

25 Jahre Wirtschaftsdenkschrift
"Gemeinwohl und Eigennutz"

- »» Die Soziale Marktwirtschaft weiterdenken
- »» Impulse aus protestantischer Perspektive

25 Jahre Wirtschaftsdenkschrift
"Gemeinwohl und Eigennutz"

- ◆ Die Soziale Marktwirtschaft weiterdenken
- ◆ Impulse aus protestantischer Perspektive

Herausgegeben vom
Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU)
Karlstraße 84 • 76137 Karlsruhe
Tel. 0721/35 23 70 • Fax 0721/35 23 77
info@aeu-online.de • www.aeu-online.de.

Redaktion: Stephan Klinghardt
Satz und Layout: Brigitte L. Selle
Copyright by AEU 2016

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 5 |
| Traugott Jähnichen | |
| Wirtschaftliches Handeln im Einklang mit den Geboten Gottes - Impulse Dietrich Bonhoeffers zur Entwicklung der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft | 7 |
| Jochen Pimpertz | |
| Zahlen, Daten, Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland - Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Interpretation empirischer Befunde | 39 |
| Joachim Fetzer | |
| Wettbewerb neu buchstabieren! - Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert | 61 |
| Wolfram Klingler | |
| Nehmen uns Algorithmen die Verantwortung ab? | 97 |
| Martin Büscher | |
| Globalisierung - Evangelii Gaudium Eine wirtschaftsethische Einordnung | 113 |
| Nils Ole Oermann | |
| Wirtschaftsethik - quo vadis? - "Ist" und "Soll" eines Bindestrichfachs aus protestantischer Perspektive | 121 |
| Die Verfasser der Beiträge | 147 |
| Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer | 148 |

Vorwort

"Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der Bundesrepublik Deutschland in über 40 Jahren prinzipiell bewährt. Sie erlaubt ein sachgerechtes und zugleich menschengerechtes wirtschaftliches Handeln. Unter den Bedingungen der endlichen Welt und ihrer Widersprüche kann es freilich auch im wirtschaftlichen Bereich in den konkreten Einzelfragen keine Patentlösungen geben. Schon deshalb bleibt die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland eine verbesserungsbedürftige Ordnung. Christen können dem Weg der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich zustimmen, weil er zu der von ihrem Glauben gewiesenen Richtung des Tuns nicht in Widerspruch tritt, vielmehr Chancen eröffnet, den Impulsen der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu folgen."¹

Mit dieser Ortsbestimmung aus evangelischer Sicht formulierte die Evangelische Kirche in Deutschland in der am 10. Oktober 1991 - also vor 25 Jahren - vor der Bundespressekonferenz in Bonn vorgestellten (Wirtschafts-)Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz: Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft." zum ersten Mal die grundsätzliche Anerkennung des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft als eine praktisch bewährte, anpassungsfähige, mit der Demokratie verträgliche und vor allem ökonomisch leistungsfähige Wirtschaftsordnung.

Obzwar die Evangelische Kirche im Hintergrund "tiefverwurzelte und traditionsreiche christliche Vorbehalte gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise und ihren Einfluß auf die Einstellung und die alltägliche Lebensführung der Menschen"² wahrnimmt, sind für sie die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft offenkundig. Die Wirtschaftsdenkschrift hält fest, daß Demokratie und Marktwirtschaft jeweils auf ihre Weise freiheitliche Ordnungen sind. "Wie die Demokratie eine dem Ideal der Freiheit verpflichtete politische Ordnung ist, so ist Marktwirtschaft eine dem Ideal der Freiheit verpflichtete Wirtschaftsordnung, insofern sie der Initiative des

¹ "Gemeinwohl und Eigennutz: Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft". Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, 1991, RZ 172.

² ebenda RZ 4.

einzelnen im Wirtschaftsprozeß den größtmöglichen Handlungsspielraum einräumt."³ Deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft "kein stationäres Gebilde und nicht Ausdruck eines abstrakten, unabänderlichen Gesetzes. Sie ist vielmehr als ein dynamischer Prozeß zu begreifen ... Wirtschaftliches Leben ist in der modernen Welt ständigen Strukturwandlungen unterworfen."⁴

"Überall im Leben und so auch in der Wirtschaft übernehmen Menschen in ihrem Handeln Verantwortung für andere Menschen und die Mitwelt. Solche Verantwortung von Menschen für Menschen und für die Mitwelt ist zugleich Verantwortung vor Gott. Verantwortung vor Gott bedeutet für Christen, gemeinsam nach Maßstäben des Gebotes Gottes zu fragen, an denen das Handeln zu prüfen ist und miteinander nach Orientierung zu suchen, von der sich Verantwortung nach Gottes Willen leiten lassen soll. Was bedeutet es, Wirtschaft als Ort christlicher Verantwortung zu verstehen?"⁵ Mit der Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" wollte die EKD das Gespräch über Fragen der Wirtschaftsordnung und des verantwortlichen wirtschaftlichen Handelns in christlicher Perspektive vertiefen.

Es entspricht dem Selbstverständnis des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer und seiner Mitglieder,⁶ sich insbesondere an der kirchlichen Meinungsbildung zu wirtschafts- und sozialetischen Fragen zu beteiligen. Deshalb möchte der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer mit dieser Broschüre nicht nur an die Veröffentlichung der Wirtschaftsdenkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz" im Oktober 1991 erinnern. Vielmehr wollen wir mit den hier versammelten Beiträgen fragen, wie die ursprüngliche ethische Ausrichtung und die ordnungspolitischen Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zur Bewältigung der vor uns liegenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, wie insbesondere der Globalisierung, der Digitalisierung und der Vernetzung, fruchtbar gemacht werden können.

10. Oktober 2016

Stephan Klinghardt

³ ebenda RZ 69.

⁴ ebenda RZ 67.

⁵ ebenda RZ 95.

⁶ vgl. S. 38

Traugott Jähnichen

Wirtschaftliches Handeln im Einklang mit den Geboten Gottes - Impulse Dietrich Bonhoeffers zur Entwicklung der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft

Einleitung

I. Ansätze wirtschaftsethischer Reflektion im Werk Dietrich Bonhoeffers

- 1. Impulse für die Notwendigkeit einer Wirtschaftsethik in den frühen Werken Dietrich Bonhoeffers*
- 2. Die Dahlemer Konferenz der Bekennenden Kirche zum Thema "Kirche und Wirtschaftsordnung" (1937)*
- 3. Die Bestimmung der wirtschaftsethischen Aufgabe der Kirche in der "Ethik"*
- 4. Die Madatenlehre als Ortsbestimmung der Wirtschaftsethik*
- 5. Wider die Staats-Omnipotenz und die Wirtschafts-Omnipotenz*

II. Die Bedeutung protestantischer Beiträge für die Entwicklung der Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft

- 1. Die Denkschrift des "Freiburger Kreises" (1943) als früher Impuls für eine wirtschaftliche Neuordnung*
- 2. Zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft als Leitbild der Wirtschaftspolitik*
- 3. Spannungen zwischen dem ordnungspolitischen Leitbild und den realwirtschaftlichen Entwicklungen*
- 4. Die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft angesichts gegenwärtiger Herausforderungen*

Ausblick: Heutige wirtschaftsethische Aufgaben in der Perspektive der Ethik

Traugott Jähnichen

Wirtschaftliches Handeln im Einklang mit den Geboten Gottes - Impulse Dietrich Bonhoeffers zur Entwicklung der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft

Einleitung

Obwohl der Themenbereich "Wirtschaft" in den Schriften Dietrich Bonhoeffers, speziell in seiner Ethik, nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist sich Bonhoeffer der Notwendigkeit einer fundierten theologischen Stellungnahme zum Themenfeld "Wirtschaft" stets bewusst gewesen. Daher hat er die evangelische Kirche wiederholt auf die Aufgabe der Entwicklung wirtschaftsethischer Kompetenz hingewiesen und insbesondere evangelische Christen in wirtschaftlicher Verantwortung dazu ermutigt, in diesem Bereich nach christlichen Maßstäben zu handeln und mit ihrer Kenntnis Kirche und Theologie zu beraten. Seine Anregungen sind vor allem von dem der Bekennenden Kirche nahe stehenden Freiburger Kreis¹ aufgenommen worden, dessen Ausarbeitungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Neuordnung nach dem Krieg zu den entscheidenden Impulsen der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft zählen. Somit hat Bonhoeffer indirekt dazu beigetragen, das Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft als eine Synthese von marktwirtschaftlicher Effizienz, freiheitlicher Ordnung und sozialer Verantwortung zu etablieren.

¹ Zu diesem Kreis gehörten der "spiritus rector", der Historiker Gerhard Ritter, sowie die Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Walter Lampe, die Juristen Franz Böhm und Erik Wolf, der Unternehmer Walter Bauer, die Theologen Helmut Thielicke und Otto Dibelius sowie Carl Goerdeler, der Kontakt zum Kreis hielt und hier maßgebliche Fachkompetenz für die Neuordnung der deutschen Wirtschaft suchte. Vgl. Der "Freiburger Kreis". Widerstand und Nachkriegsplanung 1933-1945, hg. von Dagmar Rübsam und Hans Schadek, Freiburg 1990. Die 1942/43 verfasste Denkschrift ist wieder veröffentlicht worden in: "In der Stunde Null". Die Denkschrift des Freiburger "Bonhoeffer-Kreises", eingeleitet von Helmut Thielicke, mit einem Nachwort von Philipp von Bismarck, Tübingen 1979. Dort finden sich biographische Hinweise zu den einzelnen Mitgliedern des Kreises. Der Begriff "Bonhoeffer-Kreis" hat insofern eine Berechtigung, als dass Bonhoeffer zu verschiedenen Mitgliedern des Kreises Kontakte unterhielt und diesen zur Ausarbeitung einer Denkschrift ermutigte.

Dementsprechend gliedert sich der folgende Beitrag in zwei größere Abschnitte: Zunächst werden im systematischen Zusammenhang die Hinweise Bonhoeffers zum Themenbereich "Wirtschaft" rekonstruiert, um daraus wirtschaftsethische Impulse zu entwickeln, die in die Gesamtperspektive der Bonhoefferschen Ethik eingeordnet werden. In einem zweiten Teil werden sodann die protestantischen Positionen dargestellt, die wesentlich die Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft geprägt haben. Abschließend sollen kurz aktuelle Herausforderungen benannt werden und es wird nach Antwortperspektiven in der von Bonhoeffer inaugurierten Tradition gefragt.

I. Ansätze wirtschaftsethischer Reflektion im Werk Dietrich Bonhoeffers

1. Impulse für die Notwendigkeit einer Wirtschaftsethik in den frühen Werken Dietrich Bonhoeffers

Erste Problemanzeigen zur Entwicklung einer theologischen Wirtschaftsethik finden sich in Bonhoeffers Vorlesung aus dem Wintersemester 1931/32 über die Geschichte der systematischen Theologie des 20. Jahrhunderts. In diesem Rahmen hat sich Bonhoeffer auch mit den theologischen Antworten zur sozialen Frage des 19. Jahrhunderts eingehend beschäftigt und deren Grenzen und Leistungen zu würdigen versucht. Als ein wesentliches Ergebnis dieser Debatten hielt er fest, dass die Versuche einer Beantwortung der sozialen Frage insbesondere an dem Problem der sogenannten Eigengesetzlichkeiten wirtschaftlichen Handelns gescheitert sind, allerdings mit vollem Recht die äußerst problematischen Folgen der ökonomischen Entwicklung jener Zeit speziell für die arbeitende Bevölkerung dargelegt haben.² In diesem Rahmen hat Bonhoeffer insbesondere Friedrich Naumann als konsequenten theologisch-ethischen Denker gewürdigt, der einerseits die Problemstellung einer weitgehend eigengesetzlich organisierten Wirtschaft und andererseits die Forderung des Gehorsams gegenüber der Bergpredigt immer wieder

² Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 11, S. 187. Die Werkausgabe "Dietrich Bonhoeffer Werke", hrsg. von Eberhard Bethge u. a., München (Kaiser Verlag) wird im Folgenden als DBW zitiert.

thematisiert hat, ohne jedoch eine Synthese dieser beiden Perspektiven aufzeigen zu können.³

In seinem Vortrag zur theologischen Begründung der Weltbundarbeit vom 26. Juli 1932 in Cernohorske Kupele nahm Bonhoeffer diesen Gedanken auf, indem er die Frage nach der Bedeutung der Bergpredigt für die christliche Verkündigung und das christliche Handeln aufwarf und gerade im Blick auf politisches und wirtschaftliches Handeln mit Nachdruck theologische Antworten einforderte: "Was hat der Staat, was hat die Wirtschaft, was hat unser soziales Leben mit dem Christentum zu tun? Es ist unleugbar, dass wir hier alle noch unser Nichtwissen bekennen müssen; aber es ist ebenso unleugbar, dass wir dieses unser Nichtwissen als unsere Schuld erkennen sollen."⁴ Bonhoeffer identifizierte die bedrängende Problematik der christlichen Theologie und Verkündigung dahingehend, dass sie nur unzureichend zu den Herausforderungen der Gestaltung des öffentlichen Lebens Stellung beziehen könne. Dieses Defizit benannte er in theologischer Perspektive prägnant als Schuld, da Kirchen wie Theologen es weithin versäumt haben, "hier klar und entschieden zu denken und Stellung zu nehmen."⁵ Diese selbstkritische Einsicht, die nicht übergangen oder verschleiert werden dürfe, bezeichnet nach Bonhoeffer den Ausgangspunkt weiterer theologischer Arbeit. Dabei sah er die zukünftigen theologisch-ethischen Aufgaben darin, dass zu den öffentlichen Problemstellungen keine allgemeinen Prinzipien zu verkünden sind, sondern möglichst konkrete "Gebote, die heute wahr sind."⁶ Es kommt nach Bonhoeffer darauf an, das Evangelium und die Gebote Gottes in stärkster Konkretion zu verkündigen, um die jeweiligen Herausforderungen angemessen benennen und eine eindeutige Gestaltungsperspektive aufzeigen zu können.

Allerdings hat Bonhoeffer selbst in den folgenden Jahren keine Einlösung dieser Aufgabe im Blick auf die Wirtschaft - im Unterschied zum Bereich staatlichen Handelns, den er theologisch engagiert und weiterführend reflektiert hat - erarbeiten können. Lediglich einzelne Hinweise und Fragen sind seinen Schriften, vor

³ Vgl. DBW 11, S. 188 f.

⁴ DBW 11, S. 329.

⁵ DBW 11, S. 329 f.

⁶ DBW 11, S. 332.

allem den Predigten, zu entnehmen, die eine eher kritische Sicht auf wirtschaftliches Handeln deutlich werden lassen. So fragte er in seiner Ansprache auf der internationalen ökumenischen Jugendkonferenz von Gland am 29. August 1932, ob sich neben dem Trieb zur Macht insbesondere auch "das Geld, die Wirtschaft" gegen den Frieden verschworen hätten.⁷ Noch deutlicher ist diese kritische Perspektive kurz zuvor in einer Predigt am 29. November 1931 angesprochen worden, in der Bonhoeffer Technik und Wirtschaft als "selbsttätige Gewalten" brandmarkt, "die den Menschen zu vernichten drohen."⁸ Technik und Wirtschaft werden in dieser Predigt als quasi-dämonische Größen mit bedrohlichen Konsequenzen beschrieben, wobei Bonhoeffer hier jedoch letztlich auf der Ebene rhetorischer Predigtsprache verbleibt und keine weiteren Konkretionen dieser Fragestellung anbietet, sondern die Perspektive auf das adventliche Warten auf Gottes Barmherzigkeit richtet. Darüber hinaus nahm Bonhoeffer in seinen Predigten immer wieder sehr präzise die Situation der Benachteiligten der Gesellschaft - Arbeitslose, hungernde Kinder, Menschen in Elend wahr und forderte deren Rechte ein, allerdings ebenfalls ohne gesellschaftspolitische Konkretionen.⁹

Ein erstes Resümee ziehend ist den frühen Äußerungen Bonhoeffers somit in erster Linie das "dass" einer theologischen Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaft zu entnehmen, die in ihrer Dringlichkeit mit höchstem Nachdruck unterstrichen werden, ohne dass sich jedoch in seinen Arbeiten eine Einlösung dieses Programms findet. Allein eine kritische Grundperspektive auf die Bereiche von Arbeit, Technik und Wirtschaft ist deutlich verbunden mit dem Appell zur Verbesserung der Lebenslage der Benachteiligten.

2. Die Dahlemer Konferenz der Bekennenden Kirche zum Thema "Kirche und Wirtschaftsordnung" (1937)

Eine Intensivierung erfuhr die Beschäftigung mit wirtschaftsethischen Fragen durch die Vorbereitungsstagung in Dahlem 1937 für

⁷ Vgl. DBW 11, S. 354.

⁸ DBW 11, 387 f.

⁹ Besonders eindrücklich in einer Predigt 1934 in London über 2. Kor. 12, vgl. DBW 13, S. 409-412.

die zweite Weltkonferenz der ökumenischen Bewegung "Life and Work" in Oxford. Im Rahmen dieser Tagung, an der neben Bonhoeffer u. a. die Ökonomen Constantin von Dietze und Walter Eucken sowie der rheinische Sozialethiker Friedrich Karrenberg teilnahmen, wurden Thesen zur Thematik verabschiedet, die sich als Auslegung und Konsequenz der Barmer Theologischen Erklärung verstanden.

Theologischer Ausgangspunkt ist die christologische Konzentration der ersten und zweiten Barmer Thesen, so dass die Kirche "auch in ihrer Stellung zur Wirtschaftsordnung (von) Christus bezeugen und dadurch der Befreiung von allen weltlichen Heilslehren dienen" (These 1)¹⁰ soll. Der Bereich der Ökonomie darf somit nicht eigengesetzlich gegen ethische Ansprüche abgegrenzt werden, da dies eine "Vergötzung irdischer Güter und Mächte" (Th. 6) nach sich ziehen würde. Statt dessen untersteht auch dieser Bereich der Herrschaft Christi. Dabei richtet sich der "Anspruch des Herrn nicht nur an den einzelnen Menschen ..., sondern (gilt) auch für den Inhalt jeder Wirtschaftsordnung." (Th. 4) Anzustreben ist somit neben Ehrbarkeit und Rechtlichkeit der wirtschaftlich Handelnden auch eine Wirtschaftsordnung, die sich dem Anspruch Christi zu stellen vermag. Auf der anderen Seite darf der ökonomische Bereich nicht im Sinn einer Heilslehre, wie den kommunistischen Idealen, thematisiert werden, da der christliche Glaube zu Sachlichkeit und Nüchternheit, zum "frohen, dankbaren Dienst" (Barmen II) befreit. In diesem Sinn soll der Ausgangspunkt der Ökonomie "das Bewusstsein der Verantwortung für die Nöte der Mitmenschen" (Th. 1) sein. Deshalb muss das wirtschaftliche Handeln insbesondere "den verderblichen Folgen wirtschaftlichen Elends" (Th. 7) wehren, es kommt auf "eine möglichst reichliche Versorgung mit den Gütern dieser Welt", also "auf den wirtschaftlichen Ertrag" (Th. 7) an, d. h. auf Effektivität und Effizienz, ohne dabei jedoch die "Erfüllung überwirtschaftlicher Aufgaben" (Th. 7) aus dem Blick zu verlieren. Der Ökonomie kommt nach diesem Verständnis in der Gesellschaft eine dienende

¹⁰ Die Thesenreihe "Kirche und Wirtschaftsordnung" der Dahlemer Tagung von 1937 ist erst nach dem zweiten Weltkrieg herausgegeben worden und findet sich: Hans Böhm (Hg.), Kirche, Volk und Staat. Bericht des ökumenischen Ausschusses der Vorläufigen Leitung der deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1948, S. 13-15.

Funktion zu, allerdings auf der Grundlage erfolgreichen wirtschaftlichen Handelns.

Eine solche Ökonomie kann natürlich nicht unmittelbar der Bekämpfung der Sünde dienen, sie hat aber eine Bekämpfung der Macht der Sünde anzustreben. (vgl. Th. 2) Damit ist ein klarer Bereich für eine in theologischer Perspektive angemessene Thematisierung der Ökonomie abgesteckt: Kennzeichen einer guten Ordnung der Ökonomie ist die Abgrenzung von Eigengesetzlichkeit und jedem Heilsanspruch zur Ermöglichung eines christlichen Lebens, ohne der Macht der Sünde zu verfallen, ja diese Macht sogar bekämpfen zu können. Diese Ökonomie bedarf einer klaren ethischen Orientierung, welche die Verfasser der Thesenreihe in der Ausrichtung auf die "unwandelbaren Gebote des Herrn allen Lebens" (Th. 3) gesehen haben. In diesem Sinn ist es die spezifische Aufgabe der Kirche, von den Wirtschaftsordnungen zu verlangen, "dass sie dem göttlichen Gebote, namentlich dem Dekalog, zu entsprechen" (Th. 5) suchen. Nur eine Wirtschaftsordnung, die es erlaubt, im Einklang mit dem Dekalog zu handeln, kann in dieser Perspektive legitimiert werden. In diesem Sinn werden zentrale wirtschaftsethische Wertvorstellungen, wie "die Achtung vor fremden Eigentum, die Wahrung der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit" (Th. 4) ebenso gefordert wie der Schutz der humanen Persönlichkeitsrechte und der Sozialität des Menschen. Gottes Gebote sind somit als "Ziel und ... Maßstab für die Einrichtung des Lebens und Arbeitens der Menschen (Th. 5) zu betrachten, wobei es nicht die Aufgabe der Kirche ist, für "einzelne Lösungen" (Th. 5) der wirtschaftlichen Ordnung Empfehlungen oder Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Mit dieser Thesenreihe ist ein wichtiger Versuch unternommen worden, das von Bonhoeffer vehement eingeforderte öffentliche Reden der Kirche zu Fragen des wirtschaftlichen Lebens auf den Weg zu bringen. Angestrebt wird eine Gestaltung der Wirtschaft in Einklang mit den göttlichen Geboten, wobei diese Grundorientierung im Einzelfall einen recht weiten Spielraum eröffnet. Die deutschen Delegierten konnten an der Oxforder Konferenz auf Grund der Verweigerung der Visa durch das NS-Regime nicht teilnehmen. Gleichwohl sind die Ergebnisse der Dahlemer Konferenz in die Beratungen der Weltkirchenkonferenz eingeflossen, wie auch die Oxforder Erklärung in den Reihen deutscher Theo-

logen und Wirtschaftsethiker noch während der NS-Zeit große Aufmerksamkeit gefunden hat. Bonhoeffer selbst knüpfte im Rahmen dieser Tagung erste Kontakte mit renommierten Ökonomen, die für ihn während der Kriegszeit wichtig werden sollten.

3. Die Bestimmung der wirtschaftsethischen Aufgabe der Kirche in der "Ethik"

In der "Ethik" und in seinen umfangreichen Aktivitäten und Kontaktnetzen im Umfeld des bürgerlich-militärischen Widerstands finden sich weitergehende Hinweise, in welcher Richtung aus Bonhoeffers Sicht die Frage der Gestaltung der Wirtschaft aus theologischer Sicht aufzugreifen ist. Grundlegend ist diesbezüglich eine doppelte Perspektive kirchlichen Verhaltens, die deutlich die Impulse der Dahlemer Konferenz aufgenommen und die er als Auslegung der Bedeutung und Autorität des Wortes Gottes aufgezeigt hat: Ausgehend von der Autorität des Wortes Gottes hat die Kirche "abgrenzend negativ" die Aufgabe, bestimmte "Wirtschaftsgesinnungen oder -formen als verwerflich (zu erklären), die den Glauben an Christus offensichtlich hindern."¹¹ Hier geht es Bonhoeffer in Übereinstimmung mit den Dokumenten der Weltkirchenkonferenz von Oxford 1937 in einem ersten Schritt darum, in kritischer Weise bestimmte Wirtschaftsgestaltungen als unvereinbar mit dem christlichen Glauben zu erklären und diese im Sinn eines "status confessionis" unter ein grundsätzliches Verdikt zu stellen. Im Blick auf die positive Gestaltung der Wirtschaft sieht er es nicht als Aufgabe "der Autorität des Wortes Gottes" an, konkrete Weisungen zu erteilen, sondern die Kirche hat hier "nur in der Autorität des verantwortlichen Rates christlicher Fachmänner ihren Beitrag zu einer Neuordnung"¹² zu geben. Auf diese Weise wird durch die in der Autorität des Wortes Gottes erfolgten negativen Abgrenzungen eine Unvereinbarkeit bestimmter Formen wirtschaftlichen Handelns mit einer christlich legitimierten Sicht der Wirtschaft zum Ausdruck gebracht, die einen Spielraum eröffnet, der durchaus unterschiedliche Gestaltungsoptionen beinhaltet. Diese sind allerdings nicht von Theologen, sondern von christlichen Fachleuten zu entwickeln und zu erproben.

¹¹ DBW 6, S. 363.

¹² DBW 6, S. 364.

Theologisch ist Bonhoeffer wichtig, dass diese "beide(n) Aufgaben streng zu unterscheiden"¹³ sind. Dahinter steht die Einsicht, dass eine christliche Wirtschaftsordnung oder eine christliche Betriebsführung unmögliche Konzepte darstellen, allerdings angesichts offenkundig problematischer Formen der wirtschaftlichen Gestaltung, die in einem Widerspruch zu den göttlichen Geboten stehen, ein deutliches Wort der Kirchen gefordert ist. Im Hintergrund dieser Überlegungen steht die Erfahrung der Diskussion mit den Ökonomen in Dahlem, woraus sich schließlich auch die Arbeit des Freiburger Kreises entwickelte, der nicht zuletzt durch Vermittlung und auf Veranlassung Bonhoeffers hin eine öffentliche Stellungnahme für die deutschen Kirchen nach dem Ende des Hitlerregimes erarbeitete, wobei neben gesellschaftspolitischen Grundfragen auch konkrete Gestaltungsfragen etwa der wirtschaftlichen Ordnung skizziert werden sollten.

4. Die Mandatenlehre als Ortsbestimmung der Wirtschaftsethik

Die theologische Begründung der wirtschaftsethischen Perspektiven ist in der Mandatenlehre Bonhoeffers zu finden, in der er die Abgrenzungen und wechselseitigen Bezogenheiten der einzelnen Mandate aufzeigt. Bonhoeffers Konzeption der von Gott gegebenen Mandate - die an verschiedenen Stellen seiner Schriften angedeutet, jedoch nicht näher ausgeführt werden konnte - beruht sachlich auf der Drei-Stände-Lehre Luthers und ist als eine kritische Auseinandersetzung mit der für das Neuluthertum charakteristischen starren Zwei-Reiche-Lehre und einer entsprechenden Ordnungstheologie zu verstehen.

Jede dualistische Fassung der Zwei-Reiche-Lehre, die das weltliche Reich und Christi Reich als zwei absolute getrennte Wirklichkeiten versteht, wird von Bonhoeffer mit dem Hinweis auf die Inkarnation abgelehnt, welche ein Denken in zwei Räumen verbietet: "Es gibt nicht zwei Wirklichkeiten, sondern nur eine Wirklichkeit, und das ist in Christus offenbar gewordene Gotteswirklichkeit in der Weltwirklichkeit ... Es gibt daher nicht zwei Räume, sondern nur den einen Raum der Christuswirklichkeit, in dem

¹³ Ebd.

Gottes- und Weltwirklichkeit miteinander vereinigt sind."¹⁴ Auf der Grundlage dieser Betonung der Einheit der Wirklichkeit kann Bonhoeffer auch die Verschiedenheit der Bereiche erörtern: Zwar gibt es keine zwei Räume, jedoch eine Differenz unterschiedlicher Bereiche der Wirklichkeit, die in der Schöpfung gesetzt ist. Diesen Gedanken nimmt Bonhoeffer mit dem Begriff der Mandate auf. Danach wird die "Beziehung der Welt auf Christus ... konkret in bestimmten Mandaten Gottes ... die Schrift nennt vier solche Mandate: die Arbeit, die Ehe, die Obrigkeit, die Kirche."¹⁵ Die Mandatenlehre wird somit gegen einen falschen Dualismus der Zwei-Reiche-Lehre profiliert und zudem von den Schöpfungsordnungen abgegrenzt, da sie nicht einen eigenständigen Status haben, sondern weil und insofern sie ihren Ursprung im Gebot Gottes, wie es letztlich in Christus deutlich wird, besitzen. Dieses durch Christus vermittelte Gebot wird für Menschen hörbar in ihren konkreten Lebensbeziehungen, so dass Bonhoeffer formulieren kann: "Gottes in Jesus Christus geoffenbartes Gebot ergeht an uns in der Kirche, in der Familie, in der Arbeit und in der Obrigkeit."¹⁶ Dieses Gebot Gottes befreit zum echten Leben, indem es den Lebensvorgang begleitet und führt, wodurch er als ein zu gestaltender Bereich ins Bewusstsein gehoben wird. Der konkrete Ort hierfür sind die Mandate, die Bonhoeffer wie folgt definiert: "Ein Mandat bezieht sich erstens auf das Gebot Gottes selbst, zweitens auf das Kompetenzgebiet, über das es sich erstreckt, und drittens auf die Legitimierung der moralischen Autorität seiner Träger." Die Kompetenzen innerhalb der Sphäre der Mandate werden von Bonhoeffer recht traditionalistisch durch die Metaphern "Oben" und "Unten" zum Ausdruck gebracht. Hieran entwickelte sich manche Kritik, die Bonhoeffer eine autoritäre und elitäre Ethik vorgeworfen hat.¹⁷ Allerdings ging es Bonhoeffer nicht um die Legitimierung eines gegebenen sozialen Verhältnisses, sondern gerade durch den Verweis auf die göttlichen Mandate sollten "die irdischen Machtverhältnisse... korrigiert und geordnet"¹⁸ werden. Zudem ist der zeitgeschichtliche Kontext zu sehen, den Bonhoeffer deutlich markiert, indem er für seine Zeit das Verhältnis von "Oben" und "Unten" als in sein Gegenteil verkehrt

¹⁴ DBW 6, S. 43f.

¹⁵ DBW 6, S. 54.

¹⁶ DBW 6, S. 383.

¹⁷ Vgl. Karl Barth, KD III/4, Zürich 1951, S. 23.

¹⁸ DBW 6, S. 395.

betrachtet.¹⁹ Allerdings bleibt Bonhoeffer dabei, dass sittliche Kompetenz nicht abstrakt und allgemein, sondern konkret in den gegebenen Rollen und Positionen, die für ihn immer mit einer Über- und Unterordnung verknüpft gewesen sind, zu bewähren ist: "Das Gebot Gottes will den Menschen also immer in einem irdischen Autoritätsverhältnis, in einer durch ein klares Oben und Unten bestimmten Ordnung."²⁰

Grundlegend und im Blick auf die zunehmende Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Sphären durchaus modern ist die Anerkennung einer Vielzahl von Mandaten, ohne dass die einzelnen Sphären beziehungslos nebeneinander gestellt werden. Dabei geht es vorrangig um die wechselseitige Beziehung wie auch die Differenz der Mandate. Bonhoeffer sprach in diesem Zusammenhang von einem differenzierten Prozess des Miteinander, Füreinander und Gegeneinander: "Nur in ihrem Miteinander, Füreinander und Gegeneinander bringen die göttlichen Mandate der Kirche, der Ehe und Familie, der Kultur und der Obrigkeit das Gebot Gottes, wie es in Jesus Christus offenbart ist, zu Gehör. Keines dieser Mandate bestimmt für sich allein und kann den Anspruch erheben, alle anderen zu ersetzen. Die Mandate sind miteinander oder sie sind nicht göttliche Mandate. In ihrem Miteinander aber sind sie nicht isoliert, getrennt voneinander, sondern aufeinander hin ausgerichtet. Sie sind Füreinander oder sie sind nicht Gottesmandate. In diesem Mit- und Füreinander aber ist eins durch das andere begrenzt, und diese Begrenzung wird innerhalb des Füreinander notwendig als ein Gegeneinander erfahren. Wo dieses Gegeneinander nicht mehr da ist, dort ist nicht mehr Gottes Mandat".²¹

In diesem Sinn geht es gegen jede Verabsolutierung einer gesellschaftlichen Sphäre in grundlegender Weise um wechselseitige Begrenzungen. Jeder Form des Totalitarismus ist damit eine klare Absage erteilt. Gleichzeitig spielt das Mit- und Füreinander auf die jeweiligen Leistungen der einen Sphäre für die anderen ab. Jedes Mandat hat damit eine dienende Funktion und ist im Blick auf seine spezifischen Leistungen für die anderen Sphären zu bewerten.

¹⁹ Vgl. DBW 6, S. 396.

²⁰ DBW 6, S. 395.

²¹ DBW 6, S. 397.

Weitere Überlegungen zu den Leistungen und den spezifischen Aufgaben der einzelnen Mandate hat Bonhoeffer vor allem im Blick auf die Kirche und den Staat skizziert. Während die Kirche in ihrer zentralen Rolle als Verkünderin der Gebote Gottes und des Evangeliums gewürdigt wird, kommt dem Staat nur eine eingeschränkte Bedeutung zu. Insbesondere eignet ihm keine schöpferische oder kreative Macht, demgegenüber lässt Gott nach Bonhoeffer seine Schöpfermacht durch die Mandate der Ehe und der Arbeit wirklich werden.²² Auch nach dem Fall des Menschen weiß sich Gott als guter Schöpfer, der durch die Mandate menschliche Geschichte erhält und sich kreativ weiter entwickeln lässt. Vor allem Ehe und Arbeit sind in ihren Funktionen staatsmachtbegrenzend, da sie eigenes Recht setzen und die Obrigkeit für diese Bereiche nur eine "regulative, aber nicht konstitutive Bedeutung besitzt ... niemals ... wird die Obrigkeit zum Subjekt dieser Arbeitsgebiete."²³

In späteren Skizzen, speziell auch in den Gefängnisbriefen, tritt der Bereich der Kultur an die Stelle des Mandats der Arbeit, wobei Bonhoeffer offenkundig die Arbeit als Teilbereich des gesamten menschlichen Kulturschaffens verstehen will. Dies wird in seinen Skizzen jedoch nur angedeutet. Grundlegender ist die von ihm selbst in einem Gefängnisbrief vom 23. Januar 1944 thematisierte Fragestellung, ob und inwieweit neben dem durch die klassischen Mandate bezeichneten Gehorsams-Bereich des "Oben" und des "Unten" nicht auch Mandate, die den Spielraum zur Freiheit eröffnen, aufzuzeigen sind: "Unsere 'protestantisch'- (nicht lutherisch!) preußische Welt ist so stark durch die 4 Mandate bestimmt, dass der Spielraum der Freiheit dahinter ganz zurückgetreten ist."²⁴

Offen bleibt schließlich die Frage, mit welcher Berechtigung Bonhoeffer die vier genannten Mandate und nur diese thematisiert hat.²⁵ Bonhoeffer hat die Mandate in einer fortschreibenden Aufnahme der Drei-Stände-Lehre Luthers entwickelt. Angesichts

²² Vgl. DBW 6, S. 366.

²³ DBW 6, S. 367.

²⁴ DBW 8, S. 291.

²⁵ Vgl. Karl Barth, KD III/4, 22. Auch Bonhoeffer stellte sich diese Frage, vgl. Zettelnotizen 140 (Nr. 115): "Warum gerade diese vier? Warum nicht Volk, Klasse, Rasse?"

einer Kulturentwicklung mit weitergehenden Ausdifferenzierungsprozessen ist zu erörtern, in welcher Weise der theologische Begriff der Mandate die Institutionalisierungsprozesse gesellschaftlichen Lebens angemessen erfasst.²⁶

5. Wider die Staats-Omnipotenz und die Wirtschafts-Omnipotenz

Im Horizont der Mandatenlehre erhält somit auch der Bereich von Arbeit und Wirtschaft sein "eigenes Recht"²⁷, was sich insbesondere kritisch gegen den von Hegel begründeten Staatsabsolutismus²⁸ richtete, dessen Ausprägungen im vom Neuluthertum des 19. und 20. Jahrhunderts vertretenen Staatsverständnis zu verorten ist. Bonhoeffer sah hierin eine Wiederaufnahme des antiken Staatsbegriffs, den er vor dem Hintergrund seiner Fassung der Mandatenlehre als theologisch völlig unangemessen bezeichnete. Vielmehr sah er in diesem Staatsverständnis eine wesentliche Wurzel der in den 1930er Jahren in Europa an vielen Orten deutlich werdenden "Staats-Omnipotenz"²⁹, welche eine starke Bedrohung der weltlichen Ordnung, wie sie sich theologisch im Sinn des *primus usus legis* innerhalb der Richtlinien des Dekalogs zu entwickeln hat, darstellt. "Diese Staats-Omnipotenz muss gebrochen werden im Namen einer rechten Ordnung, die sich dem Gebot Gottes unterwirft."³⁰

Aufgrund der historischen Situation der autoritären und totalitären Staaten, die er als Bedrohung der von Gott gewollten Ordnungsformen gesehen hat, hat sich Bonhoeffer vorrangig auf diese Problemstellungen konzentriert und nach einer theologischen Begründung und zugleich Begrenzung staatlichen Handelns gefragt. Dabei hat er in diesem Zusammenhang aber auch den Hinweis gegeben, dass in Zukunft eine Bedrohung der rechten Ordnung "durch eine Wirtschafts-Omnipotenz"³¹ drohen könnte. Diese Wirt-

²⁶ Eine Aufnahme haben diese Überlegungen Bonhoeffers vor allem in der theologischen Institutionentheorie von Ernst Wolf gefunden. Vgl. Ernst Wolf, *Sozialethik. Theologische Grundfragen*. Unter Mitarbeit von F. Wolf und U. Wolf hrsg. von Theodor Strohm, Göttingen 1975.

²⁷ DBW 11, 526.

²⁸ Vgl. hierzu DBW 16, 511.

²⁹ Vgl. DBW 16, 539.

³⁰ DBW 16, 539.

³¹ Ebd.

schafts-Omnipotenz würde sich ggf. nach dem Ende der NS-Diktatur als Konsequenz einer erneuten "liberalen Anarchie auf allen Lebensgebieten"³², wie Bonhoeffer bereits die Zeit vor 1933 kritisch bewertet hat, auswirken. Auf diese Weise könnten sich in neuer Weise den "Glauben hindernde Wirtschaftsgestalten"³³ entwickeln.

Aufgenommen und weitergeführt hat Bonhoeffer diese Überlegungen zur Wirtschaftsethik in der kleinen Studie "Zum Thema Personal- und Sachethos"³⁴. Bonhoeffer setzte sich hier kritisch mit dem lutherischen Theologen Otto Dilschneider auseinander, der allein ein Personaethos theologisch für legitim hielt, während aus seiner Sicht die "Dinge der Welt" nicht in die "Forderungszone ethischer Imperative"³⁵ treten können. Die Konsequenz Dilschneiders, dass sich die theologische Ethik allein um den christlichen Wirtschaftler oder den christlichen Staatsmann, jedoch nicht um die Klärung der sachlichen Bedingungen dieser Handlungsbereich zu kümmern habe, ist von Bonhoeffer, erneut in Einklang mit den Dahlemer Thesen, scharf abgelehnt worden. Er begründete dies theologisch durch einen Rückgriff auf die christologische Fundierung der gesamten Weltwirklichkeit, wie sie exemplarisch im Kolosserbrief ihren Ausdruck findet, und versuchte biblische Perspektiven und die Bedeutung der Bekenntnisschriften für eine Gestaltung der "weltlichen Ordnungen unter der Christusherrschaft"³⁶ zu skizzieren. Die von Dilschneider vorgenommene Isolierung der Person von der Welt der Dinge bezeichnete er als "idealistisch"³⁷ und verwies darauf, dass dieser theologischen Konzeption ein falsches Verständnis der Adiaphora-Lehre zugrunde liegt. Nach Bonhoeffer ist es stets eine Glaubensaussage festzustellen, welche Bereiche als Adiaphora zu bezeichnen sind und welche Bereiche aus der Sachwelt theologisch zu reflektieren und zu beurteilen sind. Dabei ist immer wieder der Dekalog in den Blick zu nehmen, der unter dem Gesichtspunkt der Christusherrschaft angemessen zu interpretieren ist. Die damit gegebene Perspektive der "Befreiung zur echten

³² Ebd.

³³ DBW 6, 363.

³⁴ DBW 16, 550-562.

³⁵ Vgl. Otto Dilschneider, Die evangelische Tat. Grundlagen und Grundzüge der evangelischen Ethik, Gütersloh 1940, S. 87.

³⁶ DBW 16, S. 557.

³⁷ Ebd.

Weltlichkeit"³⁸ richtet sich somit nicht in erster Linie auf die Bekehrung des Wirtschaftlers, sondern fragt danach, wie ein bestimmter Bereich weltlicher Ordnung in theologischer Perspektive zu gestalten ist. Bonhoeffer hat gerade mit dieser Intention versucht, auf Luthers Drei-Stände-Lehre zurückzugreifen, indem er seine Lehre von den vier göttlichen Mandaten in verschiedenen Anläufen skizziert hat.³⁹ Die Kirche sah er vor die Aufgabe gestellt, im Blick auf die weltlichen Ordnungen in ihrer konkreten Gestalt unter der Christusherrschaft und unter Einbeziehung der Grundlinien des Dekalogs eine ethische Orientierung deutlich werden zu lassen, ohne dass die einzelnen Mandate hierarchisch übereinander geordnet werden, sondern in ihrer Nebeneinanderordnung gewürdigt werden. In der Betonung dieser Nebeneinanderordnung liegt ein wesentlicher Akzent der fragmentarisch bei Bonhoeffer zu diesem Thema zu findenden Argumentationslinie, wie er sie in verschiedenen Abschnitten der Ethik sowie in anderen Skizzen formuliert hat.

In dem Rechenschaftsbericht "Nach zehn Jahren" findet sich schließlich der Hinweis Bonhoeffers, dass die Kirche in der Zukunft viel stärker "aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Bergwöhnten, Schlechtbehandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhnerten, kurz der Leidenden"⁴⁰ heraus Stellung zu Fragen des öffentlichen Lebens zu beziehen hat. Damit wird ein Gedanke der frühen Predigten aufgenommen und präzisiert: Es geht nun nicht mehr allein um ein Engagement für die Schwachen, sondern die Kirche hat in der Nachfolge Christi die "Perspektive von unten"⁴¹ einzunehmen. Dies soll nicht geschehen, um sich damit auf die Seite der ewig Unzufriedenen zu stellen, sondern um - dieser Gedanke ist bei Bonhoeffer nur angedeutet und spielt seither in der theologischen Sozialethik eine wichtige Rolle - im Sinn eines empowerments die Benachteiligten zu aktivieren. Wie diese Perspektive wirtschaftsethisch zu konkretisieren ist und welche Relevanz dieser Perspektive gerade auch im Dialog mit den ökonomischen Fachleuten zukommen kann, bezeichnet im Werk Bonhoeffers wie auch in heutigen wirtschaftsethischen Debatten eine weithin aufgelöste Fragestellung.

³⁸ DBW 16, S. 559.

³⁹ Vgl. DBW 16, S. 560 f.

⁴⁰ DBW 8, S. 38.

⁴¹ Ebd.

II. Die Bedeutung protestantischer Beiträge für die Entwicklung der Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft

1. *Die Denkschrift des "Freiburger Kreises" (1943) als früher Impuls für eine wirtschaftliche Neuordnung*

Die Freiburger Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit" (1943) knüpft in mancherlei Hinsicht, sowohl inhaltlich wie auch im Blick auf einzelne beteiligte Personen, an die "Dahlemer Thesen" von 1937 an. Bonhoeffer gab den im Umfeld der bürgerlich-militärischen Widerstandsgruppen aktiven Christen Hinweise auf die Notwendigkeit der Entwicklung einer theologisch-sozialethischen Neuorientierung für die Zeit nach dem Ende des Krieges. Insofern kann die Denkschrift des Freiburger Kreises, auch wenn Bonhoeffer selbst an der Abfassung nicht mitgewirkt hat, durchaus als eine Einlösung seiner Impulse zur Entwicklung einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsethik angesehen werden.

In dieser Denkschrift finden sich frühe und grundlegende Impulse für eine Neuordnung der Wirtschaft, wie sie nach dem Krieg in dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft konzipiert worden sind. Die intensiv diskutierte Suche nach einem neuen Ordnungsmodell für Wirtschaft und Gesellschaft nach dem Ende der NS-Herrschaft war in geistesgeschichtlicher Perspektive stark durch eine Kritik des neuzeitlichen "Säkularismus" bestimmt. Gerhard Ritter, der spiritus rector des Freiburger Kreises⁴², beschrieb im ersten Hauptteil der Freiburger Denkschrift die europäische Entwicklung seit der Französischen Revolution im Wesentlichen als eine Verfallsgeschichte, in der "die politischen und Kulturideale Europas" sowie die "weltgestaltende Macht" des Christentums angesichts eines nivellierenden "Ungeistes" von brutaler Gewalt und dämonisierter Macht, welche das "Massenmenschentum"⁴³ von sittlicher Verantwortlichkeit gelöst hatten, untergegangen waren. Das dar-

⁴² Vgl. Traugott Jähnichen/Norbert Friedrich, Protestanten in weltlicher Verantwortung als aktive Gestalter von Rechtsstaat und Demokratie, in: Günter Brakelmann/dies. (Hg.), Auf dem Weg zum Grundgesetz, Münster 1998, S. 211-224.

⁴³ Gerhard Ritter, Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit (1943), in: ders., Ein politischer Historiker in seinen Briefen, Hg. von Klaus Schwabe und Rolf Reichardt, Boppard 1984, S. 682.

aus resultierende "politische Chaos unserer Zeit"⁴⁴ könnte allein durch eine Rückbesinnung auf die christlichen Wurzeln Europas überwunden werden.

Hinsichtlich einer Neuordnung der Wirtschaft markiert der Verweis auf die dienende Funktion allen wirtschaftlichen Handelns im Blick auf die Entwicklung der menschlichen Kultur den Ausgangspunkt der Argumentation. Darauf aufbauend ist der Persönlichkeitswürde jedes Einzelnen unbedingte Geltung zu verleihen: Jede wirtschaftliche Ordnung muss den individuellen "Persönlichkeitswert und ... (die) Würde"⁴⁵ des Menschen achten. Als grundlegende normative Voraussetzung stellen die Freiburger Begründer der "Sozialen Marktwirtschaft" somit die Sicherung der Subjektstellung des Menschen im Wirtschaftsgeschehen heraus, die Persönlichkeit des Menschen sollte gegenüber kollektivem Zwang ebenso geschützt werden wie vor einer Unterordnung unter die Kapitalinteressen. Als besondere Aufgabe der Kirche sah man es an, "Richtschnuren und Verbote" aufzustellen, "die sich nach unserem Glauben aus Gottes Gebot für die Wirtschaft ergeben."⁴⁶ Dementsprechend wird von jeder Wirtschaftsordnung gefordert, dass es den Handelnden "nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen."⁴⁷ Die Gefahr einer solchen Erschwerung oder Verunmöglichung christlichen Lebens sah man im "freien Wettbewerb", der in der Regel zu einem "hemmungslos(en) ... Ringen um irdischen Besitz" führt, sowie in einer Wirtschaft im "Dienst eines vergötzten Kollektivs."⁴⁸ Jenseits dieser ausgeschlossenen Wirtschaftsformen des Laissez-faire-Kapitalismus und des Kollektivismus strebte man eine möglichst dezentrale, staatlich regulierte Wettbewerbsordnung an, die als eine der Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft bezeichnet werden kann.

⁴⁴ So die Überschrift des ersten Hauptteils von "Politische Gemeinschaftsordnung", S. 652.

⁴⁵ So die Freiburger Denkschrift. Anlage IV: Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Günter Brakelmann/Traugott Jähnichen, Protestantische Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh 1994, S. 345.

⁴⁶ Freiburger Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung, a. a. O., in: Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen, hg. von Klaus Schwabe u. a., Boppard 1984, S. 753.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Politische Gemeinschaftsordnung, S. 755.

Ausgehend von diesen Grundüberlegungen haben einige Mitglieder des "Freiburger Kreises" nach 1945 im Auftrag der evangelischen Kirchenkanzlei⁴⁹ eine Stellungnahme "Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung" verfasst, die zur internen Verständigung und als Positionspapier der EKD im Rahmen der ökumenischen Diskussionen zur Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz von 1948 in Amsterdam diente.⁵⁰ In diesem Papier knüpften die Verfasser an die Aussagen der Dahlemer Thesen, der Weltkirchenkonferenz von Oxford 1937 und der Freiburger Denkschrift an. Sie plädierten erneut für ein Ordnungsmodell jenseits der Konzeptionen des Laissez-faire-Kapitalismus und des totalitären Kollektivismus, in dem wirtschaftliche Effizienz und soziale Verantwortung, wie im folgenden Überblick kurz systematisch dargelegt wird, in gleicher Weise Beachtung finden sollten.

2. Zur Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft als Leitbild der Wirtschaftspolitik

Das zentrale Motiv der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, die überzeugte Protestanten gewesen sind, so dass von genuin protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft gespro-

⁴⁹ Um den Anspruch einer neuartigen gesellschaftspolitischen Mitgestaltung des Protestantismus einzulösen und angesichts der "Kompliziertheit des gegenwärtigen Lebens" eine neue "Begegnung von Weltlichkeit und Kirchlichkeit" zu ermöglichen, ergriff Hans Asmussen als erster Leiter der neu errichteten Kirchenkanzlei 1945 die Initiative, um evangelische Fachleute für eine "Kammer für das öffentliche Leben" zu gewinnen. (Schreiben Hans Asmussens von der evangelischen Kirchenkanzlei an Prof. Gerhard Ritter vom 6.12.1945, in: EZA Berlin, Bestand 2/198) Er wandte sich dabei insbesondere an die Mitglieder des Freiburger Kreises, woraufhin sich unter Leitung von Constantin von Dietze eine Arbeitsgruppe u. a. mit Franz Böhm, Walter Eucken und Gerhard Ritter konstituierte. Zur Rolle von Dietzes vgl. Jörg Hübner, "Der Dialog zwischen Ökonomie und Theologie darf keine Ausnahmeerscheinung bleiben!" Einblicke in das Lebenswerk Constantin von Dietzes, in: Günter Brakelmann/Norbert Friedrich/Traugott Jähnichen, Protestanten in öffentlicher Verantwortung, Waltrop 2005, S. 95-117. Zu Böhm vgl. Traugott Roser, Protestantismus und Soziale Marktwirtschaft. Eine Studie am Beispiel Franz Böhms, Münster 1998.

⁵⁰ Vgl. Constantin von Dietze, Aussagen evangelischer Christen in Deutschland zur Wirtschafts- und Sozialordnung, in: AÖRK Genf, L+W, D 31. Der Text ist in Auszügen abgedruckt in: Brakelmann/Jähnichen, Protestantische Wurzeln, S. 363-368.

chen werden kann⁵¹, ist das Bemühen um eine neue Synthese von marktwirtschaftlicher Effizienz, freiheitlicher Ordnung und sozialer Verantwortung. Auf diese Weise werden, wie Alfred Müller-Armack auf dem Evangelischen Kirchentag 1950 in Essen ausgeführt hat, "die Ziele der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit zu einem praktischen Ausgleich gebracht."⁵² Dementsprechend ist die Suche nach einem Ordnungsmodell jenseits des klassischen Liberalismus wie des Sozialismus kennzeichnend, was Wilhelm Röpke in der einprägsamen Formel "Weder Kapitalismus noch Kollektivismus"⁵³ zum Ausdruck gebracht hat. Das vorrangige Ziel ist die unbedingte Sicherung der Subjektstellung des Menschen im Wirtschaftsgeschehen, denn die Personwürde des Menschen muss gegenüber kollektivem Zwang ebenso geschützt werden wie vor einer Unterordnung unter Kapitalinteressen. Im Hintergrund steht die Überzeugung, dass in der Freiheit der Sinn des menschlichen Lebens zu finden ist, was Röpke als den "Kern des christlichen Denkens des Abendlandes"⁵⁴ bezeichnet hat.

Individuelle Freiheit als Konsequenz aus der Anerkennung der Würde des Menschen ist somit die zentrale normative Bestimmung zur Begründung der Sozialen Marktwirtschaft. Freiheit ist hier zu verstehen als Möglichkeit der Selbstbestimmung des Menschen, die theologisch in der Rechtfertigung des Menschen durch Gott im Sinn einer Befreiung von den Mächten der Sünde, des Teufels und des Todes⁵⁵ konstituiert wird und die sich in der Liebe gegenüber den Mitmenschen konkretisiert. Dieses Freiheitsverständnis hat eine große Affinität zu politischen und wirtschaftlichen Freiheitsrechten. In diesem Sinn markiert das Bekenntnis zu einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschafts-

⁵¹ So Brakelmann/Jähnichen im Titel ihres Werkes "Protestantische Wurzeln". Zurückhaltender argumentiert hier Nils O. Oermann, *Anständig Geld verdienen? Eine protestantische Wirtschaftsethik*, Freiburg 2014, der davon spricht, dass "beide Konfessionen gleichermaßen Anteil hatten" (S. 251) an der Entwicklung dieses Ordnungskonzeptes.

⁵² Alfred Müller-Armack, *Mensch oder Arbeitstier*, in: *Kirche im Volk*, H.6/1950, S. 16.

⁵³ Wilhelm Röpke, *Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*, Zürich 1944, S. 69.

⁵⁴ W. Röpke, *Civitas humana*, S. 33.

⁵⁵ So klassisch Martin Luther in der Erklärung zum zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses im Kleinen Katechismus.

ordnung den Ausgangspunkt der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft.

Dass die freiheitliche Ordnung gleichzeitig eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweist, haben die Begründer dieser Konzeption als "unverdiente und unerwartete Gnade"⁵⁶ empfunden. Jedoch gilt diese Koinzidenz nicht generell für jede marktwirtschaftliche Ordnung, sondern "nur innerhalb eines ... abgegrenzten Bereichs und unter ganz bestimmten Voraussetzungen."⁵⁷ Dieser Bereich und die entsprechenden Voraussetzungen müssen durch staatliches Handeln geschaffen, überwacht und reguliert werden, so dass es zur Realisierung der Sozialen Marktwirtschaft "eines starken und neutralen Staates"⁵⁸ bedarf. Die Adjektive "stark" und "neutral" bezeichnen die notwendige Fähigkeit des Staates, souverän und ohne Parteinahme für bestimmte Partikularinteressen die Rahmenordnung wirtschaftlichen Handelns zu setzen. Grundvoraussetzungen hierfür sind der Schutz der individuellen Freiheitsphäre, die rechtliche Garantie privaten Eigentums sowie die Vertragsfreiheit.

Der durch staatliches Handeln abgegrenzte Bereich, in dem positive Wechselwirkungen von Einzel- und Gesamtinteressen greifen können, ist nach Auffassung der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft derjenige der fairen Leistungskonkurrenz. Eine auf Konkurrenz beruhende Wettbewerbsordnung, in der sich der Leistungsfähigere durchzusetzen vermag, bietet die Gewähr für eine hohe Produktivität und die Bedürfnisse aller befriedigenden Güterversorgung. Allerdings ist eine marktwirtschaftliche Ordnung - dies markiert eine wesentliche Differenz zum klassischen Wirtschaftsliberalismus - keine in sich selbst stabile Ordnung, sondern sie bedarf regulierender Prinzipien, insbesondere angesichts der dem Marktgeschehen inhärenten Möglichkeiten der Vermachtung. In diesem Sinn sind Monopole, Oligopole oder Kartelle nicht zu kontrollierende Machtgebilde und bedeuten eine schwere Störung der Leistungskonkurrenz wie auch eine Gefahr für den demokratischen Staat. Daher ist die "Monopolbekämpfung" ein "ent-

⁵⁶ Alexander Rüstow, Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Patrick M. Boorman, Der Christ, und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart / Köln 1955, S. 60.

⁵⁷ Ebd., S. 63.

⁵⁸ Ebd.

scheidender Punkt, wo der Weg der sozialen Marktwirtschaft sich vom Weg der unsozialen Marktwirtschaft scheidet."⁵⁹ Dem "starken" und "neutralen" Staat kommt dementsprechend die Aufgabe zu, die Konkurrenz zu sichern und zu verteidigen.

Neben der ordnungspolitischen Sicherung der Voraussetzungen und der Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs - Röpke hat diesen Bereich als "Rahmenpolitik"⁶⁰ bezeichnet - kommen dem staatlichen Handeln die Aufgaben einer aktiven Wirtschafts- und einer gestaltenden Sozialpolitik zu, d. h. einer "Markt-" und einer "Strukturpolitik"⁶¹. Im Unterschied zu den punktuellen und vielfach unsystematischen staatlichen Interventionen in das Marktgeschehen seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sollte - so der theoretische Anspruch - eine Form von Interventionen in Einklang mit den Marktgesetzen entwickelt werden. Rüstow und Röpke sprachen diesbezüglich in bewusst paradoxer Weise von einem "liberalen Interventionismus", womit sie solche Interventionen bezeichneten, welche als Anpassungsinterventionen - im Unterschied zu bloßen Erhaltungsinterventionen - an die Entwicklungen auf den Märkten zu charakterisieren sind.

In besonderer Weise ist schließlich die Sozialpolitik zu einem Markenzeichen der Sozialen Marktwirtschaft geworden. Diese ist notwendig, da jede Wirtschaftsordnung der Ergänzung durch eine Sozialordnung bedarf. Nach Müller-Armack ist die "Schaffung eines sozialen Rechtes" einerseits "geradezu Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft" und andererseits sind "bestimmte Lücken der privaten Wirtschaft durch soziale Veranstaltungen auszufüllen."⁶²

Hauptaufgabe der Sozialpolitik sind zunächst die wesentlich aus sozialen Erwägungen vorzunehmenden Einkommenskorrekturen zugunsten derjenigen, die in Notlagen sich selbst nicht helfen können⁶³, sowie bestimmter Gruppen mit abgeleiteten Einkommen. Solche Korrekturen bei der Einkommensverteilung sind

⁵⁹ A. Rüstow, Wirtschaftsethische Probleme, S. 71.

⁶⁰ W. Röpke, Civitas humana, S. 76

⁶¹ Vgl. Ebd., S. 76, S. 79 u.a.

⁶² Alfred Müller-Armack, Die Wirtschaftsordnungen sozial gesehen, in: Ordo, Bd. I/1949, S. 152.

⁶³ Vgl. A. Rüstow, Wirtschaftsethische Probleme, S. 64.

notwendig, da ein Teil der Einkommen - exemplarisch sind hier Renteneinkommen zu nennen - nicht direkt von marktwirtschaftlichen Prozessen abhängt und weil die Verteilung im Rahmen der Wettbewerbsordnung nach einem rein sachlichen Mechanismus, d. h. "sozial blind"⁶⁴, geschieht und auf besondere Lebenslagen keine Rücksicht nimmt. Dementsprechend hat die staatliche Sozialpolitik verteilend die marktvermittelte Einkommenserzielung aufgrund sozialpolitischer Erwägungen mit dem Ziel eines sozialen Ausgleichs zu korrigieren, wobei nach Auffassung der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft als wichtigstes Mittel der Einkommenspolitik die progressive Einkommensbesteuerung einzusetzen ist.⁶⁵

3. Spannungen zwischen dem ordnungspolitischen Leitbild und den realwirtschaftlichen Entwicklungen

In öffentlichen Debatten und vereinzelt auch in wissenschaftlichen Diskursen wird nicht immer klar genug unterschieden zwischen dem Modell der Sozialen Marktwirtschaft im Sinn des ordnungspolitischen Leitbildes, wie in Abschnitt II.2. skizziert, und der realen Ausprägung dieser Ordnung in der Geschichte und Gegenwart der Bundesrepublik. Sehr pointiert hat der Eucken-Schüler Edgar Salin diesen Sachverhalt zum Ausdruck gebracht, der die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft als "Utopie" bezeichnete⁶⁶, um darauf hinzuweisen, dass die Programmatik nicht ohne weiteres mit dem historisch entwickelten, bundesdeutschen Wirtschaftsmodell identifiziert werden darf. Zurückhaltender sprach Müller-Armack von einer offenen, "evolutiven Ordnung"⁶⁷, die nicht im Sinne eines "Rezeptes" oder einer "Doktrin" umgesetzt werden kann, sondern als "Stilgedanke" unter sich ändernden Bedingungen dazu herausfordert, "Akzente immer wieder neu zu setzen".⁶⁸

⁶⁴ A. Müller-Armack, Wirtschaftspolitik, S. 85.

⁶⁵ Vgl. Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hg. von E. Eucken und K. P. Hensel, Hamburg 1959 S. 300f.

⁶⁶ Salin kennzeichnete damit explizit die Wirtschaftstheorie Euckens, dieses Urteil kann aber ohne weiteres auf das Modell der Sozialen Marktwirtschaft insgesamt bezogen werden. Vgl. Edgar Salin, Nachwort, in: Walter Eucken, Grundsätze der Wirtschaftspolitik, hg. von E. Eucken und K. P. Hensel, Hamburg 1959, S. 382.

⁶⁷ Alfred Müller-Armack, Soziale Marktwirtschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart 1956, S. 390.

⁶⁸ Ebd.

Beide Aussagen machen mit einer unterschiedlichen Akzentsetzung deutlich, dass die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft mit einer nur bedingten Umsetzung dieser Konzeption und mit der Notwendigkeit ständiger Weiterentwicklungen gerechnet haben.

Die Salinsche Bezeichnung der Sozialen Marktwirtschaft als "Utopie" bezog sich insbesondere auf das Ideal einer vollkommenen Konkurrenz auf den Märkten, wie sie der Staat durch die Gestaltung einer Wettbewerbsordnung sichern sollte. Eine entsprechende Wirtschaftsstruktur, die ohne Formen der Vermachtung überwiegend von Klein- und Mittelbetrieben geprägt sein sollte⁶⁹, erwies sich jedoch sowohl aus produktionstechnischen Gründen wie auch angesichts starker Widerstände von großen Unternehmen als nicht durchsetzbar. Zwar leitete vor allem die britische Besatzungspolitik nach 1945 eine Entflechtung der in Deutschland traditionell stark kartellierten Industrie, insbesondere in der Kohle-, Stahl- und Chemiewirtschaft ein, allerdings konnten sich im Verlauf des Wirtschaftsaufschwungs der 1950er Jahre erneut große und auch politisch einflussreiche Konzerne reorganisieren. Angesichts dieser Entwicklungen ist in Deutschland während der 1950er und 1960er Jahre der Wettbewerb, verglichen etwa mit der Situation in den USA, aufgrund der Präsenz starker, vertikal integrierter Konzerne deutlich geringer ausgeprägt gewesen. Als Beispiel ist der Krupp-Konzern zu nennen, der die Kohlegewinnung, die Stahlproduktion und Bereiche der Schwerindustrie in sich vereinigte. Auch die starke Stellung der drei traditionellen Großbanken in der "alten" Bundesrepublik steht in einer Spannung zu diesem theoretischen Ideal.

Auf der Ebene der historischen Ereignisse zeigen schließlich die lang anhaltenden und kontroversen Debatten seit dem Beginn der 1950er Jahre um die Verabschiedung des sogenannten Kartellgesetzes, dass der von der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft vorausgesetzte "starke Staat" nur bedingt dazu in der Lage war, die nach wie vor bestehenden Formen wirtschaftlicher Kooperationen durch ein wirksames Gesetz nachhaltig einzuschränken. Das schließlich 1958 verabschiedete "Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen" beendete zwar die lang anhaltende Ära

⁶⁹ Diese Idealvorstellung findet sich nicht nur bei W. Röpke, sondern ebenso in den Denkschriften und Stellungnahmen aus dem Umfeld der Freiburger Schule.

politisch gewollter oder zumindest tolerierter Kartellbildungen, bot aber letztlich "keine ausreichende Handhabung zur Verhinderung personeller und kapitalmäßiger Zusammenschlüsse".⁷⁰ Somit konnte eine wesentliche Aufgabenbestimmung staatlicher Wirtschaftspolitik, "wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen oder ihre Funktionen zu begrenzen"⁷¹, nicht bzw. nur begrenzt verwirklicht werden. Konzentrierte ökonomische Macht spielte und spielt in der bundesdeutschen Wirtschaft eine beträchtliche Rolle, die zu dem theoretischen Modell der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft in einer starken Spannung steht.

Auch die Rechtfertigung der staatlichen Rettung sogenannter systemrelevanter Unternehmen in den Zeiten der Krise der internationalen Finanzmärkte in den Jahren nach 2007 wäre von den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft in doppelter Weise kritisch kommentiert worden: Systemrelevante Unternehmen, die diesen Status auf Grund ihrer bloßen Größe und Dominanz erreicht haben, hätte es gar nicht geben dürfen, und deren mögliche Rettung darf nicht von der dominanten Stellung im Wirtschaftsgeschehen abhängen, sondern ist lediglich zu rechtfertigen, wenn es sich um die Stabilisierung eines zukünftig am Markt mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreichen Unternehmens handelt.

In Anknüpfung an diese Argumentation ist das Leitbild des "liberalen Interventionismus" bzw. der marktkonformen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen kritisch mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Interventionen zu konfrontieren. So ist das spätestens seit den ersten Krisenanzeichen in den 1960er Jahren angesichts der Schwierigkeiten der Kohle-, später der Stahl- und anderer Industrien entwickelte Muster von Subventionen im Blick auf die von Röpke u. a. entwickelte systematische Unterscheidung von Anpassungs- und Erhaltungsinterventionen nur bedingt zu rechtfertigen, da ein beträchtlicher Teil der Subventionen - speziell die der Kohleindustrie - als Erhaltungsinterventionen zu kennzeichnen sind, die somit von dem Grundsatz des "liberalen Interventionismus" nicht gedeckt sind. Die Problematik, ob und

⁷⁰ So der Jahresbericht des Bundeskartellamtes 1960, zitiert nach: Hartmut Weber, Wirtschaftsethik und Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Beilage zum Maiheft 1964 der Zeitschrift "Junge Kirche", S. 18.

⁷¹ W. Eucken, Grundsätze, S. 334, wo Eucken diese Aufgabe als "ersten staatspolitischen Grundsatz der Wirtschaftspolitik" definierte.

inwiefern diese Subventionen für einen sozialverträglichen Strukturwandel sinnvoll oder gar aus sozialen Gründen notwendig gewesen sind, ist zwar nicht allein ökonomisch, sondern gesellschaftspolitisch zu entscheiden, dennoch ist der Widerspruch dieser Praxis zur theoretischen Begründung von Interventionen im Sinn der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft deutlich zu benennen. Noch schärfer fallen die kritischen Anmerkungen hinsichtlich der seit den 1960er Jahren forcierten Industriepolitik sowie der keynesianisch beeinflussten Konjunkturpolitik aus, die faktisch häufig durch das Muster unsystematischer, von Interessenpolitik beeinflusster Interventionen bestimmt waren, wie es für die deutsche Wirtschaftspolitik seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vielfach kennzeichnend war, jedoch durch das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft unterbunden werden sollte.

Dies gilt schließlich ebenso für eine Reihe von sozialpolitischen Maßnahmen, beginnend mit der Rentenreform des Jahres 1957, welche die Rentenhöhe auf das jeweils aktuelle Lohnniveau hochrechnete sowie an die Lohnentwicklung koppelte und dadurch eine Lebensstandardsicherung ermöglichte.⁷² Die auf diese Weise notwendig werdende Finanzierung der Renten allein durch das Umlageverfahren mit immer geringeren Rentenreserven sowie die fehlenden Anreize für Formen der Eigenvorsorge - sei es durch Sparleistungen, sei es durch die Erziehung von Kindern - standen zu dem von Müller-Armack in die Diskussion eingebrachten Kriterium der Marktkonformität sozialpolitischer Entscheidungen in einer deutlichen Spannung und ließen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard und Wilhelm Röpke zu scharfen Kritikern dieser Reform werden⁷³: Erhard hielt den "Ruf nach kollektiver Sicherheit im sozialen Bereich" für problematisch und sah die Gefahr einer "gesellschaftliche(n) Ordnung, in der jeder die Hand in der Tasche

⁷² Die Renten erhöhten sich 1957 im Durchschnitt um rund 65%, der Beitragssatz stieg unmittelbar von 11% auf 14% an. Dies kann einerseits als Akt nachholender Gerechtigkeit gegenüber Rentnern/innen, die zuvor nicht am "Wirtschaftswunder" partizipierten, bezeichnet werden, wodurch andererseits Anreize zu eigenständiger Sicherung im Alter unterminiert worden sind.

⁷³ Vgl. zum historischen Hintergrund: Hans G. Hockerts, Neue deutsche Alterssicherungspolitik, in: FAZ 18.4.2008, S. 9; vgl. die systematischen Überlegungen bei Franz-Xaver Kaufmann, Herausforderungen der Sozialstaates, Frankfurt 1997, S. 77ff, der begründet, dass die Sozialpolitik "nicht nur mit Bezug auf zwei, sondern auf drei Generationen im Zusammenhang entwickelt werden muss." (Ebd., S. 81) Diese Maxime ist im Blick auf die Rentenpolitik missachtet worden.

des andern hat."⁷⁴ Generell ist im Blick auf die Sozialpolitik die hohe Kontinuität des deutschen Entwicklungsweges seit der Kaiserzeit bemerkenswert, so dass die Institutionen der Sozialpolitik nach 1945 nicht überprüft oder verändert, sondern eher im Sinn einer umverteilenden Sozialpolitik weiter entwickelt worden sind.⁷⁵ Dabei ist das Kriterium der "Marktkonformität" kaum beachtet worden. Dies hat Müller-Armack bereits 1959 deutlich betont, wobei er sich jedoch im Blick auf die Belastbarkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung sehr optimistisch äußerte: "Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Marktwirtschaft einen guten Teil nicht marktkonformer Maßnahmen ohne Einbußen ihres Wesens ertragen kann ... Daher war es in der Bundesrepublik möglich, erhebliche soziale Interventionen durch Einkommensumlenkung vorzunehmen, ohne den Charakter der Marktwirtschaft zu stören."⁷⁶ Zwar betonte er, dass "weitere Steigerungen nicht möglich"⁷⁷ seien, ohne jedoch systematisch ein trennscharfes Kriterium dieser Einschätzung nennen zu können.

Auf der Ebene der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind somit bedeutsame Abweichungen von der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft zu konstatieren. Auf der anderen Seite sind ebenso Fortschritte festzustellen, etwa im Blick auf das Ausmaß der Interventionen in das Wirtschaftsgeschehen oder hinsichtlich des besseren Schutzes der Wettbewerbsordnung im Vergleich zur staatlich gelenkten Wirtschaftspolitik der NS-Zeit. Ferner ist hinsichtlich des Handelns der Verbände und Unternehmen festzustellen, dass sich das mit der "Irenik"⁷⁸ der Sozialen Marktwirtschaft eng verknüpfte Konzept der Sozialpartnerschaft als in hohem Maße handlungsleitend erwiesen hat, speziell wenn man die Entwicklungen nach 1945 mit der von scharfen wirtschaftlichen Konflikten geprägten Wirtschaftsgeschichte Deutschlands vor 1933 vergleicht. Nach 1945 bildete sich auf der Grundlage eines

⁷⁴ Ludwig Erhard, *Wohlstand für alle*, Düsseldorf 1957.

⁷⁵ Vgl. Heinz Reichmann, *Markt mit Moral*, in: Klaus-Peter Wiedmann u. a. (Hg.), *Management mit Vision und Verantwortung*, Wiesbaden 2004, S. 98ff.

⁷⁶ Alfred Müller-Armack, *Die Soziale Marktwirtschaft nach einem Jahrzehnt ihrer Erprobung (1959)*, in: ders., *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik - Studien und Konzepte der Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration*, Stuttgart/Bern 1966, S. 258.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Vgl. Alfred Müller-Armack, *Religion und Wirtschaft*, Stuttgart 1959, S. 559ff.

"Klassenkompromisses"⁷⁹, wie er insbesondere in der Mitbestimmungsgesetzgebung zum Ausdruck kam, eine funktionierende Kooperation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern heraus, wobei die Arbeitgeberverbände wie die Gewerkschaften ihre von einem klassenkämpferischen Pathos bestimmte Gegnerschaft überwinden und ungeachtet ihrer sachlichen Interessengegensätze die Vorteile kooperativer Lösungen bei einer prinzipiellen Anerkennung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklung der Bundesrepublik anerkannten. Die Durchsetzung und die Sicherung des sozialen Friedens in Deutschland, wie es exemplarisch die im internationalen Vergleich geringe Zahl an Streiktagen⁸⁰ und an Aussperrungen deutlich macht, signalisieren, wie sehr sich sozialpartnerschaftliche Formen der Interessenaus-einandersetzung durchsetzen konnten.

Insbesondere kennzeichnen die Sozialpartnerschaft kooperative Formen wirtschaftspolitischer Koordination seitens der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sowie ein Zusammenwirken beider zur Gestaltung der Arbeitsbeziehungen. Im Sinn des Leitbildes der Sozialpartnerschaft hat sich ein wesentlich durch die Mitbestimmung und die Tarifpolitik geprägtes "Netzwerk von Institutionen zur Regulierung der Arbeitsbeziehungen und Lebensbedingungen"⁸¹ entfaltet. Zwar finden die Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zwischen den tariffähigen Verbänden der Arbeitgeber und den Gewerkschaften, anders als etwa in Schweden, auf regionaler Ebene und branchenspezifisch statt, dennoch hat sich im Blick auf die Entlohnung wie auf die Gestaltung der Arbeits- und nicht zuletzt der Ausbildungsbedingungen ein hohes Maß an nationaler Koordination entwickelt. Neben der Tarifpolitik ist das duale deutsche System der Berufsausbildung in besonderer Weise für die Kooperation der Sozialparteien bezeichnend, das zu einer hochqualifizierten Arbeitnehmerschaft geführt hat und eine wesentliche Basis der hohen Qualitäts- und Fertigungsniveaus der deutschen Wirtschaft bildet.

⁷⁹ James Fulcher, Kapitalismus, Stuttgart 2007, S. 114.

⁸⁰ In Deutschland ist die Anzahl der Streiktage seit 1945 im internationalen Vergleich sehr gering, zwischen 1995 und 2006 waren es 3,6 Tage je 1000 Beschäftigte. Nur die Schweiz weist in Europa und Nordamerika einen geringeren Wert auf (2,8 Tage).

⁸¹ Harry W. Jablonowski, Art. "Sozialpartnerschaft", in: ESL Neuausgabe, Stuttgart 2001, Spalte 1468.

4. Die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft angesichts gegenwärtiger Herausforderungen

Ungeachtet der aufgezeigten Spannungen zwischen dem konzeptionellen Leitbild und den historischen Ausprägungen wirtschaftlichen Handelns lässt sich die Soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik als eine charakteristische Form der Gestaltung marktwirtschaftlicher Ordnungen herausstellen. In der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Literatur wird häufig von einem "Modell Deutschland"⁸² gesprochen, das sich durch charakteristische Eigenschaften von anderen marktwirtschaftlichen Modellen unterscheidet. Die Rahmenordnung der Sozialen Marktwirtschaft, die Institutionen der Sozialpartnerschaft sowie die sie tragenden Mentalitäten gaben der westdeutschen Wirtschaft für einen langen Zeitraum ihre "ruhige Stärke"⁸³, welche sich aufgrund einer hohen Produktivität und einer außergewöhnlichen Produktqualität im internationalen Wettbewerb über Jahrzehnte gut behauptet und zu einer sehr hohen Exportquote geführt hat. Spätestens seit den 1960er Jahren ist die Soziale Marktwirtschaft aus diesen Gründen auch von internationalen Beobachtern als beispielhaft herausgestellt worden.⁸⁴

Neben der Würdigung der hohen ökonomischen Leistungsfähigkeit lässt sich die Soziale Marktwirtschaft - im Blick auf die Konzeption wie auf wesentliche Elemente der realen Entwicklung - auch sozialetisch positiv bewerten. Exemplarisch kann hier auf die Argumentation der Wirtschaftsdenkschrift der EKD "Gemeinwohl und Eigennutz" verwiesen werden, nach der sich die Soziale Marktwirtschaft bisher in einem hohen Maße bewährt hat, da diese nicht nur ein sachgerechtes, sondern auch ein "menschengerechtes wirtschaftliches Handeln"⁸⁵ erlaube. Die Wirtschaftsdenkschrift charakterisiert die Soziale Marktwirtschaft als eine

⁸² Vgl. Fritz W. Scharpf, Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Das "Modell Deutschland" im Vergleich, Frankfurt/New York 1987. Deutlich kritisch zum "Modell Deutschland": Thomas Hertfelder/Andreas Rödder (Hg.), Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?, Göttingen 2007.

⁸³ J. Fulcher, Kapitalismus, S. 117.

⁸⁴ Vgl. hierzu die Belege bei Andreas Busch, Globalisierung und nationale Wirtschaftsmodelle: Kann das "deutsche Modell" überleben? In: ZEE, 50. Jg. (2006), S. 251 f.; J. Fulcher, Kapitalismus, S. 118.

⁸⁵ Gemeinwohl und Eigennutz. Eine Denkschrift, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1991, Nr. 172.

offene und daher stets verbesserungsfähige Wirtschaftsordnung, der Christen aus ethischen Gründen deshalb zustimmen können, da sie zu der vom "Glauben gewiesenen Richtung des Tuns nicht in Widerspruch tritt, vielmehr Chancen eröffnet, den Impulsen der Nächstenliebe und der Gerechtigkeit zu folgen."⁸⁶ Das "Erfolgsmodell"⁸⁷ der Sozialen Marktwirtschaft ermöglicht insbesondere die Verantwortungsübernahme von Christen, die sich von biblisch-theologischen Richtungsimpulsen bestimmen lassen wollen. Diese positive Bewertung schließt die Forderung ein, dass die Soziale Marktwirtschaft konstruktiv weiter zu entwickeln und auf neue Herausforderungen - wie die ökologischen Folgeprobleme modernen Wirtschaftens, die Problematik der Massenarbeitslosigkeit oder die durch deregulierte Finanzmärkte verursachte Wirtschaftskrise - angemessen einzustellen ist.

In diesem Sinn wird, so die Argumentation in der EKD-Denkschrift "Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive", wie sie der Ratsvorsitzende Bischof Huber in seinem Vorwort zur Denkschrift aufnimmt, die Soziale Marktwirtschaft "auch für die Zukunft verpflichtende Bedeutung" haben und ist unter dem Gesichtspunkt auszugestalten, dass sie "als Maßstab für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung taugt."⁸⁸ War diese Formulierung zur Zeit der Veröffentlichung der Denkschrift im Frühjahr 2008 nicht unumstritten, so wird gegenwärtig nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise allenthalben eine Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft als weltweit bedeutsames Leitbild herausgestellt, da die Notwendigkeit angemessener Regulierungen der Marktwirtschaft deutlich geworden ist. Dementsprechend ist nach gegenwärtig notwendigen Weiterentwicklungen der Sozialen Marktwirtschaft zu fragen, wie es der "evolutiven Offenheit" des Modells entspricht.

Dabei ist die Grundeinsicht evangelischer Ethik aufzunehmen, dass der Staat seine Rolle jenseits etatistischer Omnipotenzanmaßung und neoliberaler Selbstentmächtigung produktiv wahrzunehmen hat. Der Staat kann nämlich, so hat diese grundle-

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd., Nr. 66.

⁸⁸ W. Huber, Vorwort, in: Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2008, S. 10.

gende ethische Einsicht Dietrich Bonhoeffer klassisch formuliert⁸⁹, seine Ordnungsaufgaben dadurch verfehlen, dass er entweder zu viel oder zu wenig Ordnung schafft. Das "zu viel" oder "zu wenig" des Setzens von Ordnungen seitens des Staates festzustellen, ist eine ständige Prüfaufgabe und bleibt stets situationsabhängig.

Zu viel Ordnung schafft der Staat überall dort, wo er zu viel reguliert und dadurch die Eigeninitiative erstickt. So ist es fraglich, ob regulierende Eingriffe des Staates bei Managergehältern wirklich nötig sind oder ob hier nicht ein Übermaß an öffentlichen Erwartungen mit stark populistischen Zügen vorherrscht. Ebenso ist im Blick auf die Thematik des Mindestlohns kritisch zu diskutieren, auf welche Weise eine sicherlich immer wieder beobachtbare "Sittenwidrigkeit" bestimmter Arbeitsbedingungen und Lohnfestsetzungen am besten zu bekämpfen ist. Reichen die bestehenden Regelungen aus oder sind neue Formen der Regulierung notwendig? Ebenso sind viele Regeln der Steuerpolitik angesichts der Problematik einer nahezu undurchschaubaren Regelungweise auf den Prüfstand zu stellen, mindestens eine Vereinfachung der Steuerregeln ist unabdingbar. Schließlich ist die Auflagendichte speziell für viele kleinere Betriebe problematisch, auch hier sind Vereinfachungen - von technischen Vorgaben bis hin zum Arbeitsrecht - anzustreben. Generell gibt es trotz mancher Deregulierungen in den letzten beiden Jahrzehnten nach wie vor an verschiedenen Stellen ein Übermaß an Regulierung. Dies zu thematisieren, darf nicht von vorneherein mit dem stereotypen Vorwurf des "Neoliberalismus" in Frage gestellt werden.

Auf der anderen Seite gibt es nicht wenige Felder, wo zu wenig staatliche Ordnung besteht, gerade auf den internationalen Finanzmärkten ist dieses Defizit in den letzten Monaten deutlich geworden. Die diesbezüglich bereits in der EKD-Denkschrift "Unternehmerisches Handeln" genannten Reformvorschläge sollten endlich umgesetzt werden. Dazu gehören ganz generell eine verbesserte Aufsicht der Banken und Wertpapierfirmen, die weltweite Umsetzung der Basel II-Regelungen, eine bessere Transparenz von Hedge-Fonds und anderen Beteiligungsgesellschaften, das Vermeiden falscher Anreizstrukturen, etwa im Blick auf die Ent-

⁸⁹ Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage (Vortrag April 1933), in: ders., GS II, S. 44-53.

lohnung von Bankmanagern, die kritische Überprüfung und Begrenzung der Rolle von Rating-Agenturen oder die Vorschrift der höheren Selbstbeteiligungen und Ausfallsicherungen der Banken bei der Kreditvergabe. Diese Maßnahmen, die überhaupt erst die Voraussetzungen eines fairen Wettbewerbs im Banken- und Kreditsektor schaffen, sind auf internationaler Ebene umzusetzen, was der Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft entspricht, angesichts des Fehlens eines starken, handlungsfähigen politischen Akteurs jedoch weitaus schwieriger ist.

Neben den offenkundig zu Tage getretenen problematischen Entwicklungen der Finanzmärkte ist die Herausforderung der Sicherung der natürlichen Umwelt für zukünftige Generationen mindestens ebenso drängend. Schon bald könnte es für ein nachhaltiges Umsteuern zu spät sein, die Folgen dürften weit gravierender - und nicht zuletzt auch ökonomisch katastrophaler - sein als die der gegenwärtigen Finanzmarktkrise. Sehr schwierig ist die Durchsetzung entsprechender Standards, da nur internationale Regelungen greifen. Auch hier ist die Logik im Sinn der Sozialen Marktwirtschaft eindeutig: es ist kein echter Wettbewerb, wenn einzelne Akteure ihre negativen Effekte externalisieren und nicht bereit sind, für die Folgen aufzukommen. Die Spielregeln im Sinn des Leistungswettbewerbs müssen nach Möglichkeit für alle gleich sein, nur so ist zukunftsfähiges Wirtschaften möglich.

Ausblick: Heutige wirtschaftsethische Aufgaben in der Perspektive der Ethik

Dietrich Bonhoeffer hat die weithin zu konstatierende Ausklammerung der theologischen Reflexion der "Sachwelt", vor allem des Bereichs der Wirtschaft, mit Nachdruck als "idealistisch" und damit als dem Wirklichkeitsbezug des Evangeliums nicht angemessen kritisiert. Gerade deshalb hielt er den Rat ökonomischer Fachleute für die kirchliche Urteilsbildung in diesen Fragen für unabdingbar. Ansätze solcher Diskurse gab es in der Zeit des Kirchenkampfes im Rahmen einzelner Veranstaltungen der Bekennenden Kirche. In der "alten" Bundesrepublik haben die evangelischen Akademien, die Männerarbeit und nicht zuletzt der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer solche Dialoge gepflegt. In der Gegenwart sind die Orte solcher Diskurse von Theologie und

Kirche einerseits sowie Ökonomie und wirtschaftlichen Fachleuten andererseits seltener geworden. Die Dialoge Kirche-Wirtschaft spielen nicht mehr in allen Akademien eine wichtige Rolle, die Männerarbeit konzentriert sich weithin auf Fragen der individuellen Lebensführung in Familie und Freizeit. Institutionalisiert sind solche Dialoge in der EKD-Sozialkammer, deren Ergebnisse allerdings nur bedingt in die allgemeine kirchliche Kommunikation einfließen. Darüber hinaus bestehen landes- und kreiskirchliche Sozialausschüsse, deren Stellungnahmen ebenfalls die kirchliche Meinungsbildung mitbestimmen, die jedoch selten öffentlich diskutiert werden. Insofern kommt wirtschaftsnahen Arbeitsgruppen im Umfeld der Kirche, wesentlich dem AEU, eine zentrale Rolle bei der Organisation von Dialogen zwischen evangelischer Kirche und Wirtschaftswelt zu.

Angesichts der insbesondere von Bonhoeffer eindrücklich herausgestellten Relevanz solcher Diskurse muss sich die evangelische Kirche stärker um eine Vernetzung mit ökonomischen Fachleuten, Theoretikern wie Praktikern beider Sozialpartner, bemühen. Neben der Einbindung von Fachleuten muss es in diesen Diskursen auch darum gehen, die Sicht der Betroffenen wirtschaftlicher Entscheidungen angemessen einzubeziehen. Nur so ist die von Bonhoeffer formulierte Zielsetzung, dass die Kirche "an den weltlichen Aufgaben des Gemeinschaftslebens" teilnimmt, "nicht herrschend, sondern helfend und dienend"⁹⁰, einzulösen. Auf diese Weise kann es auch wieder neu gelingen, den "Menschen aller Berufe", konkret Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zu sagen, "was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, 'für andere dazusein'."⁹¹ Da die Gebote Gottes stets konkret ausgelegt werden müssen und die jeweiligen ökonomischen und politischen Entwicklungen in die Urteilsfindung einzubeziehen sind, ist mit dieser Perspektive eine kontinuierlich wahrzunehmende Aufgabe bezeichnet, der sich Theologie und Kirche zu stellen haben. Um dies angemessen wahrnehmen zu können, sind regelmäßige und verlässliche Kontakte zu den Verantwortlichen in der Wirtschaft unabdingbar, wie es beispielhaft im Rahmen des Freiburger Kreises geschehen ist.

⁹⁰ DBW 8, S. 560.

⁹¹ Ebd.

Jochen Pimpertz

Zahlen, Daten, Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland - Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Interpretation empirischer Befunde

1. Ökonomie und Normativität
2. Der missverstandene "homo oeconomicus"
3. Das Samariter-Dilemma
4. Arbeitsmarkt, Sozialstaat, Verteilung - empirische Befunde
 - 4.1 Beschäftigungsentwicklung *in Deutschland*
 - 4.2 *Atypische und prekäre* Beschäftigung
 - 4.3 *Entwicklung des Sozialstaates*
 - 4.4 *Einkommensverteilung*
 - 4.5 *Vermögensverteilung*
5. Ausblick -
die fehlende Debatte über Demografie und Solidarität

Zahlen, Daten, Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland - Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Interpretation empirischer Befunde

1. Ökonomie und Normativität

Bereits der Obertitel¹ "Fehlentwicklungen im Wirtschafts- und Finanzsystem sowie notwendige Korrekturen" birgt zwei normative Vor-einstellungen, die es im Vorfeld einer wirtschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Zahlen, Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Lage offenzulegen gilt. So impliziert der Begriff der Fehlentwicklung, dass beobachtbare Zustände von einer Referenz abweichen. Was aber ist eine wünschenswerte Entwicklung? Und welchen Beitrag kann eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse zur Klärung dieser Frage leisten? Auch wenn Antworten auf diese sehr grundlegenden Fragen komplex ausfallen müssen und deshalb hier nur cursorisch angerissen werden können, so ist doch bereits das Wissen um diese Differenzierung wichtig, damit im Diskurs zwischen einer Diskussion der Fakten und einer Debatte über Werte unterschieden werden kann.

Des Weiteren erlaubt der Begriff der Fehlentwicklung a priori zwei Richtungen möglicher Abweichungen, die entweder im Sinne einer Unter- oder einer Übererfüllung der Zielvorstellung interpretiert werden können. Auch wenn diese Art der Bewertung im Idealfall nachvollziehbar und auf Kriterien gestützt erfolgt, bleibt zu beachten, dass auch die Auswahl der Kriterien wertbehaftet sein kann.

Vor diesem Hintergrund scheinen einige kurze Überlegungen zum Verhältnis von Ökonomie und Normativität angebracht. Stark vereinfacht basiert die ökonomische Wissenschaft auf einem Axiom, das mit der Figur des "homo oeconomicus" beschrieben wird. Unter diesem Begriff wird ein eigennutzmaximierendes Individuum modelliert, das unterscheiden kann, welchen Nutzen ihm

¹ Beitrag im Rahmen einer Tagung der regionalen Arbeitsgruppe des AEU Ruhr unter dem Rahmenthema "Fehlentwicklungen im Wirtschafts- und Finanzsystem sowie notwendige Korrekturen" am 10. und 11. Oktober 2015 in Loccum.

verschiedene Handlungsalternativen stiften, und das seine Wahl rational nach Kosten-Nutzen-Abwägungen trifft. Wenn aber die Präferenzen des Individuums Ausgangspunkt der ökonomischen Erklärungsversuche menschlichen Handelns sind, dann geht die Ökonomie gleichzeitig davon aus, dass niemand besser beurteilen kann als das Individuum selbst, welche Wahl aus möglichen Alternativen ihm den höchsten Nutzen stiftet. Dabei verschließt sich die Ökonomie keineswegs der Frage, ob die Wirtschaftssubjekte in jedem Fall rational handeln (können). Aber selbst "Anomalien" werden letztlich als Resultat rationaler Abwägungen modelliert, zum Beispiel weil die Kosten zusätzlicher Informationsbeschaffung den erwarteten Nutzen übertreffen.

Dieser individualistische Ansatz kann als ein "liberales Werturteil" der Volkswirtschaftslehre interpretiert werden, weil das Axiom implizit unterstellt, dass die Individuen unter einem freiheitlichen Rechtsrahmen agieren, der ihnen die notwendigen Handlungsmöglichkeiten eröffnet, den eigenen Nutzen zu maximieren - dazu dient insbesondere die Sicherung privater Eigentumsrechte und der Vertragsfreiheit. Deshalb lösen ökonomisch fundierte Empfehlungen zu den Möglichkeiten, vor allem aber zu den Grenzen staatlicher Regulierung immer dann Widerspruch aus, wenn diese liberale Grundhaltung a priori nicht geteilt wird.

2. Der missverstandene "homo oeconomicus"

Auch wenn die Einführung nur kursiv und stark verkürzt ausfallen kann, so ermöglicht der bisher entwickelte Gedanke doch bereits an dieser Stelle, populäre Missverständnisse im Vorfeld der weiteren Ausführungen zu vermeiden.

- So geht die Ökonomie keineswegs davon aus, dass der Mensch ein homo oeconomicus ist. Es handelt sich vielmehr um die Modellierung eines bestimmten Aspektes menschlichen Verhaltens unter besonderen Bedingungen - das rationale Verhalten angesichts knapper Ressourcen. Somit erhebt das ökonomische Grundmodell weder den Anspruch, menschliches Verhalten in seiner ganzen Komplexität zu erklären noch in allen Lebensbezügen.

- Ebenso irreführend wäre es zu behaupten, dass das eigennutzmaximierende Individuum ein Egoist sei. Denn selbst, wenn man den homo oeconomicus in Reinform annimmt, vermag ein Wirtschaftssubjekt altruistischen Motiven zu folgen und somit Gewinn aus einem Handeln zu ziehen, das primär den Nutzen anderer mehr als den eigenen.
- Schließlich lässt sich aus der wissenschaftlichen Ökonomie auch nicht ableiten, dass sich der Mensch rational verhalten solle - auch wenn mancher Beitrag sich darüber beklagt, dass die Ökonomie ein Bild des kühl kalkulierenden Menschen propagiere. Vielmehr stellt die Nationalökonomie die Frage, wie Regeln des Zusammenlebens beschaffen sein müssen, damit selbst ausschließlich eigennutzmaximierendes Handeln die Wohlfahrt aller mehrt.
- Vor diesem Hintergrund irritieren insbesondere jene Kommentare in den Medien, die in den Entdeckungen der Verhaltensökonomie einen Paradigmenwechsel erkennen wollen. Denn diese an den Theorien und Methoden der Wirtschaftspsychologie anknüpfende Forschungsrichtung liefert unter anderem empirische Belege dafür, dass Menschen nicht ausschließlich rational im Sinne von anreizgerecht handeln. Wenn in Experimenten zum Beispiel Belege gewonnen werden, dass Fairness-Empfindungen handlungsleitend für Individuen sind, dann kann das nur dann als Widerspruch zur tradierten Ökonomie interpretiert werden, wenn man an den homo oeconomicus als Menschenbild glaubt. Folgt man aber den hier erörterten einschränkenden Überlegungen, dann legen die Ergebnisse der Verhaltensökonomie eher den gegenteiligen Schluss nahe: Neben anderen Motiven handeln Menschen offenkundig auch rational und deshalb behält die Verhaltensannahme des homo oeconomicus ihre Berechtigung, so sie denn nicht als universale Formel missverstanden wird.

3. Das Samariter-Dilemma

Wenn also im Folgenden empirische Befunde diskutiert werden sollen, dann kann eine ökonomische Bewertung entweder vor dem Hintergrund des Effizienzziels erfolgen oder aber als Abweichung

von exogenen Zielvorgaben. Bei Letzterem erlaubt die ökonomische Theorie Aussagen immerhin darüber, ob die eingesetzten Instrumente nicht nur effektiv, sondern auch effizient wirken.

Die bislang eher theoretischen Überlegungen lassen sich anhand des in der Ökonomie geläufigen Samariter-Dilemmas bebildern. Das Bild des barmherzigen Samariters steht dabei für eine altruistische Handlungsmotivation und dient a priori als Gegenentwurf zum Egoismus. Haltungen wie Uneigennützigkeit oder Selbstlosigkeit lassen sich darunter fassen, die sich vor allem dadurch auszeichnen, dass sie - vom Standpunkt eines rationalen Egoisten betrachtet - dem Individuen möglicherweise mehr Kosten als Nutzen einbringen. Allerdings ändert sich diese Beurteilung, sobald man auch altruistische Motive als Argumente einer komplexeren Nutzenfunktion begreift, die mehr als nur die Mehrung des monetären Gewinns zum Ziel hat.

Geht man nun davon aus, dass Menschen sowohl altruistische als auch egoistische Motive (neben vielen weiteren) verfolgen, dann treten zwei Konflikte zu Tage, die sich aktuell auch an der Diskussion um die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland nachvollziehen lassen:

- Zunächst droht ein intrapersoneller Konflikt, weil selbst bei einer ausschließlich altruistischen Handlungsmotivation die Knappheit der Ressourcen den Altruisten vor das Dilemma stellt, nicht allen Bedürftigen gerecht werden zu können. Sobald auch eigennutzorientierte Motive unterstellt werden - und sei es nur, um den Erhalt der eigenen Schaffenskraft zu sichern - steht das Individuum zudem vor dem Dilemma, knappe Ressourcen für sich oder für hilfsbedürftige Menschen einsetzen zu können.
- Dieser Grundkonflikt bleibt aber nicht auf das Individuum beschränkt, sondern weitet sich zu einer Frage der Koordination sozialen Verhaltens aus. Denn Wirtschaftssubjekte, die sowohl egoistischen als auch altruistischen Motiven folgen, unterliegen nun dem Anreiz des Freifahrerverhaltens. Denn es lohnt sich, knappe Mittel zurückzuhalten in der Hoffnung, dass andere Gesellschaftsmitglieder helfend in Vorleistung treten und damit die eigene altruistische Motivation befriedigen. Dieses als Freifahrerverhalten beschriebene Kalkül führt in ein Gefangenens-

dilemma, weil alle rational abwägenden Individuen diesem Anreiz folgen, so dass in der gesamten Gesellschaft weniger Hilfe bereit gestellt wird, als es den Präferenzen der einzelnen Gesellschaftsmitglieder entspricht.

Das Augenmerk der Ökonomen richtet sich deshalb vielmehr auf die Regeln und die daraus resultierenden Anreizwirkungen, unter denen sich die Ergebnisse sozialer Interaktion einstellen, als auf die Bewertung konkreter Werte.

4. Arbeitsmarkt, Sozialstaat, Verteilung - empirische Befunde

Wenn es gleichwohl um Zahlen, Daten, Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland gehen soll, dann hängt das empirische Bild auch von der Auswahl möglicher Indikatoren ab. Im Folgenden sollen vor allem sozialpolitisch relevante Indikatoren betrachtet werden, wobei auch hier nur einzelne Aspekte betrachtet werden können. Deren Auswahl orientiert sich an exemplarischen Thesen, die der Autor des Beitrags als ein typisches Stimmungsbild aus den medialen Berichten glaubt filtern zu können:

- Beschäftigung gerät zunehmend unter Druck und ist immer häufiger atypisch und prekär.
- Die Lücke zwischen arm und reich wird größer, die gesellschaftliche Mitte erodiert.
- Das Vermögen liegt in der Hand weniger, die sich der sozialen Verantwortung zunehmend entziehen.

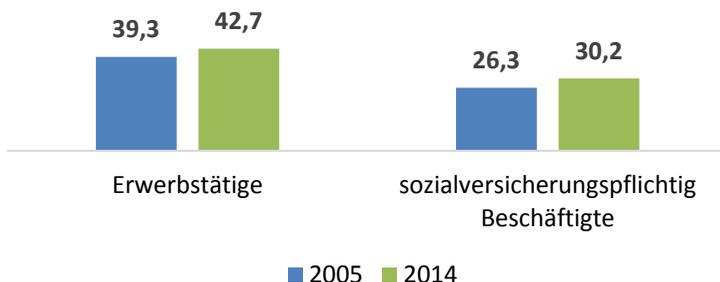
Die Auswahl und die Überspitzung dieser Thesen brechen an diesem Punkt bewusst mit dem bisherigen Bemühen um Wissenschaftlichkeit. Handlungsleitend sind hier zum einen der Wille, sich mit einem als populär wahrgenommenen Bild über unsere Gesellschaft auseinanderzusetzen, zum anderen die Überzeugung, dass es nicht den einen, wissenschaftlich unanfechtbaren Blick auf die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland gibt, sondern je nach Auswahl der Kriterien unterschiedliche Perspektiven und Wahrnehmungen entstehen.

4.1 Beschäftigungsentwicklung in Deutschland

Blickt man zurück in das Jahr 2005, dann war die Situation während des vorangegangenen Jahrzehnts geprägt von einer relativ hohen Arbeitslosigkeit und einer schwachen wirtschaftlichen Dynamik. Nicht zuletzt unter diesen Eindrücken wurden in den Jahren bis 2005 (und in Teilen noch danach) mit den Hartz-Reformen und den Rentenreformen die Weichen für die wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung neu gestellt. Wie hat sich Beschäftigung seitdem in Deutschland entwickelt?

Zieht man die Zahl der erwerbstätigen Personen zu Rate, dann weist das Statistische Bundesamt auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen kontinuierlichen Aufbau der Erwerbstätigenzahl von 39,3 Millionen Personen in 2005 auf 42,7 Millionen in 2014 aus (Abbildung 1). Nach aktuellen Meldungen setzt sich das Wachstum auch in 2015 fort. Aus wohlfahrtstheoretischer Perspektive kann diese Entwicklung zunächst nur positiv bewertet werden, weil der Wohlstand der Gesellschaft unter ansonsten gleichen Voraussetzungen um so höher ausfällt, je besser es gelingt, das Produktionspotenzial auszulasten, also arbeitsfähige Menschen in Erwerbstätigkeit zu bringen. Dieser technischen Beschreibung entspricht das Bild von dem Kuchen, der zunächst einmal möglichst groß gebacken werden sollte, damit er anschließend um so großzügiger verteilt werden kann.

Abbildung 1
Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
in Millionen



Erwerbstätigkeit entsprechend der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung laut Bundesagentur für Arbeit; Quellen: Bundesagentur für Arbeit, 2015; Statistisches Bundesamt, 2015a.

4.2 *Atypische und prekäre Beschäftigung*

Diese erste Bewertung ist auch aus ethischer Perspektive nachzuvollziehen, so denn die Teilhabe am Arbeitsleben als ein zentrales Merkmal sozialer Integration akzeptiert wird. Gleichwohl erfolgt die Beurteilung aber nicht hinreichend differenziert, hört man auf jene Stimmen, die auf eine Zunahme atypischer und prekärer Beschäftigung verweisen. Allerdings sind die Begriffe atypisch und prekär in der Wissenschaft nicht einschlägig, wenn auch im politischen Umfeld gebräuchlich. Die Verwendung des ersten Begriffes kann als Abweichung von einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung verstanden werden - gemeint sind vor allem Teilzeitbeschäftigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses. Der Begriff der prekären Beschäftigung deutet dagegen auf ein Armutsrisiko, das mit einer Beschäftigungsform einhergehen kann. Mithin impliziert dieser Begriff die Wertvorstellung, dass aus Erwerbstätigkeit grundsätzlich ein Einkommen erzielt werden soll (!), das oberhalb einer nicht näher spezifizierten Armutsgrenze liegt - eine Vorstellung, die nicht zwingend geteilt werden muss, wenn man zum Beispiel an freiwillige Teilzeitbeschäftigung denkt. In der Wissenschaft hat sich dazu eine intensive empirische Forschung etabliert, so dass hier nur cursorisch einige Ergebnisse diskutiert werden können.

Eine erste Möglichkeit zur Qualifizierung des einleitenden Befundes liefert der Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Hier zeigt sich ein ähnliches Wachstum wie bei der Erwerbstätigkeit: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen kletterte von 26,3 Millionen in 2005 auf 30,2 Millionen in 2014 (Abbildung 1). Dieser Beschäftigungsaufbau muss vor dem Hintergrund der angesprochenen impliziten Wertvorstellungen zunächst als uneingeschränkt positiv bewertet werden.

Mehr noch: Der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufbau ist in den höheren Altersgruppen überproportional stark ausgefallen. Bei den Männern im Alter zwischen 60 und 64 Jahren ist im Zeitraum von 2005 bis 2013 ein Anstieg der Beschäftigungsquote von 40,6 auf 61,4 Prozent zu verzeichnen, bei den gleichaltrigen Frauen von 22,9 auf 45,4 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2015b). Die anfänglich relativ niedrige Beschäftigungsquote

Älterer wurde von internationalen Beobachtern immer wieder aus zwei Gründen problematisiert: Die Unterauslastung des Arbeitskräftepotenzials führt zu einer Schwächung der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig steigt mit einer Unterbeschäftigung das Armutsrisiko im Alter - andere Einflüsse außen vor gelassen. Deshalb kann der Beschäftigungsaufbau auch hinsichtlich der Altersstruktur als günstig beurteilt werden.

Auch mit Blick auf atypische Beschäftigungsformen (hier: Befristung und Teilzeit) ergibt sich ein Bild, das zur Skandalisierung wenig taugt. Zwar kletterte die Zahl der atypischen Beschäftigung im Zeitraum von 2005 bis 2012 von 6,9 auf 7,9 Millionen oder um plus 15,1 Prozent - der Anstieg ist stärker als bei den "Normal-Arbeitnehmern" von 22,1 auf 24,2 Millionen oder um plus 9,5 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2015b). Ein Problem entsteht daraus aber erst, wenn man aus diesen Befunden auch zweifelsfrei auf eine Fehlsteuerung schließen kann:

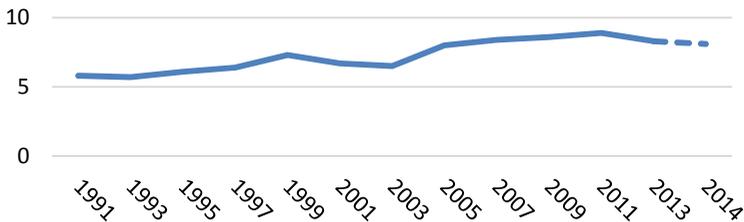
- Bei dem Thema Teilzeitbeschäftigung ist eine derartige Bewertung nur schwer möglich. Festzustellen ist lediglich, dass Teilzeitbeschäftigung gestiegen ist. Aber abgesehen von der Tatsache, dass in manchen Bereichen der Arbeitgeber ausschließlich in Teilzeit besetzen kann, berücksichtigen die Befragungen zu unerwünschter Teilzeitarbeit in der Regel nicht, zu welchen Konditionen die Befragten gerne ihre Arbeitszeit ausdehnen würden. Umgekehrt wird auch nicht kontrolliert, ob Vollzeitbeschäftigte gerne auf Teilzeit reduzieren würden und zu welchen Bedingungen. Aus diesen Überlegungen wird ersichtlich, dass eine Qualifizierung von Teilzeitbeschäftigung als "atypisch" in die Irre führen kann.
- Eine andere Form der "atypischen" Beschäftigung wird an dem Status der Befristung festgemacht. Auch hier deutet die Empirie zumindest nach 2005 nicht auf eine problematische Entwicklung hin (Abbildung 2). Der Anteil an der Gesamtbeschäftigung ist in den vergangenen zehn Jahren nach einem leichten Anstieg zuletzt sogar rückläufig. Dabei impliziert Befristung nicht in jedem Einzelfall eine problematische Beschäftigungssituation. Für besondere Berufsgruppen wie zum Beispiel wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten und deren Einrichtungen ist diese Vertragsform ebenso Usus wie vielfach für

geschäftsführende Tätigkeiten. Wenn in dem Befristungsmerkmal ein unerwünschter Zustand gesehen werden soll, dann bedarf es sicherlich weiterer qualifizierender Merkmale, um offenkundig nicht bedürftige Berufsgruppen ausschließen zu können. Auch aus der unternehmerischen Perspektive bieten Befristungsoptionen Flexibilität, die insbesondere den Beschäftigungsaufbau begünstigen kann. Deshalb lässt sich auch theoretisch die pauschale These einer besonders problematischen Entwicklung nicht erhärten.

Abbildung 2

Befristet Beschäftigte

Anteil an abhängig Beschäftigten ab 25 Jahren in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2015c.

Der Begriff der prekären Beschäftigung ist noch weniger greifbar. In der Wissenschaft nicht einschlägig definiert soll er zum Ausdruck bringen, dass mit bestimmten Beschäftigungsformen und Lohnsätzen erhöhte Armutsrisiken einhergehen. Bereits anekdotische Evidenz lässt aber Zweifel daran aufkommen, atypische und/oder gering entlohnte Beschäftigung pauschal mit dem Begriff prekär zu verbinden. Zu solchen anekdotischen Gegenbeispielen zählen die Berufsbilder der wissenschaftlichen Assistenten an universitären Einrichtungen ebenso wie Teilzeittätigkeiten, die zum Beispiel aufgrund des Interessenausgleichs von beruflichen und familiären Zielen freiwillig gewählt werden. Für den Fall geringer Entlohnung sei darauf verwiesen, dass zum einen der gesetzliche Mindestlohn bei Vollzeitarbeit ein Einkommen jenseits der individuellen Grundsicherungsschwelle ermöglicht. Zum anderen wird bei der Beurteilung des Armutsgefährdungsrisikos die Haushaltssituation und damit auch das Einkommen unterhaltspflichtiger Partner betrachtet - eine Perspektive, die über die Merk-

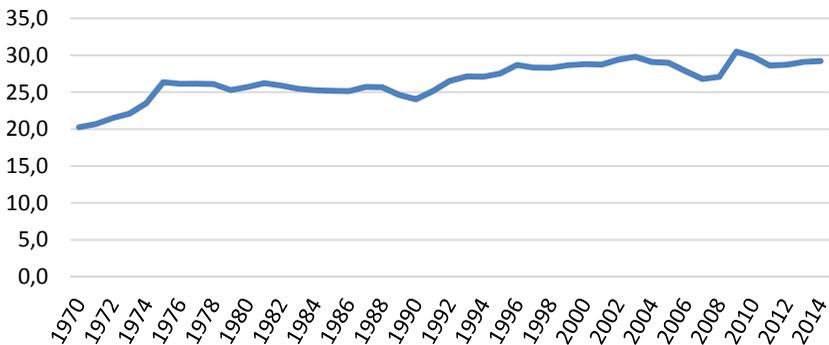
male individueller Arbeitsverträge hinaus reicht. Es wäre also methodisch falsch, aus Teilzeit oder Höhe des Lohnsatzes bei einer Einzelperson auf eine Armutsgefährdung zu schließen, die sich im Haushaltskontext ergibt.

4.3 Entwicklung des Sozialstaates

Betrachtet man den Sozialstaat als Ganzes, dann werden interessanterweise unabhängig vom politischen Lager widersprüchliche Befunde zitiert und Schlussfolgerungen abgeleitet. So führe eine zunehmende "Prekarisierung" zu einer Ausweitung des Sozialstaates, wobei als sozialpolitische Antwort gerade eine Ausweitung von Sozialleistungen gefordert wird. Dem widersprechen andere Stimmen, die die These einer zunehmenden Armutsgefährdung anzweifeln, aber gleichzeitig über die hohe Finanzierungslast eines ausufernden Sozialstaates klagen. Wie passt das zusammen?

Nimmt man die Sozialleistungsquote als Indikator zu Hilfe - den Anteil sämtlicher Sozialleistungen am Bruttoinlandsprodukt, die der Staat selber vergibt, oder zu denen er Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber oder private Haushalte zwangsweise oder qua Förderung veranlasst -, dann zeigt sich zunächst ein uneinheitliches Bild (Abbildung 3). Seit der Wiedervereinigung ist die Quote zunächst binnen fünf Jahren um rund 5 Punkte auf knapp 29 Prozent gestiegen und veränderte sich danach bis Anfang des neuen Jahrzehnts kaum. Nach einem Sprung bis knapp an die 30-Prozent-Marke im Jahr 2002 folgt eine mehrjährige Phase rückläufiger Werte, ehe in der Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 und vorrangig aufgrund des Einbruchs der Wirtschaftsleistung die Quote auf einen historischen Höchststand kletterte. Seit 2011 schwankt der Wert wieder um die 29-Prozent-Marke. Lediglich über die langfristige Betrachtung mehrerer Dekaden zeigt sich eine Tendenz zu einem höheren Sozialbudget.

Abbildung 3
Sozialleistungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Bis 1990: Westdeutschland; Sozialleistungen: staatliche und staatlich veranlasste Leistungen zur sozialen Sicherung, z. B. gesetzliche Sozialversicherungen, Sozialhilfe oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber; 2013 vorläufig, 2014 geschätzt;
Quelle: BMAS, 2015.

Die Interpretation ist gleichwohl nicht eindeutig. Dazu zwei relativierende Überlegungen:

- Zum einen sagt der Umfang des Sozialstaates noch nichts darüber aus, wie sich dieses Budget auf bedürftigkeitsgeprüfte und steuerfinanzierte Leistungen einerseits und beitrags- bzw. prämiendifinanzierte Versicherungsleistungen andererseits verteilt und dort weiter differenziert nach gesetzlicher oder privater Trägerschaft. Selbst wenn man einen ausufernden Sozialstaat diagnostizieren wollte, bliebe zu prüfen, ob sich diese Bewertung auf das gesamte Sozialbudget, steuerfinanzierte Leistungen mit eher fürsorgendem Charakter oder auf versicherungsähnliche Leistungen bezieht.
- Zum anderen stellt sich die Frage nach dem realen Umfang sozialstaatlicher Aktivitäten. Zwar ergibt sich das Sozialbudget aus der Summe aller Bruttosozialleistungen. Der Staat refinanziert sich aber zu einem Teil über Abgaben, die auf die verausgabten Sozialleistungen erhoben werden. Außerdem fließen Einnahmen aus der indirekten Besteuerung zurück an den Sozialstaat, wenn zum Beispiel Mehrwertsteuer auf den aus Sozialleistungen finanzierten Konsum erhoben wird. Umgekehrt führen steuerliche Anreize zur privaten Vorsorge zu Ausgaben des

Staates, die über die im Sozialbudget erfassten Leistungen hinausgehen - in Deutschland beispielsweise im Rahmen des "Riester"-Sparens. Eine Nettobetrachtung, wie sie von der OECD vorgeschlagen wird, kommt deshalb je nach Ausgestaltung der nationalen Sicherungssysteme zu ganz anderen empirischen Befunden als die Bruttobetrachtung (Tabelle 1).

Tabelle 1
Brutto- und Nettosozialleistungen
 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, 2011

| | Brutto | Netto |
|-----------------------|---------------|--------------|
| USA | 19,0 | 28,8 |
| Polen | 20,1 | 16,8 |
| OECD | 21,5 | 21,1 |
| Irland | 22,3 | 21,9 |
| Großbritannien | 22,7 | 26,1 |
| Niederlande | 23,5 | 25,8 |
| Portugal | 24,8 | 24,0 |
| Deutschland | 25,5 | 25,3 |
| Spanien | 26,8 | 24,5 |
| Italien | 27,5 | 25,4 |
| Österreich | 27,7 | 24,3 |
| Finnland | 28,3 | 23,4 |
| Belgien | 29,4 | 27,4 |
| Dänemark | 30,1 | 26,1 |
| Frankreich | 31,0 | 31,3 |

Eine Länderauswahl;
 Quelle: OECD, 2015.

Das Beispiel der USA verdeutlicht eindrucksvoll, dass allein mit den Ausgaben für Sozialleistungen wenig über die Wirkungen des Sozialstaates gesagt ist. Denn auch wenn die US-amerikanische Nettosozialleistungsquote auf kontinental-europäischem Niveau liegt, so gelingt das doch vor allem aufgrund des starken Akzents, der in den USA auf steuerliche Anreize zur privaten Vorsorge gesetzt wird. Damit gehen aber verteilungspolitische Folgen einher, denn es profitieren jene Beschäftigten vermehrt, die aufgrund ihrer Beschäftigungs- und Einkommenssituation steuerpflichtig sind, während ausgerechnet jene, die kein oder nur ein geringes Einkommen aufweisen, von diesen Anreizen nicht profitieren können.

4.4 Einkommensverteilung

Somit stellt sich schließlich die Frage nach der Einkommensverteilung. Die empirische Verteilungsforschung hat sich mit den methodischen Fortschritten rasch weiterentwickelt, so dass auch an dieser Stelle nur exemplarisch Befunde aus einer Vielzahl von Diagnosemöglichkeiten referiert werden können. Ein Indikator ist der Gini-Koeffizient - ein statistisches Maß für die (Un-)Gleichverteilung, das zwischen einem Wert von Null (für den Fall perfekter Gleichverteilung) und Eins (für den Fall der extremen Konzentration aller Einkommen auf eine Einzelperson) annehmen kann. Dabei kann die Verteilung einmal für die am Markt erwirtschafteten Bruttoeinkommen analysiert werden, ein anderes Mal für die Nettoeinkommen, die sich nach staatlicher Einkommensumverteilung ergeben - jeweils umgerechnet auf den standardisierten Bedarf eines Single-Haushalts.

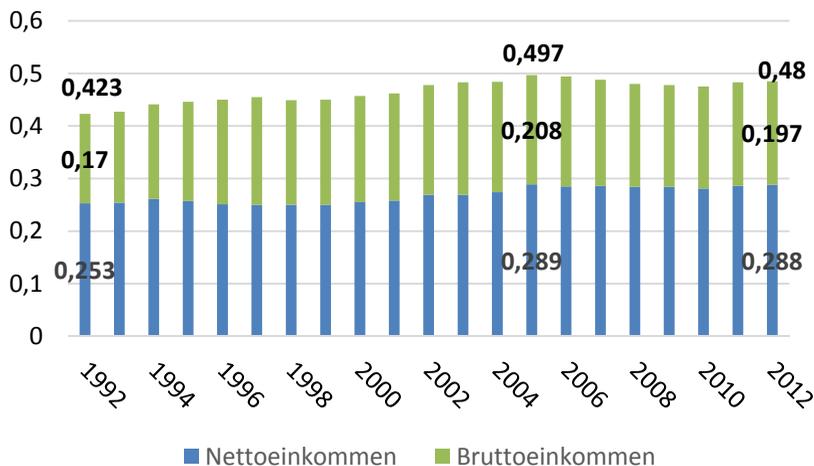
(In der Verteilungsforschung wird angenommen, dass mehrere in einem Haushalt lebende Personen Vorteile durch gemeinsames Wirtschaften erzielen - zum Beispiel weil Großgeräte wie Waschmaschinen nicht für jede einzelne Person angeschafft werden müssen. Nach statistischer Konvention werden deshalb allen im Haushalt lebenden Personen verschiedene "Bedarfsgewichte" zugewiesen. Umgerechnet auf einen Single-Haushalt werden dann Einkommen für Personen aus unterschiedlichen Haushaltskontexten vergleichbar.)

Geht man zunächst von der Verteilung der Bruttoeinkommen aus, die am Markt erwirtschaftet werden, dann ergibt sich ein Bild starker Ungleichverteilung - was nicht zuletzt darin begründet ist, dass Kinder und Ruheständler in der Regel nicht über ein eigenes Markteinkommen verfügen (Abbildung 4). Es zeigt sich allerdings auch, dass diese Ungleichverteilung aufgrund staatlicher Umverteilungspolitik via Abgaben und Transfers deutlich reduziert wird. Im Jahr 2012 sinkt der Koeffizient von 0,485 auf 0,288. Die Ungleichverteilung wird damit um 40 Prozent allein aufgrund monetärer staatlicher Umverteilungsmaßnahmen reduziert, also durch Einkommensteuern, Sozialbeiträge und Transfers, wie zum Beispiel Renten, Wohn- und Kindergeld oder Grundsicherungsleistungen. Gleichzeitig kann mit Blick auf die Verteilung der Nettoeinkommen festgestellt werden, dass die Verteilung gegenüber 1992 bis

zum Jahr 2005 ungleicher geworden ist. Eine Bewertung des Ausmaßes lässt sich allerdings aus ökonomischer Sicht nicht ableiten, wohl aber die Feststellung, dass sich die Verteilung seit 2005 kaum noch verändert hat. Allein dieser Befund widerspricht dem in den Medien oftmals erzeugten Eindruck, die Einkommen seien immer ungleicher verteilt.

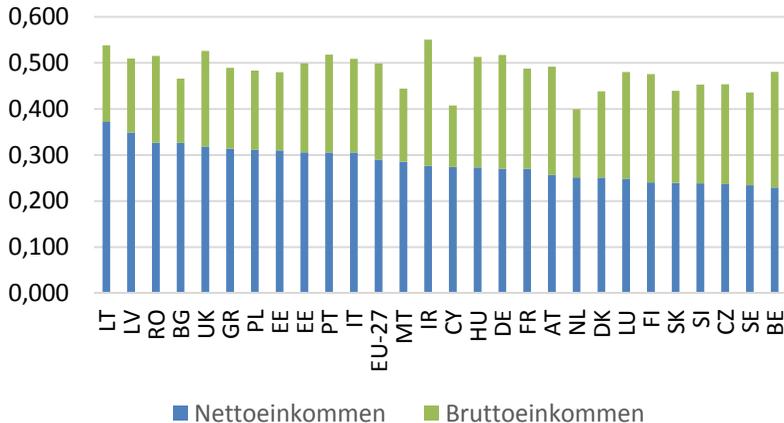
Eine Einordnung der Größenverhältnisse ermöglicht ein internationaler Vergleich - wobei durchaus unterschiedliche Verteilungspräferenzen in verschiedenen Gesellschaften beobachtet werden können. Dabei lässt sich feststellen, dass die Bruttoeinkommen in Deutschland vergleichsweise ungleich verteilt sind, aber die staatliche Umverteilung relativ effektiv arbeitet. Denn auf der Ebene der Nettoeinkommensverteilung gehört Deutschland im EU-27-Vergleich eher zu den egalitäreren Gesellschaften (Abbildung 5).

Abbildung 4
Gini-Koeffizienten der Brutto- und Nettoeinkommensverteilung in Deutschland



Quellen: SOEP v30, Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Abbildung 5
Gini-Koeffizienten der Brutto- und Nettoeinkommensverteilung
für EU-27



Basis: EUROMOD Statistics, 2014;
Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Weitere Thesen zur Ungleichverteilung in Deutschland verbergen sich zum Beispiel hinter der Sorge um die vermeintlich erodierende gesellschaftliche Mitte. Die Befunde hängen in sehr starkem Maße von den verwendeten Abgrenzungskriterien ab, mit deren Hilfe die gesellschaftliche Mitte beschrieben wird. So nimmt es nicht Wunder, dass eine Vielzahl von empirischen Ergebnissen vorliegen, die für oder gegen die These der Erosion angeführt werden können. Aus wissenschaftlicher Perspektive bleiben deshalb unabhängig von einer Bewertung der Befunde erhebliche Zweifel an der Skandalisierung, die mit einer solchen These mitschwingt (stellvertretend Pimpertz u. a., 2009 sowie Niehues u. a., 2013).

4.5 Vermögensverteilung

Möglicherweise noch emotionaler wird die Diskussion um die Verteilung der Vermögen geführt, die ein nochmals asymmetrischeres Profil aufweist als die Einkommensverteilung (Tabelle 2). Die oberen 10 Prozent der Vermögenden besaßen im Jahr 2010 mit einem Wert von fast 4,4 Billionen Euro mehr als 55 Prozent aller Vermögenswerte. Betrachtet man das obere Zehntel der

Einkommensverteilung, also der Personen mit den höchsten bedarfsgewichteten Nettoeinkommen, so entfallen auf diese Personen immer noch fast 2,8 Billionen Euro respektive mehr als ein Drittel aller Vermögenswerte.

Tabelle 2

Verteilung des Vermögens in Deutschland, 2010

| Die oberen ... | ... der Vermögenden besitzen ... | | ... der Einkommensbezieher besitzen ... | |
|--------------------|----------------------------------|--|---|--|
| | Milliarden € | Prozent des gesamten Vermögensbestands | Milliarden € | Prozent des gesamten Vermögensbestands |
| 10 Prozent | 4.370 | 55,8 | 2.780 | 35,5 |
| 20 Prozent | 5.710 | 72,9 | 3.990 | 51,0 |
| 30 Prozent | 6.580 | 84,1 | 4.850 | 61,9 |
| 50 Prozent | 7.500 | 95,8 | 6.350 | 81,1 |
| 100 Prozent | 7.830 | 100,0 | 7.830 | 100,0 |

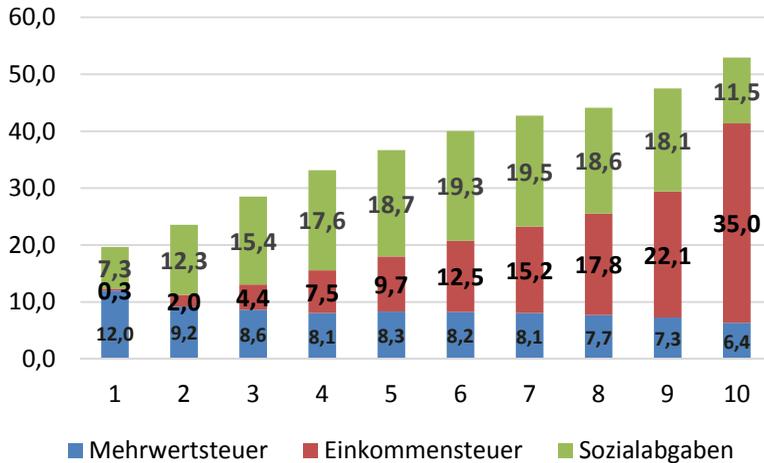
Einkommensbezieher geschichtet nach dem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen;
 Quellen: Europäische Zentralbank, 2013, Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln

Inwieweit daraus aber Rückschlüsse auf eine ungerechte Verteilung gezogen werden können, dafür fehlen der ökonomischen Forschung entsprechende Wertmaßstäbe. Über die Angemessenheit oder Unangemessenheit der Einkommens- und Vermögensverteilung lässt sich folglich nur in einem offenen Diskurs streiten und je nach Wertevorstellung befinden sowie nach demokratisch legitimierten Verfahren gegensteuern. Die Ökonomie kann gleichwohl zu dieser Debatte Befunde und Interpretationen beisteuern, die zumindest der Versachlichung der emotional geführten Diskussion dienen.

So wird immer wieder behauptet, dass sich Reiche ihrer (Finanzierungs-)Verantwortung entzögen. Ohne eine Aussage darüber treffen zu wollen, ob die beobachtbaren Einkommens- und Vermögensungleichheiten gerechtfertigt sind oder nicht, lassen sich aber Indizien anführen, die zumindest dem Vorwurf im Grundsatz entgegenstehen, Reiche würden weniger an den Staat zahlen als einkommensschwächere Personen oder weniger Vermögende. Summiert man die Abgabenlast der Personen (wiederum sortiert

nach der Höhe ihres bedarfsgewichteten Nettoeinkommens), dann zeigt sich eine Verteilung, die zumindest dem Grundsatz nach der gewünschten Lastenverteilung entspricht. Selbst wenn die relative Belastung mit Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen im oberen Einkommenszehntel abnimmt, wird dieser Effekt durch die überproportional steigende Steuerlast kompensiert, so dass in der Summe die Einkommensstärksten auch die höchste Abgabenbelastung tragen (Abbildung 6).

Abbildung 6
Anteile der Abgaben am Nettoeinkommen in Prozent, 2009

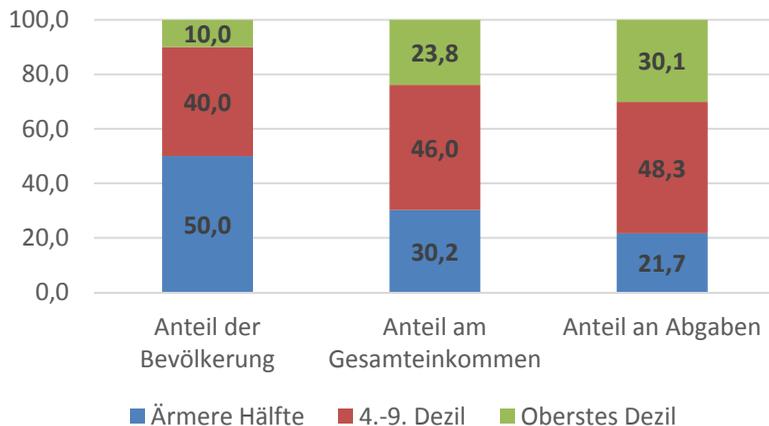


Quellen: SOEP v27, Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

Dass der umverteilende Sozialstaat nicht gänzlich in die falsche Richtung steuert und damit manche Skandalisierung eher als mediale Übertreibung denn als bare Münze interpretiert werden muss, das lässt sich auch anhand eines weiteren, etwas vereinfachenden Bildes belegen (Abbildung 7). Demnach vereint das obere Zehntel der Bevölkerung mit den höchsten bedarfsgewichteten Nettoeinkommen ein knappes Viertel aller Nettoeinkommen, trägt aber 30 Prozent der Abgaben (inklusive Mehrwertsteuer). Die obere Hälfte der Bevölkerung bezieht rund 70 Prozent der Nettoeinkommen und bestreitet gut 78 Prozent der Abgaben.

Abbildung 7

Anteile an der Bevölkerung, dem Nettoeinkommen und den Abgaben in Prozent, 2009



Bevölkerung geschichtet nach dem bedarfsgewichteten Nettoeinkommen, Abgaben einschließlich Mehrwertsteuer;

Quellen: SOEP v27, Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln.

5. Ausblick - die fehlende Debatte über Demografie und Solidarität

Die bisherigen Ausführungen über Zahlen, Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland stehen im Widerspruch zu manchem Bild, das in den Medien Verbreitung findet. Dabei sollen die hier präsentierten Befunde keineswegs etwaige Missstände bagatellisieren. Das würde ebenso wenig den Menschen gerecht werden, die sich in Notlagen befinden und der Hilfe bedürfen, wie den tatsächlichen Lebensumständen. Denn es gibt Arbeitslosigkeit, Armut und andere Lebenslagen, in denen Hilfestellungen notwendig werden und gesellschaftlich erwünscht sind. Umgekehrt gilt aber auch in sozialpolitischen Fragen die ökonomische Logik der begrenzten Ressourcen. Wenn (Hilfs-)Mittel nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, dann sollten sie möglichst treffsicher und effizient verwendet werden. Eine sachgerechte Befundung und eine realistische Einordnung möglicher Probleme sind deshalb dringend geboten.

Damit stellt sich abschließend die Frage, ob aus der Perspektive des Ökonomen andere, möglicherweise grundlegendere Fehlentwicklungen auf dem Feld der Sozialpolitik diagnostiziert werden können? Aus einer wirtschaftsethischen Perspektive scheint der Umgang mit dem Solidaritätsbegriff besonders wert, hervorgehoben zu werden - im Folgenden am Beispiel der Gesetzlichen Krankenversicherung exemplarisch verdeutlicht (ausführlich Kochskämper/Pimpertz, 2015).

Zunächst lässt sich wohl auch aus den Ergebnissen der vergangenen Bundestagswahlen ableiten, dass ein Solidarausgleich in der Gesetzlichen Krankenversicherung mehrheitlich akzeptiert, ja gewünscht wird und nicht zuletzt deshalb grundlegende Gegenentwürfe zur Reform des Systems keine Mehrheit gefunden haben. Aber der in der umlagefinanzierten Krankenversicherung angelegte Risikoausgleich zwischen Jung und Alt führt aufgrund des demografischen Wandels in ein Paradoxon. Denn selbst ohne medizinischen Fortschritt steigen die durchschnittlichen Leistungsausgaben in der Zukunft, weil mit der Bevölkerungsalterung die höheren Altersklassen mit typischerweise überdurchschnittlich hohen Behandlungsrisiken häufiger besetzt sein werden. Interpretiert man die Differenz zwischen dem individuellen Beitrag und dem altersabhängigen durchschnittlichen Leistungsausgaben als Preis oder den Nutzen des Solidarausgleichs, dann müssen Mitglieder jüngerer Kohorten bei steigenden durchschnittlichen Leistungsausgaben künftig einen immer höheren Solidarbeitrag entrichten. Zwar bleibt die Solidarität zwischen Jung und Alt auch dann in jeder einzelnen Periode gewahrt, weil der Ausgleich im Querschnitt der jeweils aktuell Versicherten hergestellt wird. Über einen längeren Zeitraum betrachtet werden aber die jeweils nachrückenden Kohorten stärker belastet als die Mitglieder vorangegangener Generationen - ohne dass daraus höhere Leistungsansprüche resultieren würden. Ähnliches gilt für den Sozialausgleich zwischen leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Versicherten.

Überspitzt formuliert bedeutet das: Den Mitgliedern der jeweils jüngeren Kohorten wird stillschweigend ein höherer Solidarbeitrag abverlangt, als die Mitglieder vorangegangener Kohorten zu leisten bereit waren. Umgekehrt stellt sich damit die Frage, ob dieser Effekt mit dem ursprünglichen Verständnis von Solidarität

vereinbar ist. In dem von verteilungspolitischen Argumenten dominierten medialen Meinungsbild gerät ausgerechnet diese intergenerative Dimension von Solidarität immer mehr aus dem Blick. Aus polit-ökonomischer Sicht stellt dies eine Fehlentwicklung dar, weil die Kosten des Solidarausgleichs für die Mitglieder nachfolgender Generationen nicht nur steigen, sondern damit auch deren Anreiz, sich diesem Solidarausgleich zu entziehen. Wenn aber das solidarische System langfristig nur mit der Zustimmung nachfolgender Generationen fortgeführt werden kann, dann bedarf es einer Diskussion um die Frage, wie die Mitglieder einzelner Kohorten stärker in die Verantwortung für die von ihnen selbst verursachten Kosten genommen werden können, statt diese Kosten nachfolgenden Generationen aufzubürden.

Literatur

- Bundesagentur für Arbeit, 2015, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2015, Sozialbudget 2014, URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a230-14-sozialbudget-2014.pdf;jsessionid=A1DE765CED413FE8A2401E58A30BCFBC?__blob=publicationFile&v=2 [05.10.2015]
- Europäische Zentralbank, 2013, The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey - Results from the first wave, Statistics Paper Series, No. 2
- Kochskämper, Susanna / Pimpertz, Jochen, 2015, Herausforderungen an die Pflegeinfrastruktur, in: IW-Trends - Vierteljahresschrift zur empirischen Sozialforschung, 42. Jg., Heft 3/2015, S. 59-75
- Niehues, Judith / Schaefer, Thilo / Schröder, Christoph, 2013, Arm und Reich in Deutschland: Wo bleibt die Mitte? IW-Analysen Nr. 89, Köln
- OECD - Organisation for Economic Cooperation and Development, 2015, From Gross Public to Net Social Spending 2011, URL: https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SOCX_AGG [22-3-2015]
- Pimpertz, Jochen / Horschel, Nicole / Schröder, Christoph, 2009, Soziale Umverteilung in Deutschland, Bestandsaufnahme und Ansätze zu einer rationalen Neukonzeption, IW-Analysen Nr. 49, Köln
- SOEP v30 - Sozio-oekonomisches Panel, 2014, scientific use file, Daten der Jahre 1984-2013, Version 30, Berlin
- Statistisches Bundesamt, 2015a, Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland, 2014, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt, 2015b, Fachserie 1, Reihe 4.1.2, Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland, 2014, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt, 2015c, Arbeitskräfteerhebung, URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit/Dimension4/4_2_BefristetBeschaeftigte.html [05.10.2015]

Joachim Fetzer

Wettbewerb neu buchstabieren! Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

1. Wertewandel braucht Zeit
Bad News are Good News
Das Land der Kartelle und die Freiburger Denkschrift
Der siebenjährige Krieg und seine aktuelle Bedeutung
Fazit
2. Das Unbehagen mit dem Wettbewerb
3. Ein wirtschaftsethisches Verständnis des Wettbewerbs
Marktwettbewerb - eine Definition
Der ethische Sinn des Wettbewerbs
Voraussetzungen "jenseits von Angebot und Nachfrage"
4. Management-Kompaß für den Wettbewerb
Wettbewerb in Zeiten der Globalisierung - ein neues Spiel?
Der "Wolf of Wallstreet" muss umdenken
Konstruktive Haltungen im Wettbewerb
Was ist fairer oder unfairer Wettbewerb?
5. Wettbewerb - eine theologische Reflexion zum Wettbewerb
Fluch oder Segen? - eine Frage der Haltung
Bewahrung der (Schöpfungs-)Ordnung?
Nächsten- und Feindesliebe?
Wettbewerbsdilemmata - Die nächste Meile mitgehen?
6. Unternehmergeist für "Wachstum? Wohlstand? Lebensqualität!"

Joachim Fetzer

Wettbewerb neu buchstabieren! Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert

1. Wertewandel braucht Zeit

Bad News are Good News

Wer sich in den Tagesmedien über ein Thema informiert, der stößt vor allem auf die negative Seite. Only bad news are good news. Und in der Tat - ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen den Wettbewerb jagt das andere. Man begegnet dabei dem Who is Who der Industrie:

- HeidelbergCement, Schwenk Zement, Dyckerhoff, Lafarge, Readymix: das Zementkartell. Bußgelder in Höhe von 330 Mio. Euro wurden 2009 verhängt.
- Tchibo, Melitta, Dallmayr und KraftFoods: das Kaffeekartell mit Bußgeldern in Höhe von 160 Mio. Euro in 2009. KraftFoods war als Kronzeuge glimpflich davon gekommen.
- ThyssenKrupp, Otis, Schindler und Kone: das Fahrstuhl- und Rolltreppenkartell mit einer EU-Kartellstrafe im Umfang von 990 Mio. Euro.
- Intel: Die EU-Kommission verhängte eine Strafe in Höhe von 1 Mrd. Euro wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung.
- Voestalpine, ThyssenKrupp und Corus: Von den Preis- und Mengenabsprachen des Schienenkartells waren vor allem die Deutsche Bahn und viele Verkehrsbetriebe geschädigt. Unklar ist, inwieweit die Bahn das Kartell sogar gedeckt hat. Denkbar wäre es, schließlich sind die Schienenweginvestitionen vom Bund zu tragen.

Auch Bestechung im Geschäftsverkehr (Siemens) oder Zinsmanipulationen (vielleicht unter Beteiligung der Deutschen Bank) sind

Delikte gegen den Wettbewerb - von den zahlreichen Urteilen wegen Verstößen gegen die Regeln des lautereren Wettbewerbs ganz zu schweigen.

Man könnte meinen, es gäbe eine grandiose Zunahme an Wettbewerbsdelikten. Dafür spricht, dass sich die Zahl der Verfahren wegen Kartellverstößen seit ca. 2000 vervielfacht hat - und damit auch der Umfang der Medienberichterstattungen.

Wird also alles immer schlimmer und sind die Regeln fairen Wettbewerbs heute einem Moral- und Werteverfall ausgesetzt? War früher alles oder wenigstens dieses besser? Diese Schlussfolgerung greift zu kurz. Wer sich die Entwicklung des Wettbewerbs in etwas längerer Perspektive vergegenwärtigt, kann auch zur genau gegenteiligen Schlussfolgerung kommen: In den genannten Verurteilungen und Skandalen erleben wir einen weiteren Schritt in der langsamen und mühevollen Durchsetzung des Wettbewerbs als "Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft". Insofern sind diese Bad News tatsächlich Good News.

Das Land der Kartelle und die Freiburger Denkschrift

Werfen wir einen Blick zurück: 1890 wurde in den USA der Sherman Act erlassen, der wettbewerbsbeschränkende Absprachen und Monopolisierungspraktiken unter Strafandrohung verbot. Deutschland Ende des 19. Jahrhunderts wurde dagegen als "Land der Kartelle" bezeichnet. Nach dem Wiener Börsenkrach 1873 war die Wirtschaft in eine längere Stagnationsphase übergegangen. In dieser Zeit wurden nicht nur Schutzzölle eingeführt, sondern auch die Zahl der Kartelle stieg rapide an. Der "ruinöse Wettbewerb" sollte gemildert werden. Der sächsische Holzstofffabrikanten-Verband - um ein Beispiel zu nennen - wurde mit dem Zweck gegründet "in Zukunft einen verderblichen Wettbewerb der Fabrikanten untereinander zu verhindern und für ihr Fabrikat einen angemessenen Preis zu erzielen" (o. V. 1957, S. 20). Produktionsquoten und Preise wurden vertraglich festgelegt und für Kartellabweichler wurden Vertragsstrafen vereinbart. Während zeitgleich in den USA wettbewerbsbeschränkende Absprachen schon unter Strafandrohung standen, gab der deutsche Staat vollen Rechtsschutz für Kartelle und machte die Vertragsstrafen

einklagbar. Privatwirtschaftliche Kartellvereinbarungen konnten also mit staatlicher Hilfe durchgesetzt werden.

Ein vorsichtiges aber wirkungsloses Umsteuern begann nach dem ersten Weltkrieg. Aufgrund deutlich verschlechterter Wirtschaftslage und ständig wachsender Zahl der Kartelle kam es zum Erlaß einer "Kartellverordnung" (Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923, RGBl 1067). Sie folgte dem "Missbrauchsprinzip": Kartelle blieben erlaubt. Nur für bestimmte Formen des Missbrauchs, die kaum nachweisbar waren, waren Sanktionen vorgesehen. Die Wirkung war unbedeutend. Der Reichsverband der deutschen Industrie verwaltete etwa 1000 Kartelle in Deutschland. Die Herrschaft der Nationalsozialisten führte schließlich sogar zu einem Gesetz zur Errichtung von Zwangskartellen. Nicht das Verbot privatwirtschaftlicher Kartelle war das Ziel, sondern diese als Instrument der Staatswirtschaft zu nutzen.

Ein halbes Jahrhundert der Gewöhnung an das Instrument des Kartells als Ordnungselement der Wirtschaft und scheinbar notwendiges Instrument zur Erzielung "auskömmlicher Preise" verschwand auch 1945 nach einem verlorenen Krieg nicht unmittelbar aus den Köpfen und Institutionen der Gesellschaft und Wirtschaft. Noch ein weiteres halbes Jahrhundert hat es gedauert, bis nun zumindest in Deutschland und Europa Kartelle und andere wettbewerbseinschränkende Praktiken in gehäufte Weise sanktioniert werden und auch damit die öffentliche Missbilligung an Fahrt gewinnt. Dazwischen lag nicht weniger als eine kulturelle Wende in der Wirtschaftsordnungspolitik und nicht zuletzt der sogenannte "siebenjährige Krieg".

Die Grundgedanken dieser Wende wurden von den sogenannten Vätern der Sozialen Marktwirtschaft noch in der Kriegszeit gearbeitet. Eines der wichtigsten Dokumente ist die sogenannte Freiburger Denkschrift, in deren Anlage 4 die Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Werteordnung mit dem Vorrang des Individuums und seiner Verantwortung vor kollektivistischen Tendenzen in immer noch lesenswerter Form dargestellt sind. Eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor 1933 oder auch vor 1914 wird entschieden abgelehnt. Am Ende der Denkschrift wird im Blick auf den notwendigen Übergang subsumiert:

- "a) Eine Übergangswirtschaft kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn klar ist, zu welcher Wirtschaftsordnung sie überleiten soll.
- b) Die Übergangsmaßnahmen sind möglichst einfach zu halten und möglichst kurz zu bemessen.
- c) Voraussetzung für die Ingangsetzung der Wettbewerbsordnung ist eine Währungspolitik, die stabilen Geldwert schafft und dauernd sichert. Die Bereinigung des Geldwesens ist daher vordringlich" (AEU 2015, S. 53).

Der letzte Punkt war Gegenstand der Währungsreform 1948, deren Konsequenz, die D-Mark, im allgemeinen Bewusstsein so eng mit dem Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft verknüpft ist, dass der Abschied von dieser Währung vielen ein halbes Jahrhundert später äußerst schwer fiel. Für die Klarheit der Wettbewerbsordnung gilt dieses "mission completed" nicht in gleicher Weise und man kann die Geschichte auch so lesen, dass wir heute immer noch im Stadium der "Übergangsmaßnahmen" befangen sind. Nicht immer richtet sich die politische Realität nach den Grundgedanken einer Denkschrift.

Der "siebenjährige Krieg" und seine aktuelle Bedeutung

Auf dem CDU-Parteitag 1950 in Goslar stellte Ludwig Erhard erstmals sein Konzept zu einem kompletten Kartellverbot vor, für ihn das Herzstück seiner Wirtschaftspolitik, welches Leitbild und Grundgesetz der Wirtschaft werden sollte. Die Reaktionen waren vorauszusehen: "Dies sei eine Theorie, die im Sinne der Freiburger Schule die Wirtschaft nicht von der praktischen Seite, sondern als ein gedachtes Modell ansehe und nur im Elfenbeinturm der Wissenschaft Gültigkeit besitze" (o. V. 1957, S. 19f). Dies ist ein heute immer noch beliebtes Argumentationsmuster: Was die Volkswirte da denken, sei doch weltfremdes Modelldenken und graue Theorie. Aber nichts ist so praktisch wie eine gute Theorie.

Da die Alliierten im Potsdamer Abkommen die Auflösung von Kartellen und Monopolunternehmen verfügt hatten und sich das Kartellwesen vom schriftlichen Vertrag zum halblegalen mündlichen "Gentleman's Agreement" verwandelt hatte, kam Erhard auch unter Verdacht, er sei ein "kritikloser Epigone der alliierten Anti-Kartell-Fanatiker". Antiamerikanismus und antimarktwirtschaft-

liches Denken sind historisch gesehen gute Kumpane. Daran hat sich bis heute, z. B. im Blick auf die TTIP-Verhandlungen, nicht viel geändert.

Als 1952 der Erstentwurf des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom Wirtschaftsministerium vorgestellt wurde, erklärte der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Fritz Berg, "die neoliberale Konzeption Erhards müsse zum Catch-as-Catch-Can-Wettbewerb und zum Zerfleischen der Unternehmer, insbesondere der mittelständischen Industrie, führen" (o. V. 1957, S. 21).

Die 10 Thesen von Ludwig Erhard neben denjenigen von BDI-Chef Berg könnten mit leichten sprachlichen Überarbeitungen auch heute noch verwendet werden.

| Ludwig Erhard (Wirtschaftsminister) | Fritz Berg (Präsident des BDI) |
|---|---|
| 2. Es gibt auf die Dauer keine freie Marktwirtschaft ohne einen freien Leistungswettbewerb. Zum freien Wettbewerb aber gehört die freie Preisbildung. | 2. Der völlig freie Marktautomatismus führt oft zu volkswirtschaftlichen Verlusten, die vielleicht unter dem Laissez-faire-Prinzip der Vergangenheit, nicht aber im Zeichen des heutigen Sozialbewußtseins hingenommen werden können. |
| 4. Der freie Unternehmer steht und fällt mit der Marktwirtschaft. Wenn er nicht mehr die volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen will, sich im Wettbewerb zu messen, dann hat die freie Unternehmungswirtschaft keinen Bestand. | 4. Siebzig Prozent der Kartelle waren nur Konditionen-Kartelle. Sie dienten der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs sowie der Sicherung eines lauterer Wettbewerbes und haben sich für die Volkswirtschaft als nützlich erwiesen. |
| 8. Es ist grotesk, das Recht auf Zusammenschluss mit dem Anspruch auf Freiheit begründen zu wollen. Denn die von den Kartellfreunden geforderte Freiheit dient wiederum zur Unterdrückung und Beseitigung der Freiheit anderer. | 8. Der ... Begriff des marktbeherrschenden Unternehmens ist unhaltbar, weil die nach der Alliierten Entflechtung in der Bundesrepublik verbliebenen Großunternehmen nur Zwerggebilde gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten sind. |

Die Verbände des Handels, des Handwerks und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag schlossen sich an. Der politische Beifall kam eher von Seiten der SPD, während der CDU-Wirtschaftsminister Erhard in der eigenen Partei alle Formen des Wi-

derspruchs erleben durfte. Eine Verabschiedung kam in dieser Legislaturperiode nicht zustande und auch in der folgenden Periode dauerte die Schlacht in Ausschüssen und Öffentlichkeit weitere 3 Jahre. Die Kernfrage: Sind *Kartelle zu verbieten* und Preisbindungen (z. B. von Markenfirmen gegenüber dem Handel) für unwirksam zu erklären *oder nur der* wie auch immer nachzuweisende *Missbrauch*? Als klar wurde, dass Erhard vom Verbotsprinzip nicht abzubringen war, verlegte sich die Debatte auf die Frage der Ausnahmegenehmigungen. Der Gesetzesentwurf hatte zunächst drei Ausnahmen für bestimmte Krisen, Rationalisierungs- und Exportsituationen. Am Ende wurden es 14 Ausnahmen, so dass das Gesetz schließlich als "durchlöcherter Kartellgesetz", als "Schweizer Käse" oder "Papiertiger" titulierte wurde. Die bei Verstoß vorgesehenen Ordnungsstrafen wurden in den letzten Verhandlungstagen noch von 1 Mio. DM auf bis zu 100.000 DM abgesenkt. Dann schließlich - vorher war noch die Drohung Erhards gegenüber Bundeskanzler Adenauer, er werde sonst zurücktreten, nötig - am 3. Juli 1957 wurde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) endlich verabschiedet - nach siebenjähriger hitziger Debatte.

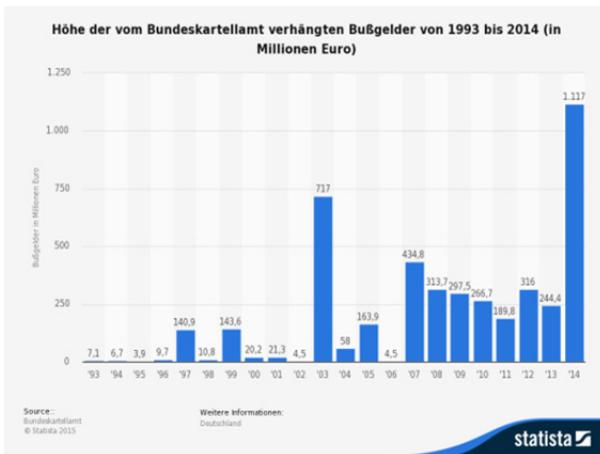
Manche Löcher wurden später gestopft: Die im Erstentwurf des GWB vorgesehene Kontrolle bei Fusionen zu einer marktbeherrschenden Stellung war faktisch gestrichen worden und wurde erst in Novellierungen der 70er Jahre eingeführt. Dabei wurde auch die Monopolkommission gegründet, deren Präsident im Jahr 2016 aus Protest gegen die Ministererlaubnis durch Wirtschaftsminister Gabriel im Fusionsfall Tengelmann/Edeka zurückgetreten ist.

Andere damalige Versäumnisse blieben: Im Erstentwurf des GWB war auch die Auflösung von marktbeherrschenden Gruppen durch das Kartellamt als Möglichkeit vorgesehen gewesen. Sie fand bis heute noch nicht Eingang in die Gesetzgebung.

Manchmal spielt die Geschichte "über Bande": Ludwig Erhard vertraute "auch auf die recht scharf gefaßten Anti-Kartellbestimmungen, die der Vertrag über den gemeinsamen europäischen Markt enthält" (o. V. 1957, S. 23). Die 6. Novelle des GWB im Jahr 1998, welche der Harmonisierung mit dem europäischen Wettbewerbsrecht diente und nach welchem nicht mehr das Ziel der Wettbewerbsbeschränkung nachgewiesen werden muss, son-

dem schon die wettbewerbsbeschränkenden *Folgen* ein Verbot auslösen, hat er nicht mehr erlebt.

Gleiches gilt für die 1996 eingeführte Kronzeugenregelung im EU-Kartellrecht und die Bonusregelung des Kartellamtes aus 2002. Die Kartellbehörden können Teilnehmern eines Kartells die Geldbußen erlassen oder mindern, wenn diese durch ihre Kooperation mit der Behörde dazu beitragen, dass ein Kartell aufgedeckt werden kann. Seit 2012 hat das Bundeskartellamt das anonyme Hinweisgebersystem der Business Keeper AG in Betrieb. Es ist vermutlich kein Phantasiegebilde, die Häufung großer Kartellverfahren in den letzten Jahren mit diesen Maßnahmen in Verbindung zu bringen.



Eine inhaltlich identische Grafik findet sich auf: http://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html

Fazit

Noch immer sind wir dabei, den Wettbewerb als Grundgesetz der Sozialen Marktwirtschaft durchzusetzen - schon längst im europäischen Rahmen. Mit den Kronzeugenregelungen und den öffentlichkeitswirksamen Verfahren wird deutlich: Wettbewerbsverstöße sind kein Kavaliersdelikt. Es gibt eine rote Ampel und neuerdings ein Blitzgerät. Dies ist immer bitter für diejenigen, die betroffen sind, weil sie die Errichtung dieser Kamera bzw. die wirksamere Strafverfolgung nicht mitbekommen haben. Im Einzelfall tut es einem leid. Und doch: Es ist ein gutes Zeichen !

Auch heute noch gilt: Unternehmer und ihre Verbände sind nicht automatisch Unterstützer marktwirtschaftlicher Prinzipien. Immer noch und immer wieder neu muss um Akzeptanz für die Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft geworben werden. Es wird nicht einfach sein, darauf zu achten, dass die fortschreitende globale Vernetzung, die Gleichzeitigkeit von Kooperation und Konkurrenz (Co-Opetition), die Forderung nach mehr Verantwortung der Unternehmen für ihre gesamte Wertschöpfungskette und die Zusammenarbeit im Rahmen von Nachhaltigkeits- und CSR-Engagement diese Entwicklung nicht konterkariert. Wertewandel und Mentalitätswandel braucht manchmal lange, um sich durchzusetzen - Rückschläge eingeschlossen. Das geht nicht von heute auf morgen.

2. Das Unbehagen mit dem Wettbewerb

"Weder in der deutschen Öffentlichkeit noch in den beteiligten Wirtschaftskreisen ist bisher ein lebendiges Gefühl dafür verbreitet, daß wettbewerbsbeschränkende Verträge und Geschäftspraktiken unerlaubt und ethisch verwerflich seien" (o. V. 1957, S. 20), hieß es in der Begründung zum 1952 vorgelegten Entwurf des Kartellgesetzes. Wie weit ist dieses Gefühl heute in der deutschen oder gar globalen Öffentlichkeit und in den beteiligten Wirtschaftskreisen entstanden? Unerlaubt ist es, und die intensiviertere Kartellverfolgung spricht sich unter dem Eindruck der zunehmenden Strafen durchaus herum, wie nicht nur der Präsident des Bundeskartellamtes betont (vgl. Mundt 2014). Wettbewerbs-Compliance wird zunehmend Teil der Compliance Management Systeme, um die sich in den letzten 15 Jahren eine ganze - hier nicht zu bewertende - Compliance-Industrie angelagert hat.

Wie steht es aber um die Öffentlichkeit und die - nach wie vor das Bewusstsein prägende - kulturelle und intellektuelle Szene? Gilt hier immer noch der Satz von Franz Böhm, einem der Mitbegründer der Sozialen Marktwirtschaft: "Für die Marktwirtschaft kann man arbeiten, von der Marktwirtschaft kann man leben, mit der Marktwirtschaft kann man Mangel überwinden und Produktivkräfte aktivieren ... aber man kann für die Marktwirtschaft nicht auf die Barrikaden steigen, wenn man sich nicht lächerlich machen will. Für sie ein gutes Wort einzulegen, gehört jedenfalls nicht gerade zum guten Ton in der geistigen Welt" (zitiert nach Noll 2013, S. 229f).

Zur "geistigen Welt" gehören nach wie vor auch Kirchen und christliche Gruppierungen. Ohne Anspruch auf quantitativ-empirische Validität kann man wohl sagen: Zumindest ein Unbehagen mit dem Wettbewerb ist weit verbreitet. Einige typische Argumentationselemente seien genannt, die in religiöser wie nicht-religiöser Terminologie das kulturelle Bewusstsein prägen oder mindestens beeinflussen.¹

1) Sprache, Mentalität und Haltung

"Wettbewerb ist Krieg - vorerst ohne Tote." So ist ein fiktives Streitgespräch aus dem Berliner Arbeitskreis Ökonomie und Kirche überschrieben (Schirmer 2010), welches durch zahlreiche weitere Klagen über den Kampf der Egoisten, über militaristische Sprache in Unternehmen, über strategische Aufstellungen und wirtschaftliche Truppen ergänzt werden könnte. Konkurrenz und Kooperation gelten schnell als Gegensätze und ein friedliches Zusammenleben sollte doch von Kooperation und nicht vom "Survival of the fittest" gekennzeichnet sein. Wettbewerb und Konkurrenz gelten als Haltung, zu welcher im ökonomischen Wettbewerb jeder gezwungen wird und die im Widerspruch zu Werten wie Freundlichkeit, Zuwendung, wechselseitiger Sorge stehen. In dieser Sicht stehen Konkurrenz und Wettbewerb im Gegensatz zu Nächstenliebe, Achtsamkeit und gemeinschaftsorientierter Moral.

Tatsächlich beginnt auch Christoph Lütge seine Ethik des Wettbewerbs mit dem Heraklit zugeschriebenen Zitat "Der Krieg ist der Vater aller Dinge" (Lütge 2014, S. 7), um daran anzuschließen, dass es beim mit Krieg übersetzten Wort "polemos" eher auch um Widerstreit und Wettstreit, also um Wettbewerb gehen könnte. Kein einladender Auftakt für friedliebende Gemüter! Der Gründer der auch in kirchlichen Kreisen zunehmend populären Gemeinwohl-Ökonomie Christian Felber sagt: "Wettbewerb ist eine Haltung mit

¹ Erst 2014 haben sich Homann/Gruber erneut mit der Marktwirtschaft und ihren intellektuellen Kritikern auseinander gesetzt und gehen von der These aus, dass grundlegende Kritik an der Marktwirtschaft unter den Intellektuellen signifikant weiter verbreitet ist als in allen anderen Gruppierungen der Gesellschaft einschließlich der Gewerkschaften (vgl. Homann/Gruber 2014, S. 6). Auch Christoph Lütge setzt sich in seiner ebenfalls 2014 erschienenen "Ethik des Wettbewerbs" mit Kritikern und v. a. Kritikpunkten auseinander. Dies sei hier mit Blick auf spezifisch christlich-religiöse Argumentationsmuster ergänzt.

dem Ziel, besser zu sein als Du. Wenn ich erfolgreich bin, bist Du es nicht. Wenn Du gewinnst, verliere ich. Je schärfer der Wettbewerb, um so heftiger arbeiten wir gegeneinander und um so schlechter geht es uns dadurch. Die Menschen sind viel stärker motiviert, wenn sie kooperativ arbeiten" (Felber 2016, S. 46).

2) Fixed-Pie-Annahme und Status Quo-Orientierung

Im vorigen Zitat kommt schon die weit verbreitete Fixed-Pie-Annahme zum Ausdruck: Ein Kuchen festgelegter Größe wird verteilt und was der eine mehr gewinnt fehlt einem anderen. Hinzu kommt - wie zahlreiche Studien gezeigt haben - die Annahme, dass der jeweilige Status Quo von vielen Menschen als bewahrenswert eingestuft wird (vgl. Fetchenhauer/Enste/Köneke 2010).

Auf grundsätzlicher philosophischer Ebene steht die Vorstellung vom ständigen Wandel, wie sie in Heraklits "panta rei" - "alles fließt" zum Ausdruck kommt, in tiefem Gegensatz zur Orientierung an ewigen Werten, an der Einheit des Seins und am überzeitlich Göttlichen oder auch im Gegensatz zur Sehnsucht nach einer beständigen Ordnung, nach Beheimatung in einem stabilen und vertrauenswürdigen Umfeld. Demgegenüber kann das Neue, das Fremde als bedrohlich und Angst auslösend wahrgenommen werden.

3) Wettbewerb als Sündenbock (und Allheilmittel)

"Die verheerenden Verwüstungen unserer natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen, die der Wettbewerb in der Marktwirtschaft angerichtet hat, sind ... nicht ... ethisch zu rechtfertigen" (Hoffmann 2010, S. 1). Interessant an diesem Zitat eines katholischen Theologen ist nicht nur die Wahrnehmung verheerender *Verwüstungen*, sondern vor allem die scheinbar unbestreitbare Verursachung *durch den Wettbewerb*. Allerdings wurden zumindest in den 90er Jahren nicht selten der Markt oder der Wettbewerb oder die Marktkräfte mehr oder minder als Allheilmittel aller Probleme angepriesen. So darf es nicht verwundern, wenn auch viele Übel der Welt diesem Mechanismus zugeschrieben werden.

Dass häufig Wettbewerb und Marktwirtschaft, Kapitalismus und Ökonomismus im gleichen Atemzug genannt werden (vgl. auch Lütge 2014, S. 21-27), trägt ebenfalls nicht zur Präzisierung der Debatte bei. Nur mit hinreichend theoretisch gestützter Argumentation lässt sich schließlich klären, ob soziale Verwerfungen und globale Ungleichheiten, lokale Umweltzerstörung und globaler Klimawandel trotz, wegen oder unabhängig vom Wettbewerb entstehen oder bestehen.² Daher ist zunächst ein genaueres Verständnis von Wettbewerb, seinen Funktionen und aktuellen Herausforderungen zu gewinnen (Kap. 3f), bevor auf dieses Unbehagen mit einer theologischen Reflexion eingegangen werden kann (Kap. 5).

3. Ein wirtschaftsethisches Verständnis des Wettbewerbs

Marktwettbewerb - eine Definition

Wettbewerb gibt es nicht nur in der Wirtschaft. Aber nicht jede Auseinandersetzung ist ein Wettbewerb. Wettbewerb ist der "Zustand eines Konkurrenzstrebens mehrerer Akteure, eines Konkurrenzstrebens, das aber ... nicht naturwüchsig ist und sich nicht von selbst aufrechterhalten kann. Wettbewerb ... ist vielmehr eine Situation, die sich nur aufgrund von Regeln stabilisiert." (Lütge 2014, S. 11). Wettbewerb ist also ein "höchst artifizielles Gebilde" (ebd.), dessen formelle oder informelle Regeln die spezifische Form des Wettbewerbs prägen.

Marktwettbewerb wiederum - und das ist hier das Thema - ist eine ökonomisch-technische Umsetzung und Implementierung des Wettbewerbsgedankens in der Wirtschaft. Auch dieser ist nicht zu denken, nicht zu beschreiben und nicht sinnvoll zu kritisieren, ohne dessen Funktionsweise, seinen gesellschaftlichen Sinn und Zweck als auch dessen formelle und informelle Regeln oder deren mögliche Defizite zumindest grob in Augenschein zu nehmen.

² Die in 2015 erschienene und viel beachtete Umwelt- und Armutszyklika *Laudato Si* von Papst Franziskus entfaltet die Klage über alle Missstände dieser Welt in eindrucksvoller Weise. Allerdings: Als menschliche Wurzel der Krise (Papst Franziskus 2015, Ziff. 101-136) identifiziert Franziskus *nicht* den Wettbewerb, sondern eine eindimensionale technokratische Denkweise, die *gleichmaßen* in Markt- wie in Planwirtschaft ihre unheilvollen Wirkungen zeitigen kann (Ziff. 195).

Der ethische Sinn des Wettbewerbs

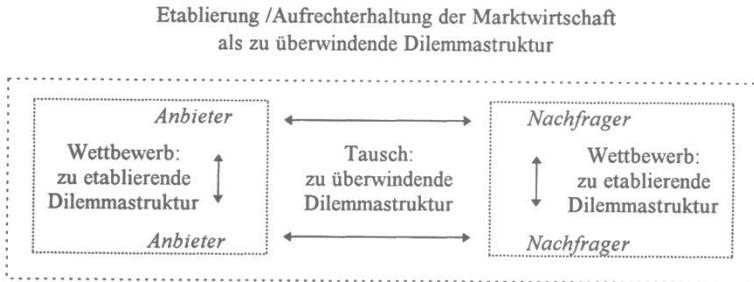
Die Diskussion über die moralischen Grundlagen des Wettbewerbs wurde in der deutschsprachigen Wirtschaftsethik der 1980er und noch 1990er Jahre intensiv geführt.³ Im Wesentlichen haben sich folgende Argumentationen herauskristallisiert (vgl. exemplarisch Noll 2013, S. 229-252; Suchanek 2001, S. 78-86; Herfeld 2001, S. 300-305 oder ausführlich Rich 1984/1990), von denen die erste die unbekannteste und die letzte die wichtigste ist:

1) Wettbewerb dient der Kooperation beim Tausch

Grundelement der Marktwirtschaft ist der Tausch. "Marktwirtschaftlicher Wettbewerb ist ... ein Wettbewerb um potentielle Tauschpartner" (Herfeld 2001, S. 301) und dient der Überwindung der Dilemmastruktur, die in jedem Tausch vorhanden ist. Dieses Dilemma besteht darin, dass der Anbieter immer einen Anreiz hat, eher eine geringere oder minderwertigere Leistung zu bieten oder einen höheren Preis zu verlangen. Der Nachfrager hat im Normalfall das umgekehrte Interesse an einem niedrigeren Preis oder einer höherwertigeren Leistung. Damit besteht die Gefahr, dass die Kooperation, die eigentlich zum wechselseitigen Vorteil sein könnte, entweder nicht zustande kommt oder eine Seite übervorteilt wird. Die jahrhundertealte Suche nach Kriterien für einen "gerechten Preis" wird in der Wettbewerbswirtschaft durch ein Verfahren ersetzt, in welchem auf jeder Marktseite mehrere Tauschpartner zur Verfügung stehen sollen. Die künstliche Etablierung von Wettbewerb auf beiden Marktseiten ermöglicht jedem die Abwanderung zu einem besseren Angebot, wenn ein solches existiert. Damit entsteht für jede Seite der Anreiz, sich die Interessen

³ Sie findet heute häufig nur noch eine kurze und kursorische Erwähnung. Dies mag einerseits daran liegen, dass deren ausführliche Wiederholung im Innovationswettbewerb des Wissenschaftsbetriebes keine Lorbeeren mehr verspricht. Das wäre zumindest in Schulen und Hochschulen genauso sträflich wie die Vernachlässigung der Grundrechenarten, nur weil diese hinreichend erforscht seien. Ein anderer Grund könnte der Wegfall der Systemfrage in den 90er Jahren sein: Ein System welches scheinbar am Ende der Geschichte ubiquitär zu werden verspricht, bedarf wegen seines Erfolges keiner moralischen Rechtfertigung mehr. Dies könnte sich als grandioser Irrtum erweisen, weil die Erosion einer Gesellschaftsordnung vielleicht doch eher von innen her, denn von außen her geschieht.

des potentiellen Tauschpartners zu eigen zu machen und damit das Dilemma der Tauschinteraktion zu überwinden.



Quelle: Homann/Suchanek 2000, S. 244.

Wenn auf einer Seite des potentiellen Tausches nur ein Tauschpartner zur Verfügung steht, spricht man von einem Monopol. Die Abwanderungsmöglichkeit der Gegenseite wird unterbunden – zum Nachteil des Kooperationspartners. Daher ist der Wettbewerb auf jeder Marktseite eine künstlich zu etablierende Dilemmasituation. Wettbewerb steht als Instrument im Dienste der Tauschkooperation.

2) Disziplinierung zur Leistung

Diese eher jüngere Interpretation enthält schon Teile eines traditionelleren Arguments: Wettbewerb zwingt und diszipliniert zur Leistung für andere, unabhängig vom Grad des persönlichen Altruismus. Daher ist die Wettbewerbswirtschaft im Normalfall besser in der Lage, die Bedürfnisse der Menschen als Verbraucher zu erfüllen.

3) Sachgerecht: Preise als Kommunikationsmedium

Zu den moralischen Kriterien einer Wirtschaftsordnung gehört nicht nur, dass diese menschengerecht, sondern auch sachgerecht zu sein hat (vgl. Rich 1984/1990). Wettbewerb ist ein Informationssystem und benötigt dazu vor allem Preise: Sie zeigen an, was wo wie dringend benötigt wird. Diese Informationsfunktion der Preise ist nur unter Wettbewerbsbedingungen verlässlich zu

erfüllen. Unter dieser Voraussetzung dienen Preise der dezentralen Steuerung und als Feedbackinstrument für Unternehmensverantwortung (Fetzer 2004, S. 184-187).

4) Triebfeder des Wandels

Wettbewerb, der offen ist für neue Wettbewerber, motiviert zur Kreativität und Innovation und ist ein Entdeckungsverfahren für neue Produkte, Dienstleistungen, Ideen und Technologien. Jede neue Idee ist zunächst ein Monopol und verspricht damit einen Pioniergewinn. Aber noch wichtiger ist die Wirkung auf die Wettbewerber. Durch den Druck auf die Konkurrenten sorgt Wettbewerb für die rasche Diffusion von Innovationen im Markt. Die Bewertung dieser Funktion hängt natürlich davon ab, ob Kreativität und Innovation als positive Aspekte des menschlichen Lebens aufgefasst werden. Dabei geht es jedoch nicht um die jeweils konkrete Produktidee. Viele neue Ideen werden im Wettbewerb getestet und verworfen. Aber die grundsätzliche ständige Veränderung, das ständige Suchen nach neuen oder auch alten und vergessenen, jedenfalls besseren Lösungen ist wesentlicher Teil der Wettbewerbslogik.

5) Kontrolle von Machtpositionen

Die Kontrolle von Machtpositionen ist schon angesprochen worden. Ergänzt sei die berühmte Formulierung von Franz Böhm, einem der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, wonach der Wettbewerb "das großartigste und genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte" (F. Böhm, 1961, S. 22) ist. Machtpositionen von Anbietern oder Nachfragern entstehen zwar immer neu, bleiben aber durch den Wettbewerb bedroht und unterliegen wieder der Erosion. Voraussetzung ist allerdings, dass der Marktzutritt für Newcomer immer wieder offen gehalten oder geöffnet wird. Vermeintlich selbstverständliche Privilegien werden immer wieder geschleift, wie bei der Integration in größere Marktzusammenhänge häufig schmerzlich empfunden wird.

6) Wettbewerb und Menschenwürde

In vielen - auch kirchlichen Texten - wird immer wieder zugestanden, dass Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft sinnvoll sei, um Wohlstand zu schaffen und damit die Voraussetzungen für soziale Verteilung zu legen. Diese Argumentation unterminiert allerdings eine angemessene Würdigung des Wettbewerbs. Der moralische Sinn käme danach erst durch die soziale Verteilung und nicht durch den Wettbewerb selbst in die Soziale Marktwirtschaft. Diese Argumentation ist auch ein Eigentor der Verteidiger der Marktwirtschaft (Homann/Gruber 2015, S. 34-41), welches allerdings schon auf Ludwig Erhard und Alfred Müller-Armack zurückgeht (Noll 2010, S. 261f).

Die entscheidende moralische Grundlage einer Wettbewerbsordnung ist die Ermöglichung eines Lebens in Würde und Selbstbestimmung. Menschliche Würde ist ohne Freiheit und ein gewisses Maß an Wohlstand schwer denkbar. Aber Freiheit ist nicht einfach Unabhängigkeit und Willkür und Wohlstand kein Selbstzweck. Zumindest im christlichen Verständnis gehört zur Freiheit immer auch die Anerkennung und verantwortliche Gestaltung von fundamentaler Abhängigkeit (Vogel 2006, S. 28). Was aber bedeutet dies - übersetzt in Fragen der Wirtschaftsordnung? Die Freiheit des Einen muss mit der Freiheit des Anderen koordiniert werden und zwar so, dass einseitige Abhängigkeitsbeziehungen so weit als möglich vermieden werden. Es war vor allem Walter Eucken, der herausgearbeitet hat, dass Markt nicht gleich Markt ist. Es gibt verschiedene Marktformen und nur manche davon sind geeignet, Wohlstand, Freiheit und Selbstbestimmung gleichzeitig zu fördern und einseitige Abhängigkeitsbeziehungen zu minimieren. Nur eine "Wettbewerbsordnung, in der potentiell unendlich viele Anbieter und Nachfrager auf den jeweiligen Märkten miteinander konkurrieren und kooperieren, (ist) in der Lage, die Freiheit des Menschen dauerhaft zu gewährleisten. Diese Ordnung orientiert sich an der Marktform der vollständigen Konkurrenz: Weder Anbieter noch Nachfrager verfügen dann über die Macht, die Freiheit des jeweils Anderen wirksam einzuschränken." (Müller 1998, S. 103)

Dies ist der oft vergessene Grundgedanke: Ein privates Monopol macht genauso abhängig wie ein staatliches Monopol. Erst der Wettbewerb ermöglicht die freiheitliche Gestaltung wechselseitig-

ger Abhängigkeit, die zur *conditio humana* zumindest nach christlichem Verständnis unabdingbar hinzugehört. Insofern ist der Wettbewerb ein Ausdruck eines qualitativen Freiheitsverständnisses und Ausdruck der Menschenwürde.

Nota bene: Der Zweck des Wettbewerbs ist nicht einfach individuelle Freiheit. Dieses Argumentationsmuster ist ebenfalls als Eigentor der Verfechter der Marktwirtschaft zu bezeichnen (Hermann/Gruber 2015, S. 36f). Im Gegenteil: Die "Peitsche des Wettbewerbs" hat dafür zu sorgen, dass auch unternehmerische Freiheit gleichzeitig dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Fazit

Der Zweck des Systems Wettbewerb ist die Stabilisierung von Kooperationen von Tauschpartnern - aber eben die Stabilisierung von Kooperationen in größtmöglicher Freiheit. Der ständige Wechsel von Lieferantenbeziehungen, also die Abwanderung eines Tauschpartners zum anderen, ist kein Selbstzweck. Aber die Möglichkeit des Wechsels auf beiden Seiten ist eine unhintergehbare Voraussetzung für vertrauensvolle Zusammenarbeit mit minimalem Zwang.

Voraussetzungen "jenseits von Angebot und Nachfrage"

Viele der Argumente für eine Wettbewerbsordnung werden scheinbar durch die Realität nicht gedeckt. Nicht jede der unzähligen Kooperationssituationen in der deutschen oder europäischen, geschweige denn globalen Wirtschaft entspricht diesem Idealbild des Wettbewerbs.

Ein Grund dafür ist eigentlich selbstverständlich: Keine Realität entspricht jemals dem Ideal, das anzustreben sich trotzdem lohnt. Daher ist der Hinweis auf die angeblich so abweichende Realität des globalen Kapitalismus mit seinen vielfältigen einseitigen Machtbeziehungen ein rhetorischer Taschenspielertrick, wie umgekehrt auch der stete Hinweis auf das vorläufig geschichtliche Scheitern des real existiert habenden Sozialismus der Diskussion über die Grundlinien guter Gesellschaftsordnungen nicht angemessen ist.

Ob allerdings die oft beklagte angebliche Zusammenballung von Macht in internationalen Konzernen wirklich am Wettbewerb oder vielleicht an zu geringer Durchsetzung von Wettbewerb besteht, wäre im Einzelfall erst zu untersuchen. Analog wäre zu fragen, ob es wirklich der Wettbewerb ist, welcher besseren Klima- und Umweltschutz behindert, selbst wenn man vom Wettbewerb allein nicht die Lösung aller umweltpolitischen Herausforderungen erwartet, wie es bei Lütge (2016) durchscheinen mag.

Der andere Grund für das Abweichen der Realität liegt darin, dass - zumindest nach ordoliberalem Verständnis - Wettbewerb und Marktwettbewerb eben artifizielle Gebilde sind und Voraussetzungen haben, die nicht vom Wettbewerb selber geschaffen werden. Folgende Voraussetzungen sind mindestens zu nennen:

- Eigentumsrechtsordnung: Wer tauschen will, muss etwas zu tauschen haben. Private, handelbare Verfügungsrechte sind Voraussetzung für Tauschprozesse.
- Haftungsregeln zur Klärung und Sicherstellung der Verantwortlichkeit im Falle des Auftretens von Schadensfällen.
- Umweltordnung und Umweltgesetzgebung hat es mit beidem zu tun: Bei vielen Umweltthemen geht es um die Beeinträchtigung von Kollektivgütern oder um Clubgüter in anderem Besitz, aber auch um Haftungsfragen.
- Vertragsordnung: Was nützt eine Tauschvereinbarung, wenn sie am Folgetag nicht gilt? Ohne Sicherung der Vertragsfreiheit und Institutionen zur Durchsetzung von Verträgen hängt der Nutzen für die jeweils andere Vertragsseite vom Wohlwollen des Akteurs ab. Ohne Durchsetzbarkeit von Verträgen wird Vertrauen extrem beansprucht.
- Sozialer Rechtsschutz: Gemeint sind hier nicht sozialstaatliche Leistungen oder Rechtsschutzversicherungen, sondern die vielen Einschränkungen der Vertragsfreiheit mit dem Ziel, ungleiche Partner beim Vertragsschluss vor Risiken zu bewahren, die sie selber nicht absehen können. Das Arbeitsrecht oder auch das Mietrecht bieten hierfür hinreichend Anschauungsmaterial, über dessen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit im Einzelnen

man streiten mag. Aber kaum jemand bestreitet, dass eine freie Zustimmung der Tauschpartner bei unterschiedlichen Verständnissvoraussetzungen komplexer Verträge nicht immer gegeben und erst ermöglicht werden muss. Ob dafür mehr Verbraucherschutz oder mehr wirtschaftliche Bildung das probatere Mittel ist, steht auf einem anderen Blatt.

- Geldordnung: Das Geld trägt als Tauschmittel und als Wertmaßstab wesentlich dazu bei, die Transaktionskosten dezentral koordinierter Wirtschaftsaktivitäten drastisch zu senken. Ohne seine Existenz sind preisbildende Märkte schwer denkbar. Und abschließend am wichtigsten:
- Eine Wettbewerbsordnung, welche den erwünschten Wettbewerb erst sicher stellt. Die Reduzierung einseitiger Macht ist ohne Wahlmöglichkeiten auf beiden Marktseiten immer wieder eingeschränkt.

Strittig blieb in der wirtschaftsethischen Diskussion der 80er und 90er Jahre: Wieviel eigene Moral benötigt der Unternehmer und das Unternehmen? Reicht es nicht aus, wenn die Voraussetzungen für das Funktionieren des Wettbewerbs in der sogenannten Rahmenordnung geschaffen werden? Nach dem Motto "the business of business is business" kann und muss sich der Manager und Unternehmer dann auf seine "eigentliche Aufgabe", die Gewinnmaximierung konzentrieren. So wurde der berühmte Satz, dass der "systematische Ort der Moral in der Rahmenordnung liege" (klassisch: Homann/Blome-Dress, S. 20), häufig missverstanden und bekämpft. Diese umwegreiche Debatte muss hier nicht nachgezeichnet werden. Klar ist inzwischen, dass klare Spielregeln und ihre wirksame Sanktionierung auf der einen und ein gemeinsames Spielverständnis auf der anderen Seite, das heißt formelle und informelle Regeln, sich (im Optimalfall) gegenseitig ergänzen und nicht konterkarieren (vgl. Suchanek / von Broock 2008).

4. Management-Kompass für den Wettbewerb

Wettbewerb in Zeiten der Globalisierung - ein neues Spiel?

Die skizzierten Rechtfertigungslinien des Wettbewerbs in einer Sozialen Marktwirtschaft entstammen zweifellos der Situation einer nationalstaatlich gedachten Wirtschaftsordnung. Der Staat setzt den Rahmen und die Wirtschaftsakteure agieren darin im nutzbringenden Wettbewerb. Diese Zeit ist für viele Wirtschaftsakteure längst vorbei, auch wenn Teile der Öffentlichkeit dies noch nicht sehen können oder wollen. Dies betrifft vor allem die rechtlichen, aber auch mentalitätsmäßigen Voraussetzungen des Marktwettbewerbs, die nicht aus diesem heraus hergestellt werden:

- Eigentumsrechtsordnung? Nicht überall durchgesetzt und manchmal kulturell in unserer Form kaum bekannt. Die Diskussion über "Landgrabbing" - eher ein Thema der kritischen Zivilgesellschaft - hat genauso viel mit diesem Thema zu tun wie der Schutz intellektueller Eigentumsrechte - eher ein Thema der Industrieverbände und Markenunternehmen.
- Haftungsregeln? Umweltordnung? Sozialer Rechtsschutz? Sehr unterschiedlich ausgeprägt, um das mindeste zu sagen. Die Absicherung von Verträgen unterliegt ungleich schwierigeren Bedingungen und nicht überall ist "pacta sunt servanda" Teil des selbstverständlichen kulturellen Erbes.
- Geldordnung? Ist international auch ein komplexes Geflecht der Risikotransformation auf Kapitalmärkten. Die teilweise moralisch skandalisierte Diskussion über sogenannte "Spekulation mit Grundnahrungsmitteln" hat viel mit dieser zunächst nur Fachleuten verständlichen Funktion unterschiedlicher Kapitalmarktsegmente zu tun (vgl. Prehn / Glauben / Pies et al. 2013).
- Wettbewerbsordnung? Statt einer internationalen Wettbewerbsordnung gibt es verschiedene Wettbewerbskonzepte, die noch um ihre Harmonisierung und/oder Vormachtstellung ringen. Die Verhandlungen über die multilaterale Weiterentwicklung der WTO in der Doha-Runde stagnieren und ob die second-best-Lösung eines europäisch-amerikanischen Wirtschaftsraumes nun das Mittel der Wahl sein soll, ist strittig. Wird bei den Ver-

handlungen in Erinnerung bleiben, dass Marktzugang für alle das eigentliche Ziel und TTIP nur ein Zwischenschritt sein darf? Werden insbesondere die afrikanischen Länder hinreichend Berücksichtigung finden?

Die rechtlichen, politischen und vor allem auch kulturellen Rahmenbedingungen des globalen Marktwettbewerbs sind extrem vielgestaltig. Ist die Beschäftigung mit den Traditionen der Sozialen Marktwirtschaft damit nur noch ein Gegenstand historischer Forschung? Ist ihr Verständnis von Wettbewerb allenfalls noch wichtig für Akteure internationaler Wirtschaftspolitik? Ist sie für anständiges Management und angemessene Managementausbildung irrelevant? Oder ist dies gerade jetzt besonders wichtig?

Bemühen wir folgenden Vergleich: Die Spielregeln des Fußballs sind für das Funktionieren dieses Spieles genauso wichtig wie eine geeignete Infrastruktur: Dazu gehören ein halbwegs ebener Untergrund ohne all zu viele Büsche, eine Markierung für Tore usw. Diese Voraussetzungen werden im allgemeinen nicht von den Spielern während des Spiels geschaffen, sondern sind im Bundesligastadion mit Infrastruktur und Schiedsrichtern schon da. Beim Spiel von Jugendlichen, beim Kicken auf der Wiese am Waldrand, ist die Situation anders: Da werden die Voraussetzungen vor dem Spiel von den Spielern selbst geschaffen und ein paar Begrenzungen als Torpfosten abgelegt. Häufig werden Spielunterbrechungen für Reparaturen an der Tormarkierung und häufig auch für Regeldiskussionen durchgeführt.

Wettbewerb in Deutschland und anderen westlichen Ländern ist eher vergleichbar dem Spiel unter Bedingungen des Bundesligastadions. Die Engstirnigkeit manches Schiedsrichters mag dem einen oder anderen Trainer auch mal zu weit gehen. Im Zweifel ist aber klar, wer sich durchsetzt und man kann sich halbwegs auf die Regeldurchsetzung durch dafür geschaffene Behörden oder privatwirtschaftliche Organisationen verlassen.

In anderen Teilen der Welt, in denen dies nicht in gleicher Weise gewährleistet ist, fühlt man sich eher an das Kicken am Waldrand erinnert. Globales Wirtschaften ähnelt eher dem Kicken am Waldrand denn dem Bundesligaspiel. Das erfordert von den Spielern die Fähigkeit zum schnellen Umschalten zwischen erfolgsorien-

tiertem Wettbewerb und konsensorientierter Gestaltung der Wettbewerbsbedingungen. Diese Fähigkeit kann man bei Kindern gut beobachten: "Spielpause, das Tor ist umgefallen", "Spielpause, das war doch ein Foul". Im Liga-Stadion klärt das der Schiedsrichter und die Spieler bereiten sich auf den nächsten Angriff vor. Am Waldrand müssen die Spieler selber ständig die Rollen wechseln. Geschieht dieser Rollenwechsel nicht - auch das kommt vor -, dann wird aus der Regeldiskussion auch schnell mal ein Faustkampf und die Veranstaltung endet in einer ganz anderen Form als eigentlich vorgesehen.

Im Blick auf unterschiedliche Prägungen durch Kultur oder bisherige Wirtschaftsordnung in manchen Regionen kann man das Bild noch zuspitzen: Stellen wir uns zwei Mannschaften vor, eine Fußball- und eine Baseballmannschaft. Beide kennen die Spielregeln des anderen Spiels bisher nicht. Man schickt sie auf einen Platz mit notdürftig eingezeichnetem Feld und lässt sie aufeinander los. Wahrscheinlich wird dieser Wettkampf ganz besonders oft unterbrochen werden und entweder wird das Spiel beendet (Re-Nationalisierung?), in den Faustkampf übergehen (Militärische Durchsetzung der je eigenen Spielregeln?) oder es wird einen neuen Regelsetzungsprozess im trial-and-error-Verfahren geben. Ob dann am Ende Fußball oder Baseball oder eine Mischung gespielt wird, kann man vorab nicht wissen.

Aber eines erscheint evident: Damit diese Veranstaltung der globalen Weltwirtschaft zu einem Erfolg wird, reicht Spielkompetenz und Motivation nicht aus. Unabdingbar ist hier die Fähigkeit, die eigenen Regeln zu verstehen und erklären zu können, die Regeln des anderen überhaupt als Regeln wahrzunehmen und konstruktiv auf der Suche nach gemeinsamen Spielregeln und Spielverständnissen verarbeiten zu können. Das sind neue Anforderungen an transkulturelles Management, welche nicht zur klassischen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gehören (vgl. Wieland 2015).

Die Realität ist kein Lehrbuch. Selbst wenn die Rahmenordnung der systematische Ort der Moral in der Marktwirtschaft ist, so kann der global agierende Unternehmer (Wer ist das inzwischen nicht irgendwie?) nicht warten, bis weltweit die Moral systema-

tisch in den real existierenden oder auch nicht existierenden rechtlichen Rahmenordnungen realisiert ist.

Dies bringt global agierende Unternehmen in eine ungewohnte Rolle. Sie sollen Verantwortung für die Abmilderung des Klimawandels, für nach europäischem Verständnis angemessene Arbeitsbedingungen bei Zulieferern der zweiten, dritten und vierten Stufe, für die Durchsetzung der möglichst umfassend definierten Menschenrechte inklusive Nicht-Diskriminierung und Inklusion jedweder Minderheiten, für Regionalentwicklung und vieles andere mehr übernehmen.

Dafür braucht man einen inneren Kompass, welcher die legitime Erwartung an Mitverantwortung unterscheiden kann von schlichter Erpressung nach dem Motto: "Wir haben hier ein Problem. Unternehmen haben Ressourcen. Sie sollen es lösen, sonst stellen wir sie als verantwortungslose und egoistische Gewinnmaximierer an den Pranger."

Der "Wolf of Wallstreet" muss umdenken

Ohne global funktionierende Voraussetzungen des Wettbewerbs in einer gleichzeitig kommunikativ global vernetzten Welt muss das Management in Unternehmen die moralischen Grundlagen des Handelns im Wettbewerb selber verstehen. Daher nochmals: Marktwettbewerb ist ein Kooperationsprojekt zum Nutzen der Gesellschaft durch die Kooperation in Freiheit mit der anderen Marktseite. Er soll Anreize setzen, dass Unternehmen ihrer spezifischen Aufgabe in der Gesellschaft nachkommen: zielgerichtete Leistungen für die Kunden in effizienter Weise (also ohne Ressourcenverschwendung), fortgesetzte Innovation und faire Verteilung von Risiken nach dem Verursacherprinzip (vgl. Fetzer 2004, S. 180-182).

Wettbewerb ist kein Vernichtungskrieg gegen den Konkurrenten, kein regelloser Kampf aller gegen alle, sondern eine höchst künstliche Veranstaltung mit Regeln - seien diese informell oder gesetzlich festgeschrieben, seien diese durchgesetzt durch wechselseitige Kontrolle oder durch staatliche Kontrolle.

Ist ein solches Verständnis von Wettbewerb als Kooperationsprojekt zum Nutzen des Kunden und der Gesellschaft heute Allgemeingut? Denken unsere Manager so? Denken unsere Vertriebsleute so? Denken unsere Einkäufer so? Denken unsere Produktentwickler so?

Manchmal gewinnt man den Eindruck, dass eher die Haltung von Leonardo DiCaprio im "Wolf of Wallstreet" die Grundlage der Trainings in den Unternehmen ist. Mit einiger Überzeichnung kann man diese - im Grundsatz fragwürdige Haltung - wie folgt skizzieren: Im Wettbewerb gehe es vor allem darum, das Geld des Kunden zu bekommen. Bedauerlicherweise müsse man ihnen dazu etwas bieten, nämlich zumindest ein kurzzeitiges Nutzengefühl im Moment des Vertragsschlusses. Der Nutzen des Kunden nach Vertragsschluss müsse nur in soweit interessieren, als dieser zu späteren Ansprüchen führen kann.

Leonardo DiCaprio als Jordan Belfort in dem Film "Wolf of Wallstreet" verkörpert als beneidenswert charismatischer Verkäufer und dann auch als Motivator seines Teams diesen Geist in eindrucksvoller Weise. "Versprecht Ihnen, was immer sie hören wollen! Nutzt ihre Träume und ihre Gier! Dann geben sie Euch ihr Geld. Nur darauf kommt es an."

Wer mit dieser Einstellung um die Gunst "des Kunden" kämpft, der kann zwischen Leistungswettbewerb und Korruption bald nicht mehr unterscheiden. Wenn der Kunde kein individueller Konsument, sondern z. B. ein Firmenkunde ist, dann mag es ausreichen, demjenigen ein gutes Gefühl zu geben, der als Agent des eigentlichen Kunden die Verhandlungen führt. Ihn sollte man hofieren, einladen und mit diversen Vergünstigungen das "gute Gefühl" geben und wo dann die Grenze zur Bestechung liegt, wird zu einer rein juristischen Frage.

Die Maxime wäre dann: Wir wollen das Geld der Kunden, also geben wir ihnen oder ihren Delegierten ein gutes Gefühl. Die Compliance-Abteilungen im eigenen und im Partnerunternehmen wären in dieser Sicht nur lästige Störenfriede, welche den effizienten Kundenkontakt stören - sofern sie nicht ohnehin ihre Aufgabe schon umdefiniert haben: Externe und für das eigene Wirtschaften störende regulatorische Anforderungen so schlank und

effizient wie möglich zu erfüllen oder zumindest mögliche Straf- und Haftungsrisiken kalkulierbar zu halten. Der Sinn und Zweck regulatorischer Anforderungen (vom Kartell-, Umwelt-, Arbeitsschutz- bis zu Geldwäsche- und Steuerrecht) müsste man genauso wenig verstehen wie den Sinn und Zweck von Wettbewerb und Marktwirtschaft.

Wie weit ist dieses sicher überspitzte Zerrbild in der Wirtschaft verbreitet? Das wäre einer vertieften empirischen Untersuchung wert. Aber wenn dem in einem gewissen Maße so ist - und dafür spricht vieles -, dann kann die Antwort nicht einfach nur eine immer weiter gehende Regulierung sein. Dann ist in Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Managementtrainings und Managementberatung auch ein massives Umdenken nötig. Der "Wolf of Wallstreet" ist kein guter Botschafter des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs.

Konstruktive Haltungen im Wettbewerb

In jedem sportlichen Wettbewerb ist es vor allem der Schiedsrichter, der auf die Einhaltung der Spielregeln zu achten hat. Aber wenn von den Teilnehmern des Wettkampfes diese Spielregeln entweder nicht verstanden oder im Grundsatz nicht akzeptiert werden, dann ist die Dauerüberforderung jedes Schiedsrichters vorprogrammiert. Übertragen auf die Situation der Wirtschaft im allgemeinen oder einer globalisierten Weltwirtschaft im besonderen mit ihrer relativ schwach ausgeprägten Schiedsrichterfunktion gilt dies umso mehr.

Wie sieht eine konstruktive Haltung der Wettbewerbsteilnehmer aus, die zum gesellschaftlichen und ethischen Sinn einer freiheitlichen Wettbewerbsordnung passt? In folgenden Maximen kann diese zusammengefasst werden:

Unternehmensethische Maximen

Maxime 1 - Wettbewerb als Kooperationsstruktur: Achte den Wettbewerb als gesellschaftliches Kooperationsprojekt und übe Widerspruch, wo immer er als regelloser Kampf aller gegen alle missverstanden wird!

Maxime 2 - Verhältnis zu Mitbewerbern: Rücksichtnahme oder gar Mitleid mit Konkurrenten ist nicht gefordert - aber Respekt, weshalb Konkurrenten mit guten Gründen als Mitbewerber bezeichnet werden.

Maxime 3 - Kundenorientierung: Gekämpft wird nur scheinbar gegen die Wettbewerber. In Wirklichkeit wird "gekämpft" um die bessere Leistung für die Gesellschaft und vor allem für die aktuellen und potenziellen Kunden.

Maxime 4 - Standards und Marktzugang: Fachliche Kooperation auf der gleichen Marktseite mit Mitwettbewerbern ist manchmal nötig. Diese hat mit höchstmöglicher Transparenz zu erfolgen. Stets ist zu fragen, ob sie wirklich an der besseren Lösung für Gesellschaft und Kunden orientiert ist oder mehr der Zementierung eigener Marktmachtpositionen und dem Ausschluss weiterer potenzieller Mitbewerber dient.

Maxime 5 - Mitverantwortung: Politik und Recht können nicht alles. Wirke mit an der Geltung oder an der Etablierung fairen Wettbewerbs!

Was ist fairer oder unfairer Wettbewerb?

Juristen werden an dieser Stelle auf die Vielzahl verschiedener gesetzlicher Regelungen verweisen: neben dem Kartellrecht sicher auch auf das UWG, das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, aber auch auf die Strafbarkeit von Bestechung im Geschäftsverkehr und vor allem auf eine nicht immer einheitliche Rechtsanwendung auf deutscher und europäischer Ebene. So wichtig diese Hinweise auf die jeweilige Rechtslage auch sind - häufig erhöhen sie die Komplexität und helfen nur begrenzt im internationalen Umfeld mit seinen vielfältigen anderen Jurisdiktionen.

Der Grundgehalt lässt sich aber in zwei abstrakten, dafür aber einfachen und allgemein anwendbaren Thesen zusammenfassen:

1) Unfair ist jedes Verhalten im Wettbewerb, welches (gewollt oder ungewollt) dazu führt, dass der Wettbewerb aufgehoben wird.

Diesem Grundgedanken entspricht das Kartellverbot, die Fusionskontrolle, aber auch das Verbot übermäßiger Quersubventionierungen, die ja scheinbar dem aktuellen Kunden durch günstige Preise nützen.

2) Unfair ist jedes Verhalten im Wettbewerb, welches dem Sinn und Zweck des Wettbewerbs widerspricht.

Der Sinn des Wettbewerbes ist es, Unternehmen Anreize zu geben, ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen (mit Produkten und Dienstleistungen dem Kunden zu nützen, dies effizient zu tun, Innovationen in die Gesellschaft zu tragen und die dabei entstehenden Risiken selbst zu tragen).

Mit diesen Grundsätzen lässt sich in den vielfältigen Themen, welche z. B. von der Wettbewerbszentrale als Selbstkontrollinstitution der Wirtschaft gegen unlauteren Wettbewerb kommuniziert werden, der rote Faden erkennen. Zwischen "rechtssicherer Werbung für Immobilienmakler", der Benennung eines in Rosenheim gebrauten Bieres als "Chiemseer" oder vertikaler Preisbindung bei einem in Apotheken vertriebenen Produkt ist dies sonst nur schwer zu erkennen, bleibt juristisches Spezialwissen und taugt nicht zur Alltagsorientierung.

Auch Themen wie Bestechung und Korruption sind damit im Kern erfasst: Bestechung schädigt den eigentlichen Kunden, selbst wenn dieser dies nicht merken sollte. Korruption lenkt vom Wettbewerb um die bessere Leistung ab zugunsten eines Wettbewerbs um nicht leistungsbezogene Lieferantenbeziehungen (vgl. Noll 2013, S. 147-155).

Wie bei jedem Werkzeug gilt in der komplexen Praxis auch für solche normativen Grundsätze: Der Umgang mit ihnen erfordert einfach ein wenig Übung.

5. Wettbewerb - eine theologische Reflexion zum Wettbewerb

Fluch oder Segen? - eine Frage der Haltung

Wettbewerb ist ein nützliches Instrument der Kooperation in Freiheit. Wie jedes Instrument kann auch dieses schädlich sein und zum Fluch werden, wenn es verabsolutiert wird, wenn es kein Widerlager gibt - jenseits von Angebot und Nachfrage. "Woran Du Dein Herz hängst, das ist Dein Gott oder Abgott," heißt es im kleinen Katechismus. Wer mit aller Macht und ohne Rücksicht auf Verluste, mit dem feindlichen Blick auf den Wettbewerber, im Bewusstsein von Sieg oder Niederlage in den wirtschaftlichen Wettbewerb tritt, der kann als Sieger zum Fluch für andere und dem kann in der Angst vor der Niederlage der Wettbewerb zum Fluch werden. Es ist dies immer auch eine Frage der Haltung.

Kann Wettbewerb auch Segen sein? Eine religiöse Überhöhung sollte man vermeiden. Und doch: Wenn der Wettbewerb Anreize schafft, das zu tun, wozu Unternehmen in einer Marktwirtschaft da sind - dem Kunden mit guten Produkten und Dienstleistungen zu nützen, dieses effizient zu tun, auch Innovationen in die Gesellschaft zu tragen und die dabei entstehenden Risiken selber zu tragen - dann kann der Wettbewerb unsere Unternehmen unterstützen, die eigene Trägheit und Selbstbezüglichkeit abzulegen und der Gesellschaft nützlich zu sein. Kürzer gesagt: Wettbewerb ist kein Segen, aber er kann uns helfen, zum Segen für andere zu werden.

Bewahrung der (Schöpfungs-)Ordnung?

Wie ist die dem Wettbewerb inhärente Neigung zur ständigen Veränderung und zur Innovation zu bewerten? Trägt er dazu bei, die guten Ordnungen oder gar die Schöpfungsordnung Gottes in Frage zu stellen? Das Christentum hat beide idealtypischen philosophischen Stränge in sich aufgenommen: Platon mit seinem eher statischen Weltbild und Heraklit mit seinem Bild der ständigen Bewegung.

Die Debatte um die "Bewahrung der Schöpfung" legt ebenso ein eher statisches Bild zugrunde und die aktuelle Enzyklika von Papst

Franziskus mit ihrer "Sorge für die Bewahrung des gemeinsamen Hauses" führt schon im Titel eher den Gedanken des besorgten Bewahrens denn den Modus des verantwortlichen Gestaltens mit sich. Aber die stärker eschatologischen Traditionen sagen gleichzeitig, dass die Welt in ständiger Bewegung ist, begleitet von dem lebendigen Gott, der - die Pointe nicht nur der Prozesstheologie - dabei selber in ständiger Veränderung begriffen ist.

Wer in einem Weltbild lebt, nachdem Gott ein für allemal die Welt so geschaffen hat, wie sie ist (oder wie wir gewohnt sind sie zu sehen) und nach welcher der Mensch diese Welt mit jeder Veränderung nur verschlechtert, der wird ein skeptisches Verhältnis zum Wettbewerb haben. Wer dagegen die Frage stellt "Wie werde ich ein Werkzeug in der erhaltenden und verändernden Hand des lebendigen Gottes auf dem Weg zu einem Ziel, das nicht in unserer Macht steht?", der kann sich sehr wohl auch der Innovationsfunktion des Wettbewerbsgedankens positiv zuwenden.

Wir haben beides in der christlichen Tradition, aber es scheint, dass in den Kirchen aktuell eher die vorsichtigen oder ängstlichen Bewahrer die Oberhand haben. Man kann das verstehen - viele Herausforderungen können Angst machen. Und trotzdem sei daran erinnert: Nicht nur der Hochmut der angemäßigten Weltherrschaft ist eine Sünde, sondern auch die mutlose Trägheit - zuerst die Trägheit im Denken.

Nächsten- und Feindesliebe?

Steht marktwirtschaftlicher Wettbewerb im Gegensatz zur Nächstenliebe oder weniger religiös: zur Solidarität? Vieles spricht dafür. Doch auch hier mag die Rückfrage des Schriftgelehrten sinnvoll sein: "Wer ist denn mein Nächster?" (Lukas 10,29). Sind es diejenigen, mit welchen man ohnehin verbunden ist oder sind es eben diejenigen, über die man bei "den Nächsten" zunächst nicht nachdenkt? Wettbewerb steht ausdrücklich im Widerspruch zur Solidarität und Nächstenliebe mit den Konkurrenten. Aber das ist gewollt und dient wiederum dem eigentlichen Nächsten. In einer Marktwirtschaft verlaufen die Grenzlinien zwischen egoistisch-rücksichtslos und solidarisch-respektvoll anders als in vormoderne[n] Gesellschaften (vgl. Homann 2000). Unter dem vermeintli-

chen Mantel der Solidarität unter Kollegen lassen sich z. B. Preisabsprachen legitimieren, die den Wettbewerb abmildern oder beschränken. Preisabsprachen sind aber keine Branchensolidarität, sondern Regelbruch und Diebstahl mit anderen Mitteln. Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Konkurrenz und Nächstenliebe kam Johannes Hackmann schon vor Jahren zu dem Schluss: "Wer sich vom Geist der Nächstenliebe leiten lässt, sollte sich um eine Stärkung des Leistungswettbewerbs bemühen. Handlungen, die die Leistungskonkurrenz einschränken, sind grundsätzlich dem Verdacht der Unsittlichkeit auszusetzen" (Hackmann 1994, S. 271). Marktwirtschaftlicher Leistungswettbewerb muss daher heute als Nächstenliebe mit anderen Mitteln angesehen werden - sofern man diese religiösen Termini hier anwenden mag.

Und mit einer sicher vereinfachenden Zuspitzung mag auch der Dialog über die Feindesliebe aus Matthäus 5 wie folgt paraphrasiert sein: Ihr habt gehört und seid es gewohnt, dass gesagt ist: "Du sollst deine Freunde und Kollegen im Unternehmen und in der gleichen Branche, diejenigen mit den gleichen Interessen, lieben und die anderen, mit den gegenlaufenden Interessen, die sollt ihr hassen." Ich aber sage Euch: "Liebet eure Kunden. Die Wettbewerber haben allenfalls Respekt verdient."

Der Blickwechsel, der in dieser Aufforderung steckt - der Blick weg von der naheliegenden Solidarität hin zu denjenigen, die bei der Frage Solidarität oder Konkurrenz gerade ausgeblendet sind - dieser Blickwechsel ist konstitutiv für die jesuanische Botschaft. Häufig sind dies allerdings diejenigen, welche weder Wettbewerber noch Kunden sind und deshalb all zu schnell aus dem Blick geraten. Und so steht es jedem gut an zu fragen: Wie könnten diese Ausgeschlossenen denn von Hilfsbedürftigen zu Kunden werden und auch in materieller Hinsicht teilhaben an der freiheitlichen Kooperation der Gesellschaft?

Wettbewerbsdilemmata - Die nächste Meile mitgehen?

Wettbewerb ist kein Allheilmittel. Das sei hier nochmals wiederholt. Insbesondere wenn die Voraussetzungen fairen Wettbewerbs, die diversen Regeln und deren Durchsetzung fehlen, stellt

sich die Frage: Darf ich mich wehren, wenn andere foul spielen? Darf ich meine Regeln außer Kraft setzen, wenn andere diese Regeln nicht achten oder noch nicht einmal kennen? Entbindet mich das - nach sorgfältiger Prüfung - als unfair zu beurteilende Verhalten anderer von den eigenen Prinzipien?

Es ist eine analoge Frage, die im Blick auf Krieg und Frieden, wehrhafte Demokratie und viele andere Fragen unter der Überschrift "Politik mit der Bergpredigt?" diskutiert wurde. Darf man als Christ Waffen haben oder muss man Pazifist werden? Die Mehrheit der Kirchen hat sich gegen den prinzipiellen Pazifismus entschieden, aber immer gefragt: Wozu werden sie eingesetzt? Um die Voraussetzungen des Friedens zu schaffen oder (nur) um den Gegner zu besiegen? Und so wird man wohl auch hier fragen müssen: Was ist das Ziel? Dient der eigene Regelbruch, das eigene Kartell, die all zu enge Zusammenarbeit auf der einen Marktseite nur dem Ziel, die eigene Machtpositionen zu sichern oder gar selber zum Monopolisten zu werden, oder ist es ein notwendiger Umweg, um den Aufbau einer guten Ordnung zu befördern?

Zum Aufbau guter Ordnungen braucht man Partner und Koalitionen, aber vor allem Zeit. Diese hat man nicht immer in der Entscheidungssituation. Aber auch das ist erst zu prüfen: Entscheidet sich wirklich jetzt und an diesem Auftrag die Zukunft des Unternehmens - und wenn ja: warum eigentlich? Wie ist meine Eigenkapitalquote? Gibt es keinen Ausweg aus dem Dilemma oder sehe ich ihn nur noch nicht? Das sind Fragen für konkrete Analysen und Fallstudien und nicht allgemein beantwortbar. Hilfreiche Methoden gibt es dafür auch.

Doch wenn die Zeit nicht reicht oder es einfach keinen Ausweg aus dem Dilemma gibt? Selber das unfaire Spiel mitspielen oder große Einbußen in Kauf nehmen? Die Backe hinhalten und sich selbst aus dem Markt katapultieren? Die zweite Meile mitgehen?

Die theologische Wirtschaftsethik kann an dieser Stelle nur die Bezüge herstellen zwischen den normativen Traditionen und unternehmens-ethischen Fragen. Sie kann die Situationen neu und anders deuten und den Blick in eine konstruktive Richtung lenken. Wie man in welcher Verantwortungsposition am Ende mit den sperrigen Formulierungen des Jesus von Nazareth in der Berg-

predigt umgeht, das muss nach aller sorgfältigen Reflexion und Diskussion schlicht entschieden werden.

Aber der unternehmerische Alltag besteht nur selten aus diesen extrem zugespitzten Entweder-Oder-Situationen. Dilemmata muss man entscheiden, aber noch viel besser: Rechtzeitig vermeiden!

6. Unternehmergeist für "Wachstum? Wohlstand? Lebensqualität!"

Zwei Begriffe, die sonst häufig in der Diskussion über Marktwettbewerb auftauchen, kamen in dieser Skizze nicht vor: Wohlstand und Wachstum. "Wohlstand für alle" ist der Titel des immer wieder lesenswerten Buches von Ludwig Erhard (1957). Das war in der frühen Bundesrepublik angemessen. Am Ende seiner Amtszeit verhallten Erhards Warnungen vor dem Trugbild ewig wachsenden Wohlstandes ungehört. Nichts ist gegen den Wunsch nach einem Leben in Wohlstand zu sagen. Auch für den globalen Zusammenhang haben die Vereinten Nationen "Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum" in den Katalog der 17 Ziele einer globalen Nachhaltigkeitsagenda aufgenommen - zu recht. Ein ständiges Wachstum des Wohlstandes in jedem Industriesektor, an jedem Arbeitsplatz, in jeder zur Gewohnheit gewordenen privilegierten gesellschaftlichen Situation, wie wir sie zumindest im weltweiten Vergleich in Deutschland haben, gehört jedoch nicht zu den Verheissungen des Wettbewerbs. Wettbewerb als Kooperationsprojekt in Freiheit beinhaltet, dass Wohlstand immer neu durch Dienst für andere erarbeitet werden muss. Anders als es die Mär vom ewigen Wachstum glauben machen will, gehören Wachsen und Schrumpfen, Werden und Vergehen nicht nur zum individuellen Leben, sondern sind durch die häufig unangenehme Innovations- und Entmachtungsfunktion in der Wettbewerbslogik vorgesehen.

Es könnte sein, dass aktuell die Investition in ein globales wettbewerbliches Regelsystem an manchen Punkten Vorrang haben muss vor der kurzfristigen Wohlstandsmehrung oder dem Wohlstandserhalt.

Die Regeln der Welt werden neu gestaltet (Wieland 2015). Europa und seine Unternehmen sollten dabei nicht nur aus Interesse

am Erhalt des eigenen Wohlstandes mitwirken, sondern können in selbstbewusster Bescheidenheit ihre attraktiven europäischen Leitwerte "Freiheit, Würde und Nachhaltigkeit" (Fetzer 2015) in diesen Prozess einbringen.

Diese Aufgabe ist aus vielen Gründen nicht einfach zu vermitteln, weil der bewusste Heraustritt aus dem gewohnten Rahmen schwierig und die Angst vor Positionsverlust ein starker Impulsgeber ist - individuell wie kollektiv. Daher sei nochmals der Vergleich mit der Situation der Wirtschaft in der unmittelbaren Nachkriegsära und der "siebenjährige Krieg" in Erinnerung gerufen. Man wünscht sich in Deutschland und Europa Wirtschaftsminister und Politiker, deren ordnungspolitischer Kompass und deren Mut und Vertrauen demjenigen von Ludwig Erhard gleicht, der sagte: "Wie oft habe ich es in den letzten Jahren erlebt, dass die Leute zu mir gekommen sind - ein Industriezweig nach dem anderen - und beteuerten, sie würden mit Sicherheit zusammenbrechen, falls sie keine Möglichkeit erhalten, Preisvereinbarungen zu treffen. Ich habe ihnen diese Möglichkeit nicht gegeben, aber es haben sich auch nicht die vorausgesagten Zusammenbrüche ereignet. Um meinen Schreibtisch katastrophiert es vom Morgen bis zum Abend aber ich warte immer noch auf die Katastrophe" (o. V. 1957, S. 19). Waren die Herausforderungen damals wirklich so viel kleiner als heute?

Auf der anderen Seite wünscht man sich Unternehmerinnen und Unternehmer, die nicht nur über die Komplexität der unzähligen regulatorischen Anforderungen auf der einen und das mangelnde "level-playing-field" in ökologischer und sozialer Hinsicht im globalen Kontext klagen (so richtig diese Beobachtung natürlich ist!). Gefragt sind Unternehmer und Unternehmerinnen, die ihre eigenen Innovationsmöglichkeiten erkennen und testen. Es gibt davon mehr als manche denken. Der Versuch von VauDe, eine Marke konsequent - von der Produktentwicklung über die global verstreute Lieferkette bis zur Wiederverwertung - am Ziel höchst möglicher ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit auszurichten ("Für (D)eine lebenswerte Welt"), steht stellvertretend für solche Innovationen, und wurde dafür 2016 vom Deutschen Netzwerk Wirtschaftsethik mit dem Preis für Unternehmensethik ausgezeichnet. Ob die damit verbundenen Risiken von dauerhaftem ökonomischem Erfolg gekrönt sein werden, kann niemand wis-

sen. Aber VauDe und Antje von Dewitz als Unternehmerin in zweiter Generation stehen (stellvertretend für viele andere) für einen Unternehmergeist, über den Ludwig Erhard schrieb: "Wenn der Unternehmer nicht mehr die volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen will, sich im freien Wettbewerb zu messen ... dann wird auch die freie Unternehmungswirtschaft nicht mehr lange Bestand haben. Es würde eine allgemeine Verflachung, eine Abwälzung der Verantwortungen Platz greifen; das Streben nach Sicherheit und Stabilität müsste eine Mentalität erzeugen, die mit echtem Unternehmergeist nicht mehr in Einklang zu bringen ist" (Erhard 1964, S. 223). Die neu erkannten Herausforderungen rund um Klimaschutz, globale Ungleichheit, Menschenrechte und Lebensqualität rufen intensiv nach innovativem Unternehmergeist, welcher den Wettbewerb als Instrument der Kooperation für Kunden und Gesellschaft nutzt, statt ihn zu bekämpfen.

Literatur

- AEU (2015): 70 Jahre Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises, protestantische Ursprungslinien, Wirtschafts- und Sozialordnung, Entstehung und Wirkung, herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland, Karlsruhe.
- Erhard, Ludwig (1964): Wohlstand für alle, Neuauflage der 8. Auflage von 1964, Köln 2009.
- Böhm, Franz (1961): Demokratie und ökonomische Macht, in: Ders. (Hrsg.): Kartelle und Monopole im modernen Recht, Karlsruhe, S. 18-42.
- Felber, Christian (2016): Interview mit Christian Felber in: Happy Way, Magazin für Glück, Gesundheit und Genuss, Ausgabe 2/2016, S. 44-47.
- Fetchenhauer, Detlef / Enste, Dominik H. / Köneke, Vanessa (2010): Fairness oder Effizienz? Die Sicht ökonomischer Laien und Experten, hg. v. Roman Herzog Institut, München.
- Fetzer, Joachim (2004): Die Verantwortung der Unternehmung. Eine wirtschaftsethische Rekonstruktion, Gütersloh.
- Fetzer, Joachim (2015): Freiheit - Würde - Nachhaltigkeit. Die Wertetrias europäischer Wirtschaftsethik, in: Forum Wirtschaftsethik, Jahresschrift des DNWE, 22. Jg., Berlin 2015, S. 4-6.
- Hackmann, Johannes (1994): Konkurrenz und Nächstenliebe, in: ORDO, Bd. 45, Stuttgart, S. 251-271.
- Herfeld, Matthias (2001): Die Gerechtigkeit der Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Analyse der Grundvollzüge moderner Ökonomie, Gütersloh.
- Homann, Karl (2000): Taugt die abendländisch-christliche Ethik noch für das 21. Jahrhundert? Über die Notwendigkeit einer Bedingungsethik in der Moderne, in: Wirtschaft & Wissenschaft, 1/2000, S. 22-33.
- Homann, Karl / Blome-Drees, Franz (1992): Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen.
- Homann, Karl / Gruber, Corinna (2014): Die Marktwirtschaft und ihre intellektuellen Kritiker, hg. v. Roman Herzog Institut, München.
- Homann, Karl / Suchanek, Andreas (2000): Ökonomik: Eine Einführung, Tübingen.
- Hoffmann, Johannes (2010): Wettbewerb in der Marktwirtschaft aus der Perspektive theologischer Ethik, Manuskript aus dem Arbeitskreis Ökonomie und Kirche, http://www.oekonomie-und-kirche.de/diskussion/Wettbewerb_VortragHoffmann.pdf (10.02.2016).
- Lütge, Christoph (2014): Ethik des Wettbewerbs. Über Konkurrenz und Moral, München.
- Lütge, Christoph (2016): Umweltethik und Wettbewerb. Dient Mäßigung ökologischen Zwecken?, in: Forum Wirtschaftsethik, Jahresschrift des DNWE, 23. Jg., Berlin 2016, S. 93-98.
- Müller, Eckart (1998): Die Rolle des Staates als Träger des Gemeinwohls in der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, in: Fetzer, Joachim / Gerlach, Jochen (Hg.): Gemeinwohl - mehr als gut gemeint? Klärungen und Anstöße, Gütersloh, S. 97-108.
- Mundt, Andreas (2014): Die Bedeutung der Wettbewerbs-Compliance - ein Gespräch, in: Compliance Praxis - Service Guide 2014, Köln, S. 12f.
- Noll, Bernd (2013), Wirtschafts- und Unternehmensethik in der Marktwirtschaft, 2. Auflage, Stuttgart.

- Noll, Bernd (2010): Grundriss der Wirtschaftsethik. Von der Stammesmoral zur Ethik der Globalisierung, Stuttgart.
- o. V. (1957): Der siebenjährige Krieg, in DER SPIEGEL 27/1957 vom 3. Juli 1957, S. 17 - 23).
- Papst Franziskus (2015): Enzyklika LAUDATO SI' über die Sorge für das gemeinsame Haus, Verlaubarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 202, hrsg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn.
- Prehn, Sören / Glauben, Thomas / Pies, Ingo / Will, Matthias / Loy, Jens-Peter (2013): Betreiben Indexfonds Agrarspekulation? Erläuterungen zum Geschäftsmodell und zum weiteren Forschungsbedarf, in: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 64, S. 421-441.
- Rich, Arthur (1984/1990): Wirtschaftsethik, Bd. 1 und 2, Gütersloh.
- Schirmer, Dietrich (2010): Wettbewerb ist Krieg - vorerst ohne Tote, Manuskript aus dem Arbeitskreis Ökonomie und Kirche, <http://www.oekonomie-und-kirche.de/diskussion/WettbewerbStreitgespraech.pdf> (10.02.2016).
- Suchanek, Andreas (2001): Ökonomische Ethik, Tübingen 2001.
- Suchanek, Andreas; von Broock, Martin (2008): Wertemanagement und Konsistenz, in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Wertemanagement und Wertschöpfung in Unternehmen. Fallstudien international erfolgreicher Unternehmen, Gütersloh, S.17-54.
- UN (2015): Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, verabschiedet
- Vogel, Bernhard (2006): Im Zentrum: Menschenwürde, Politisches Handeln aus christlicher Verantwortung. Christliche Ethik als Orientierungshilfe, Eine Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., hg. v. Bernhard Vogel, Berlin.
- Wieland, Josef (2015): Die globale Welt justiert herkömmliche Rollenverteilungen neu, in: Jahrbuch globalcompact Deutschland, Münster, S. 18-21.

Wolfram Klingler

Nehmen uns Algorithmen die Verantwortung ab?

Einführung am Beispiel Hochfrequenzhandel

Algorithmen und Computer-Systeme: Historische Entwicklung

Algorithmen in der Finanzkrise 2007/2008

Risiken der Technologiegläubigkeit

Erzeugungseffekt und Dequalifizierung

Grenzen der Effizienzsteigerung

Konsequenzen für den Arbeitsmarkt

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen

Was sind die Ziele und was ist das Weltbild des Digitalismus?

Nehmen uns Algorithmen die Verantwortung ab?

Einführung am Beispiel Hochfrequenzhandel

Algorithmen sind omnipräsent und durchdringen unseren Alltag weit mehr, als dies auf den ersten Blick sichtbar ist. Ein gutes Beispiel sind die Finanzmärkte, in denen längst die Algorithmen herrschen, die Herrschaft der Algorithmen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde das Phänomen Hochfrequenzhandel zum ersten Mal einer breiten Öffentlichkeit durch das Buch "Flash Boys" von Michael Lewis ins Bewusstsein gerufen. Die Geschichte fängt damit an, dass ein erfahrener Aktienhändler feststellen muss, dass jedes Mal, wenn er eine Aktie kaufen oder verkaufen will, sich zwischen dem Tastendruck und der eigentlichen Ausführung der Preis zu seinen Ungunsten verändert. Er kann nicht mehr zu den Preisen handeln, die er am Bildschirm sieht. Als er dem Phänomen nachgeht, stößt er nach und nach auf die Welt des Hochfrequenzhandels. Auf Software, die innerhalb von Millisekunden seine Order ausspioniert, sich am Markt eindeckt und die Gegenposition einnimmt, um ihm die gewünschten Aktien zu einem höheren Preis zu verkaufen, resp. sie ihm zu einem niedrigeren Preis abzukaufen. Dabei wird alles vollautomatisch von Algorithmen ausgeführt in einer Geschwindigkeit, die nur durch automatisiertes Handeln erreichbar ist. So schlagen die Computer-Systeme aus jeder Transaktion einen kleinen Profit und verdienen risikoloses Geld.

Michael Lewis beschreibt, dass durch den Bau eines neuen Glasfaserkabels von Chicago nach New York die Datengeschwindigkeit erhöht werden konnte, so dass damit Daten um 1 bis 2 Millisekunden schneller übertragen werden konnten, was den Nutzern dieses Glasfaserkabels ermöglichte, schätzungsweise 20 Milliarden US-\$ Profit pro Jahr zu generieren. Der Wettlauf um höhere Datengeschwindigkeit geht natürlich immer weiter, heute werden bereits Technologien eingesetzt, mit der normalerweise Kampffjets untereinander kommunizieren. Die nächste Stufe sind Hohlkern-Glasfaserkabel, die Daten nahe an der Lichtgeschwindigkeit übermitteln können.

Der Hochfrequenzhandel ist ein Beispiel dafür, wohin technologische Entwicklung führen kann: Anstatt zu besseren Chancen für alle, kann sie auch zu einem brutalen Wettbewerb führen, in dem der Gewinner alles erhält und so die Ungleichheiten verstärkt werden.

Dabei ist der Gewinn in diesem Falle nicht an eine produktive Leistung geknüpft, noch nicht mal an ein Risiko. Setzen sich solche Muster gesellschaftlich durch, so führt dies zu einer Ethik der Spekulation, was veränderte zivile und moralische Normen nach sich zieht. Sichtbar wird hier eine Ethik des absoluten Rechts des Stärkeren, der sich mit allen Mitteln auf Kosten der Allgemeinheit durchsetzt. Von einer Investition profitiert die Gesellschaft, von exzessiver Spekulation nicht. Wenn Spekulation, die keinem erkennbaren nützlichen Zweck dient, so massiv belohnt wird, wirkt das zersetzend - nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf die Gesellschaft, auf die Werte und Normen, die uns antreiben. Die Gefahr einer massiven Missallokation von Humankapital in einen Kasinobereich, der keine produktiven Werte schafft und auf Kosten der Allgemeinheit traumhafte Profite generiert, ist nicht von der Hand zu weisen.

Algorithmen und Computer-Systeme: Historische Entwicklung

Algorithmen kommen meist in Form sogenannter Computer Business Systems (kurz CBS) oder Enterprise Resource Planning Systeme (kurz ERP) zum Einsatz. So wie einst die Fabrikarbeit automatisiert und industrialisiert wurde, so arbeiten viele Unternehmen heute daran, auch alle anderen Bereiche des Lebens mittels Automatisierung effizienter zu gestalten - die sogenannte 4. Industrialisierung. Anstelle von physischen Bewegungen und Handlungsabläufen von Arbeitern, geht es bei modernen Algorithmen um die Industrialisierung von menschlichen Interaktionen und menschlichem Urteilsvermögen. Damit öffnen sich auch diese Lebensbereiche für unbegrenzte Skaleneffekte. Dies macht sie interessant für Investoren, die auf Milliardengewinne hoffen. John Chambers, CEO von CISCO, meinte schon im Jahre 1999, dass Bildung die nächste grosse Killer-Applikation sein werde, die die Erfindung von E-Mail wie ein Rundungsfehler erscheinen lasse.

Genauso spannend sind aber alle anderen Lebensbereiche, angefangen vom Gesundheitswesen, bis hin zur Finanzindustrie.

CBS wurden in ihrer Vorläuferform erstmals im zweiten Weltkrieg entwickelt. Die Geschichte von Algorithmen, wie sie heute die Wirtschaftswelt prägen, fängt im Wesentlichen dort an. Im Zweiten Weltkrieg mussten ungeheure logistische und organisatorische Leistungen vollbracht werden, die nur mit neuartiger Technologie bewältigt werden konnten. Gerade die Schlacht um den Atlantik, in der mehrere Technologien und komplexe Abläufe koordiniert und organisiert werden mussten, ist ein Beispiel dafür. Dafür brauchte es zentrale Stellen, die alle Informationen erhielten und sammeln konnten, die diese innerhalb kürzester Zeit verarbeiten konnten, um sie dann wieder in Form von Befehlen weiterzugeben. Der dadurch gewonnene technologische Vorteil war mitentscheidend für den Gewinn der Schlacht um den Atlantik durch die Alliierten. Aus diesen Anfängen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg das SAGE-System entwickelt (Semi-Automatic-Ground-Environment), mit dem die Verteidigung des Luftraumes organisiert wurde. Der Technologie-Transfer von militärischer zu ziviler Nutzung geschah dann in den 50er Jahren mit SABRE, dem Semi-Automatic Business Research Environment, einem automatischen Flugreservationssystem, welches IBM für American Airlines entwickelt hatte. Seither setzen sich solche computergesteuerten Systeme mit rasender Geschwindigkeit durch, versprechen sie doch eine regelrechte Produktivitätsexplosion.

Im Zuge der weiteren technologischen Entwicklung spielten militärische Konflikte und militärische Technologien eine überragende Rolle. Hier kann man anmerken, dass die Grundlagen der heutigen Technologie praktisch durchgehend steuerfinanziert sind, da sie aus dem militärischen Bereich stammen. So gab es 1967 noch keinen kommerziellen Container-Schiffsverkehr zwischen Japan und den USA. Erst durch den Vietnamkrieg wurden die Grundlagen der modernen Logistik und damit das Rückgrat der Globalisierung entwickelt. Das Internet entsprang dem Bedürfnis des Pentagon nach Echtzeitkommunikation hochkomplexer Daten. Zu Beginn hiess es ARPANET, heute ist ein Leben ohne Internet undenkbar. Ob Facebook oder Google, sie alle bauen auf diesen Innovationen auf. Auch die Software zur Steuerung von Raketen oder Radargeräten, die Entwicklung der Lasertechnolo-

gie, Glasfaserkabel sowie satellitengestützte Kommunikation wurden im Militärbereich entwickelt. Die Grundlagen der gesamten Revolution im Bereich der Kommunikationstechnologie wurden in den 70er Jahren im Militärbereich gelegt, angetrieben durch den kalten Krieg.

Algorithmen in der Finanzkrise 2007/2008

Die Finanzkrise bietet mit das beste Anschauungsmaterial dafür, welche Gefahren und Risiken mit der Algorithmisierung einhergehen. Simon Head beschreibt in seinem Buch "Mindless", wie die massenhafte Produktion komplexer Derivate das Weltfinanzsystem abstürzen ließ und fast zum Kollaps geführt hätte. Die Finanzkrise führt die Risiken anschaulich vor Augen, die durch automatisierte, von Algorithmen gesteuerte Prozesse entstehen können.

Die Darlehen von Studenten, Hypothekendarlehen und andere Darlehen bilden in diesem Produktionsprozess das Rohmaterial. Diese existieren sowohl real physisch in einem Safe, als auch in digitaler Form. Die digitalisierte Form ist die Voraussetzung für den nachfolgenden Produktionsprozess. Für die Geschwindigkeit des Produktionsprozesses ist es dabei entscheidend, dass dieser nicht durch Menschenhand bzw. -verstand verlangsamt wird. Die Finanzindustrie war nur deshalb in der Lage, Derivate mit einer solchen Geschwindigkeit und in solcher Menge herzustellen, weil komplexe Analysen und Beurteilungen von Einzelfällen an drei entscheidenden Stellen komplett ausgeklammert wurden.

Es waren ausschließlich Software-Modelle, welche die Risikokennzahlen bereit stellten, auf Basis derer die Finanzderivate massenhaft an Investoren verkauft wurden:

1. Das sogenannte FICO-Rating, mit dem die Kreditwürdigkeit der Hauseigentümer und Darlehensnehmer beurteilt wurde. Das Rating führte offensichtlich dazu, dass Unmengen an Krediten an nicht kreditwürdige Schuldner vergeben wurden.
2. Die Rating Agenturen beurteilen Hypothekenschuldner nach den Maßstäben von kleinen Unternehmen. Basierend auf den

historischen Daten über Zahlungsausfälle von kleinen Unternehmen kamen sie zum Schluss, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit gering sei.

3. Value-at-Risk Modelle, die auf einer falschen Wahrscheinlichkeitsrechnung basierend Extremsituationen systematisch ausklammern, Risiken unterschätzen und so eine falsche Sicherheit vorgaukeln.

Solange die Immobilienpreise weiter anstiegen, kamen die Schwächen des Systems nicht zum Vorschein und es stiegen immer weitere Akteure auf den Zug auf, um an der sagenhaften Geldmaschine teil zu haben.

Das Fließband funktionierte wie folgt: Die Kredite wurden durch eine Bank gebündelt und in separate Gesellschaften eingebracht. Diese wurden dann von Rating-Agenturen beurteilt und emittierten, basierend auf diesen Ratings, Wertschriften an Investoren. Diese Wertschriften stellten Verbriefungen der zukünftigen Zahlungsströme dar, also ein Recht auf die zukünftig zu erwartenden Zahlungen aus den betreffenden unterliegenden Krediten. Die Kredite konnten wiederum durch Kreditversicherungen abgesichert werden, man konnte als Investor solche Kreditversicherungen selbst ausstellen und dafür zusätzlich zur Rendite die Versicherungsprämien vereinnahmen. Die verschiedenen Kreditarten, geordnet nach einer Reihe von standardisierten Kriterien, konnten dann auf die mannigfaltigsten Weisen kombiniert und neu zusammengestellt werden und erhielten dermaßen gute Ratings, dass beispielsweise bei der Schweizer Großbank UBS die interne Risikokontrolle die Wertschriften, die fast zum Untergang führten, gar nicht überprüfte. Sie hatten schließlich alle die höchste Bonitätsnote, AAA.

Die Kombination aus finanziellen Anreizen, aus Gier, Technologie und Absenz gesunden Menschenverstandes, führte direkt zur globalen Finanzkrise. Da erinnert man sich unwillkürlich an Goethes Zauberlehrling, dem die Kontrolle über das, was er erschaffen hatte, entglitt.

Risiken der Technologiegläubigkeit

Der Absturz des Airbus A330 auf dem Weg von Rio de Janeiro nach Paris im Juni 2009 ist ein weiteres Lehrstück für neue Technologierisiken. Die Fluggeschwindigkeitssensoren lieferten falsche Daten, da sie vereist waren. Der Pilot, normalerweise nur da um die automatischen Systeme zu überwachen, reagierte verwirrt und zog den Steuerknüppel hoch, trotz aller Warnsignale, bis zum Strömungsabriss und damit zum Absturz. Keinem Piloten, der regelmäßig selbst fliegt und nicht nur den Autopilot überwacht, könnte dies passieren!

Die Luftfahrt ist diejenige Industrie, die am frühesten und konsequentesten automatisierte. Die heutigen Autopiloten führen dazu, dass Piloten die meiste Zeit damit verbringen, automatische Systeme zu beaufsichtigen. Nicolas Carr beschreibt in seinem Buch "Abgehängt" ausführlich die Folgen. Dazu gehören Unfälle wie der oben beschriebene, die daher rühren, dass Piloten nicht mehr genug Erfahrung in der manuellen Steuerung von Flugzeugen haben. Fachkenntnisse, Reflexe und die Aufmerksamkeit von Piloten nehmen ab, wenn sie sich zu sehr auf automatische Computersysteme verlassen. Der Grund für diese Dequalifizierung ist klar: Man braucht eine Kombination aus psychomotorischen und kognitiven Fähigkeiten - überlegten Handlungen und aktivem Denken - zum Steuern eines Flugzeuges. Man muss Geräte und Instrumente bedienen, schnelle Berechnungen ausführen, Vorhersagen treffen und Einschätzungen vornehmen, alles gleichzeitig und in Drucksituationen. Dies ist ohne langjährige intensive Übung nicht möglich. Nur deshalb konnte im Januar 2009 Chesley Sullenberger seinen Airbus A320 auf dem Hudson River erfolgreich notlanden und nur deshalb überlebten alle Passagiere seines Fluges.

Auch in der Medizin kann eine zu starke Technikgläubigkeit negative Konsequenzen haben: Untersuchungen zeigen, dass computergestützte Bildauswertungsprogramme, die eingesetzt werden um Diagnosen vorzunehmen, nicht unbedingt zu besseren Resultaten führen. Die Software markiert beispielsweise Bereiche, welche durch den Arzt näher untersucht werden sollten. Das kann hilfreich sein, wenn beispielsweise die Software den Arzt auf einen Tumor hinweist, den er sonst übersehen hätte. Studien zei-

gen allerdings, dass in der Praxis auch das Gegenteil passieren kann: Der Arzt widmet den nicht markierten Bereichen weniger Aufmerksamkeit und übersieht so womöglich Tumore in einem frühen Stadium oder andere Auffälligkeiten. Die Studie kam zum Schluss, dass die Trefferquote von weniger aufmerksamen Auswertern bei einfachen Fällen erhöht wird, jedoch die Leistung von erfahrenen Auswertern bei komplizierten Fällen verschlechtert wird.

Erzeugungseffekt und Dequalifizierung

Wenn wir aufgrund von Technologie, die uns immer weitere Aufgaben abnimmt, zu Beobachtern anstelle von Akteuren werden, so können wir nicht mehr wirkliche Kompetenz erwerben. Das dank technologischer Hilfsmittel erworbene Praxiswissen ist nicht gleichwertig mit Praxiswissen, bei dessen Erwerb wir selbst Akteure sind. Wenn wir uns auf die Unterstützung eines Computers verlassen, laufen die mentalen Prozesse offenbar anders ab. Der Erzeugungseffekt setzt eine bestimmte Art von Anstrengung voraus, die uns die Automatisierung abnimmt. Dadurch entsteht die Gefahr einer massiven Verschlechterung des Urteilsvermögens und damit eines Abbaus echter Qualifikation und Verantwortung.

Eine Studie der Universität Albany untersuchte den Effekt der Einführung von elektronischen Patientenakten mit dazugehöriger Software bei Hausärzten. Die Studie zeigt für die betroffenen Ärzte unter anderem nachlassendes klinisches Wissen und zunehmende Stereotypisierung von Patienten. Zudem führt der Einsatz von Software dazu, dass immer mehr mit Copy/Paste gearbeitet wird, genaue individuelle Beschreibungen unterlassen werden und scharfe Beobachtungen keinen Platz mehr haben. Stattdessen werden nun vorgefertigte Texte verwendet, die nach dem Durchlauf eines von der Software vorgegebenen Diagnosedialogs resp. Prozesses erstellt werden. Der Einzug des Computers beim Arzt verringert zudem die Aufmerksamkeit für den Patienten, der Arzt ist mit dem Computer statt dem Patienten beschäftigt und muss einer genau vorgegebenen Routine folgen. Ansonsten drohen Probleme mit der Versicherung oder mit dem Arbeitgeber, da der Arzt nicht effizient genug arbeitet. So aber wird einerseits oft der Blickwinkel der Untersuchung vorzeitig eingeschränkt und andererseits steigt die Gefahr von Fehldiagnosen.

Die Gemeinsamkeiten dieser Beispiele zeigen: Die Trennung von Denken und Handeln resultiert in einer Art zivilisatorischem Prokrustesbett, in dem alles, was nicht ins vorgegebene Schema passt, herausfällt. Dabei ist es durchaus sinnvoll, dass der Arzt von Computern und Software unterstützt wird, diese müssen jedoch so konstruiert sein, dass Denken und Handeln nicht getrennt werden. Menschenzentriert statt technikzentriert. Werden Denken und Handeln jedoch nicht getrennt, so kann die Effizienz nicht beliebig gesteigert werden. Die endlose standardisierte Multiplizierbarkeit der Abläufe geht verloren. Darum wird der Druck von Finanzinvestoren, die eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen, weiterhin enorm bleiben. Es ist zu befürchten, dass dies mit der Zeit zu einer Art Concierge-Wirtschaft führt, in der das oberste Prozent wohlhabender Menschen die Möglichkeit hat, individualisierte Dienstleistungen zu beziehen, die nicht unter dem Diktat der maximalen ökonomischen Effizienz stehen, in der der Rest der Bevölkerung jedoch diese Möglichkeit nicht mehr hat.

Grenzen der Effizienzsteigerung

Wenn komplexe Systeme optimiert werden, beispielsweise humane Interaktion, dann werden meist einige wenige Kernvariablen, die zudem oft aus einer ökonomischen Sichtweise heraus identifiziert werden, isoliert und der Rest des Systems wird der Optimierung dieser Kernvariablen untergeordnet. Dies führt zu folgenden Resultaten:

1. Sogenannte Tail-Risks: Durch die einseitige Optimierung werden andere Variablen vernachlässigt. Die langfristige Vernachlässigung von vermeintlich untergeordneten Variablen kann in einem komplexen System zu Instabilität und zum Zusammenbruch führen oder kann das System empfindlich stören. Intensive Monokulturen in der Landwirtschaft sind ein Beispiel dafür. Diese können auf Dauer zu enormen externen Kosten führen.
2. Durch mangelndes Verständnis des komplexen Systems werden wichtige Input-Variablen kurzerhand ignoriert. So wird das komplexe System nicht korrekt abgebildet, es resultieren gravierende Fehlentwicklungen und es steigen die Risiken, die oft erst im Ernstfall, wenn es zu spät ist, erkannt werden.

Ein zusätzliches Risiko ist hierbei, dass der Mensch aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit in solchen Systemen zu funktionieren lernt. Eine falsche Theorie über den Menschen wird dann richtig, wenn Menschen anfangen, sich danach zu verhalten. Dazu gibt es ein passendes Zitat von Nicolas Nassim Taleb, dem Autor des Schwarzen Schwanes: "The dream of having computers behave like humans is nearly coming true, with the transformation, in one generation, of humans into computers." (Der Traum, dass Computer sich wie Menschen verhalten, ist daran wahr zu werden - dank der Transformation, innerhalb einer Generation, von Menschen in Computer.)

Konsequenzen für den Arbeitsmarkt

Für Investoren ist die Trennung der exakten Planung der Arbeit von ihrer Ausführung der Königsweg zu höherer Profitabilität und Effizienz. Dies führt dazu, dass die betreffende Arbeit weitgehend gedankenlos ausgeführt werden kann und damit die Intelligenz der Ausführenden in keiner Weise gefragt ist. So können Arbeitnehmer mit hohen Löhnen, durch solche mit niedrigeren ersetzt werden. Das Vorgehen führt zu einer Dequalifizierung und natürlich zu einer massiven Entwertung der Arbeit - was wiederum ein Beschleuniger für die Umverteilung und Erosion der Mittelklasse ist. Menschen, die solche Funktionen ausführen, brauchen keine umfassende Ausbildung mehr. Sie müssen nur noch stupide ausführen, was der Computer vorgibt. Fähigkeiten und Urteilsvermögen sind nicht mehr gefragt.

Damit nehmen wir denjenigen, die Handeln, die Verantwortung ab und machen sie im buchstäblichen Sinne des Wortes verantwortungslos. Das ist die eigentliche Gegenauflärung zu Kants Aufpruch: Habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen. Solange sich alles in den dafür vorhergesehenen Bahnen bewegt, können solche Systeme auch funktionieren. Langfristig führen sie jedoch zu großen Risiken, die derzeit zu wenig beachtet werden.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen

Adair Turner, Präsident des Think-Tanks "Institute for New Economic Thinking" illustrierte die Konsequenzen der gegenwärtigen technologischen Revolution in einem Vortrag mit einem passenden Bild: Wenn jemand heute die Möglichkeit, sich zu teleportieren, erfinden würde, beispielsweise durch einen magischen Spruch, sagen wir "Abrakadabra" - und er wäre intelligent genug, sein geistiges Eigentum durch ein Patent zu schützen - dann wäre diese Person wahrscheinlich innerhalb kürzester Zeit die reichste Person der Welt. Dabei würden natürlich die Personen und Unternehmen unmittelbar um ihn herum profitieren, aber es wäre eine ganz kleine Schicht, denn es genügt ja für den Vorgang, den magischen Spruch aufzusagen. Man braucht keine Arbeitskräfte dazu, die Skaleneffekte sind unendlich. Es wäre eine Magie, die ganze Industrien überflüssig werden ließe, Autos, Straßenbau, Flugzeuge, Züge, schlicht alle Transportmittel. Von dieser Situation sind wir gar nicht so weit entfernt. Was ist Software anderes als ein magischer Spruch? Volkswagen hat mit 600.000 Mitarbeitern, weltweiten Fabriken und Millionen verkaufter Autos einen Börsenwert von 50 Milliarden €. UBER hat mit wenigen tausend Mitarbeitern und nichts als etwas Software einen Wert von ca. 60 Milliarden US-\$. Gleiches gilt, wenn man Airbnb und Accor, den weltgrößten Hotelkonzern vergleicht.

Je weiter wir uns technologisch entwickeln, desto extremer werden die Ungleichheiten. Der Aufstieg von General Motors zum damals größten Autohersteller der Welt, hat Hunderttausenden den Aufstieg in die Mittelklasse ermöglicht. Die heutigen Produktivitätszuwächse gehen am Großteil der Bevölkerung vorbei, entsprechend öffnet sich die Schere zwischen Lohn- und Produktivitätswachstum. Die Produktivitätszuwächse gehen zum allergrößten Teil an die Magier. Zusammen mit dem Trend zur Dequalifizierung breiter Bevölkerungsschichten, führt dies zu steigender Ungleichheit.

Die Automatisierung ist dabei erst am Anfang, die wirkliche Revolution steht uns noch bevor. Es braucht keine originär menschlichen Fähigkeiten für den Beruf eines Fahrers. Er muss weder kreativ sein, noch Persönlichkeit haben, inspiriert sein oder empathisch. Es geht darum, sicher und effizient von A nach B zu

kommen. Deshalb wird diese Aufgabe durch Roboter besser ausgeführt werden können.

Es lässt sich bei jedem Beruf dieser einfache Test machen: Wenn die Ersetzbarkeit des ausführenden Menschen ohne hohe Kosten gegeben ist, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass der entsprechende Beruf durch Roboter ausgeführt werden kann, hoch. Tätigkeiten, die auf regelbasiertem, repetitivem und auf Effizienz getrimmtem Vorgehen beruhen, werden in den nächsten zwei Jahrzehnten weitgehend automatisiert. Oftmals schaufeln wir uns unser eigenes Grab, in dem wir uns dieser Logik unterwerfen. Ein Arzt, der Dienst nach Vorschrift und nach Vorgabe von Diagnosesoftware und effizienz-optimierten Skripts macht, die ihm genau vorgeben, für was er wieviel Zeit verwenden darf, arbeitet an seinem Untergang. Durch solche Anpassung erreichen wir eine immer bessere Ersetzbarkeit. Eine Studie der Oxford University geht davon aus, dass 50% der heutigen Arbeitsplätze automatisiert werden können.

Unser Bildungssystem ist dabei weitgehend darauf ausgerichtet, unsere Kinder überflüssig zu machen. Richard Newton beschreibt in seinem Buch "End of Nice - how to be human in a world of Robots", was seiner Meinung nach die gefragten Qualitäten sein werden:

Die gefragten Qualitäten werden Kreativität, Intuition, Mitgefühl, Empathie, Neugierde, emotionale Intelligenz und Verspieltheit sein, die Fähigkeit mit Widersprüchen und Ambiguitäten umzugehen, die Fähigkeit zu träumen und aktivem Imaginieren. Zutiefst menschliche Eigenschaften, die von Maschinen nicht repliziert werden können, zumindest dann nicht, wenn man nicht vom Menschen als biologischem Computer ausgeht. Ralph Caplan, ein Schriftsteller, beschreibt kreative Menschen wie folgt: "Die herausstechenden Eigenschaften kreativer Menschen sind die Fähigkeit, mit Ambiguität, Dissonanz, Inkonsistenz und Chaos umzugehen".

Wir werden jedoch heute vom Bildungssystem auf Konformität, Standardisierung, Vorhersehbarkeit, Normalität, Linearität trainiert. Alles Eigenschaften, in denen wir in keiner Weise mit rechenstarken Maschinen mithalten können. Diese Eigenschaften wird un-

sere Gesellschaft nicht mehr brauchen, Menschen mit diesem Profil, werden aus dem wirtschaftlichen Prozess ausgeschlossen werden. Der soziale Vertrag, der einem Menschen nach durchlaufen einer klassischen Bildungskarriere, Schulabschluss, Studium und dem dazu notwendigen angepassten Verhalten und konformem Mitschwimmen ein bequemes Leben mit einem sicheren Job versprochen hat, befindet sich mit Höchstgeschwindigkeit in Auflösung. Was wir brauchen sind freiere Menschen, die sich nicht angepasst und "gut" verhalten, sondern kreativ, intuitiv, unangepasst; Künstler, Entdecker, Erfinder und Unternehmer.

Es zeichnet sich ab, dass es für breite Schichten der Gesellschaft nicht mehr möglich sein wird, unter den gegebenen Bedingungen ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Breite Schichten werden verarmen und werden gleichzeitig, wie die Angestellten von Amazon, unter widrigsten Umständen härteste Arbeit leisten müssen. Gleichzeitig werden durch die Treiber des technologischen Wandels immense Vermögen angehäuft. Angesichts dieser Perspektiven drängt sich die Frage auf: Brauchen wir neue Umverteilungskonzepte? Brauchen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen, sozusagen als Fortschrittsdividende? Da die Grundlagen der technologischen Revolution steuerfinanziert sind, ist dieser Gedanke nicht abwegig. Was passiert mit einer Gesellschaft, die so auseinander driftet? Wann führen die Zentrifugalkräfte, die so freigesetzt werden, zu massiven sozialen Problemen und letztendlich zur Zerstörung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der demokratischen Institutionen? Wie können wir allen Mitgliedern der Gesellschaft ein menschenwürdiges Leben ermöglichen in einer Welt, in der der Arbeitsmarkt so wie er heute existiert, nicht mehr da ist?

Was sind die Ziele und was ist das Weltbild des Digitalismus?

Die beschriebenen Entwicklungen und Prozesse führen, glaubt man den führenden Figuren des Silicon Valley, zur Entwicklung einer maschinenbasierten Superintelligenz, die spätestens 2030 die menschliche Intelligenz abhängen wird. Den Moment, in dem Maschinen ihre Schöpfer abhängen, nennen sie die Singularität. Gewisse Parallelen zu religiösen Vorstellungen sind nicht von der Hand zu weisen. Bill Gates, Elon Musk und Stephen Hawking

wiederum warnten kürzlich alle vor künstlicher Intelligenz; dass diese den Fortbestand der Menschheit bedrohe. Kann künstliche Intelligenz menschlicher Intelligenz gleich sein oder sie gar übertrumpfen? In gewissen Bereichen ist das schon längst geschehen; dort wo es um Rechenkapazität geht. Wird es auch in anderen Bereichen so kommen?

Wir sind heute immer noch meilenweit von so etwas wie künstlicher Intelligenz entfernt. Der ursprüngliche Ansatz, per Computer das nachzubilden, was in unseren Köpfen passiert, scheitert bisher kläglich. Heute ist das Ziel nicht mehr die Nachahmung der Gedankenprozesse, sondern die Imitation der Ergebnisse. Die Nachahmung der Ergebnisse von Denkvorgängen ist nicht das Gleiche wie Denken. Algorithmen basieren oft auf Korrelationen, die in der Vergangenheit gemessen werden können. Dies lässt sich bildlich mit einem Fahrer vergleichen, der in den Rückspiegel anstatt nach vorne blickt. Algorithmen modellieren die Zukunft auf Basis der Vergangenheit, vielleicht mit verschiedenen Variationen und Erweiterungen, im Kern jedoch ausgehend von der Vergangenheit. Je mehr wir uns von Software und künstlicher Intelligenz leiten lassen, desto stärker verbauen wir uns eine Zukunft, die nicht auf der Vergangenheit basiert. Das Bewusstsein, meinen viele Technologen und Digitalisten, könne man künstlich herstellen, wenn nur genug Rechenkapazität vorhanden sei. Neurologen widersprechen dem vehement und weisen darauf hin, dass viele Technologen ein geradezu kindliches Verständnis dessen haben, was Bewusstsein ist. So geht beispielsweise Miguel Nicolelis, ein führender Neurowissenschaftler, der für IBM Schnittstellen zwischen Software und menschlichem Gehirn entwickelt, davon aus, dass Bewusstsein a priori nicht maschinell reproduziert werden kann.

Die meisten großen Entwicklungssprünge der Menschheit basieren auf nicht-linearen Bewusstseinsprüngen, die nicht aus der Vergangenheit ableitbar waren. Ob das der Übergang von Pentatonik zu 3-Ton Musik ist, ob das der Übergang von Arithmetik zu Infinitesimalrechnung ist oder Einsteins Relativitätstheorie, zu der ihm die Inspiration im Traum kam. Und es war auch kein Zufallsgenerator, der hier am Werk war. Es ist ja nicht so, dass Einstein plötzlich an Kohlrabi denken musste. Inspiration setzt mehr als Rechenkapazität voraus.

Die Gefahr besteht darin, dass wir irgendwann unser Verlangen, die Welt zu verstehen, verlieren. Dass wir von der realen Welt durch omnipräsente Bildschirme so abgeschirmt sind, dass wir verkümmern und einen Teil dessen, was das Menschsein ausmacht, verlieren. Dass Computer so intelligent werden wie Menschen, halte ich nicht für möglich, da diesem Glauben ein fehlgeleitetes, durch Maschinengläubigkeit verzerrtes biologistisches Verständnis des Bewusstseins zugrunde liegt. Dass aber Menschen in einer Art digitalen Demenz ihre Intelligenz soweit verlieren, dass sie ohne Computer nicht mehr agieren können, das ist eine reale Gefahr. Ebenso, dass Menschen ihr Denken nach und nach der maschinellen Intelligenz anpassen, da diese ihren Alltag, ihre Arbeit und ihr Leben bestimmt.

Der Diskurs läuft schlussendlich auf die Frage nach dem Menschenbild hinaus: gehen wir davon aus, dass der Mensch ein komplexer biologischer Computer ist, gehen wir davon aus, dass Bewusstsein lediglich ein Epiphänomen ist, es sich bei allem letztlich um Folgen biologischer Prozesse handelt, dann werden die Vorhersagen der Techno-Jünger möglicherweise wahr. Entscheidend ist dabei nicht nur, ob es wahr ist oder nicht, sondern auch, wie sehr wir daran glauben und danach handeln oder nicht. Geht man hingegen vom Menschen als geistig-spiritueller Wesen aus, geht man vom Bewusstsein als Bedingung für Materie aus, so wird es nie künstliche Intelligenz geben, die menschengleich ist. Ausgehend von diesem Menschenbild ist es schlicht nicht möglich, weil in dem auf Materielle reduzierten Verständnis der Welt, das Grundlage für solche Techno-Phantasien ist, zentrale und wesentlichste Inputvariablen nicht berücksichtigt werden - diejenigen nicht-materieller Natur.

Literatur

- Nicholas Carr: Abgehängt, Wo bleibt der Mensch, wenn Computer entscheiden?, Hanser Verlag
- Simon Head: Mindless - Why Smarter Machines are Making Dumber Humans, Basic Books
- Professor Lutz Johanning, Vortrag zu Hochfrequenzhandel in Oslo, 19. August 2015
- Michael Lewis: Flash Boys - Revolte an der Wall Street, Campus
- Richard Newton: The End of Nice - How to be human in a world of Robots, E-Book
- Robert Reich: Superkapitalismus - Wie die Wirtschaft unsere Demokratie untergräbt, Campus
- Michael J. Sandel: What Money Can't Buy - The Moral Limits of Markets, Tanner Lectures on Human Values
- Andrew Smart: Beyond Zero and One, Machines, Psychedelics, and Consciousness
- Lord Adair Turner, Vortrag Konferenz des Monthly Barometer, Chamonix, 19. September 2015
- Miguel Nicolelis/Ronald Cicurel: The Relativistic Brain, Kios Press
- Motivating Goal-Directed Behavior Through Instrospective Self-Talk, Senay, Albarracin, Noguchi, PMCIC: PMC3626423

Martin Büscher

Globalisierung - Evangelii Gaudium Eine wirtschaftsethische Einordnung

1. Wieso können Papst Franziskus und Unternehmer wirtschafts-
politisch keine Freunde werden?
2. Was begründet die Aussage "Wirtschaft, die tötet"?
3. Wie kann unser Wirtschaftssystem in Zeiten fortschreitender
Globalisierung überlebensfähig sein bzw. weiterentwickelt
werden?

Martin Büscher

Globalisierung - Evangelii Gaudium Eine wirtschaftsethische Einordnung

1. Wieso können Papst Franziskus und Unternehmer wirtschafts- politisch keine Freunde werden?

"Diese Wirtschaft tötet." schreibt Papst Franziskus in Ziffer 53 der Enzyklika "Evangelii Gaudium" (Freude am Evangelium). Da kann man als ehrbarer Unternehmer nicht zustimmen - als Unternehmer, der verantwortlich handeln will, erst recht nicht als einer mit christlicher Prägung. Papst Franziskus schreibt von der "Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen. Es ist unglaublich, dass es kein Aufsehen erregt, wenn ein alter Mann, der gezwungen ist, auf der Straße zu leben, erfriert, während eine Baisse um zwei Punkte an der Börse Schlagzeilen macht. Das ist Ausschließung. Es ist nicht mehr zu tolerieren, dass Nahrungsmittel weggeworfen werden, während es Menschen gibt, die Hunger leiden. Das ist soziale Ungleichheit."

Könnten Sie dem eher zustimmen? Jeder einigermaßen sozial denkende Bürger kann sich solcher Nachdenklichkeit des Papstes schon eher anschließen. Zielt Papst Franziskus auf eine verallgemeinerbare Unternehmerschelte? Ich glaube, so ist es nicht gemeint. Eine pauschal anmutende Wirtschaftskritik findet sich auch in den Positionspapieren der Evangelischen Kirche immer wieder. Im Jahr 2002 gab es von den Kirchen des globalen Südens eine Anfrage an die Kirchen Westeuropas im berühmten Soesterberg-Brief. Darin wird gefordert, "dass alle Kirchen weltweit beginnen müssen, die Bedeutung und den Sinn des christlichen Bekenntnisses in dieser Zeit zunehmender Ungerechtigkeit und ununterbrochener Umweltzerstörung zu bedenken". In Soesterberg ist "zu analysieren, wie ökonomische Globalisierung und die Rolle, die das Geld dabei spielt, die Gesellschaften Westeuropas betrifft." Der reformierte Weltbund forderte in der Accra-Erklärung im Jahr 2004, dass Fragen ökonomischer und ökologischer Gerechtigkeit nicht nur soziale, politische oder moralische Fragen sind, sondern solche, die mit dem Glauben an Jesus Christus zusammenhängen und die die Glaubwürdigkeit der Kirche betreffen.

Die Treue zum Bund Gottes erfordert von jedem Christen und den Kirchen, dass sie gegen die gegenwärtige ökonomische und ökologische Ungerechtigkeit Stellung beziehen. Die öffentlichen Stellungnahmen der katholischen und protestantischen Kirchen unterscheiden sich in ihrem Grundtenor kaum.

Es ist hilfreich zu unterscheiden, über welche Ebenen wir reden: Reden wir unternehmenspolitisch und betriebswirtschaftlich oder reden wir wirtschaftspolitisch und volkswirtschaftlich? Kirchenleute sind es nicht gewohnt, diese Ebenen zu trennen. Zum Vergleich: Es ist auch nicht ganz stimmig, aus der Evangelischen Kirche auszutreten, weil der Papst etwas gesagt hat, was einem nicht passt. Die Wirtschaft sei die Wirtschaft. So wie für manchen Außenstehenden die Kirche die Kirche ist. Papst Franziskus redet über die volkswirtschaftliche Ebene, über das Wirtschaftssystem.

2. Was begründet die Aussage "Wirtschaft, die tötet"?

Die Diskussionen im Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer haben sich bislang überwiegend mit der Sozialen Marktwirtschaft, also mit der volkswirtschaftlichen Ebene des Wirtschaftssystems, beschäftigt. Papst Franziskus schreibt dazu: "Heute spielt sich alles nach den Kriterien der Konkurrenzfähigkeit und nach dem Gesetz des Stärkeren ab." Damit meint er wohl auch den Geist und das soziale Klima, in dem sich wirtschaftliche Prozesse vollziehen. Hier ist vielleicht schon ein Stück mehr unternehmerische Realität angesprochen. Wenn ein deutscher Mittelständler mit zehn Mitbewerbern in China antanzt, alle Angebotskosten selber tragen muss und dann der Auftrag an einen vergeben wird, ist das der Wettbewerb, den man sich als Unternehmer wünscht? Wenn Kunden immer weitergehende zeitliche Verfügbarkeit erwarten, ist nicht irgendwann eine Grenze der persönlichen Belastung, der Gesundheit und der Familie erreicht? Wie reagiert man, wenn der Kostendruck durch tarifäre Lohnsteigerungen im nationalen Umfeld steigt, nicht aber die Löhne bei den internationalen Mitbewerbern? Belastende Folgen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs sind auch bei Unternehmern keine Erfindung des Papstes oder linker kirchlicher Sozialethiker. Allerdings: Wettbewerb als solcher und Wettbewerbsdruck werden - zumindest in den Unternehmervereinigungen oder Branchenorganisationen - prinzipiell nicht als falsche

Ideologie oder als Tötungswerkzeuge angesehen. - Mal von einigen Konkursen abgesehen, oder von Unternehmen wie VW, die dem Wettbewerbsdruck zumindest auf dem amerikanischen Markt mit organisiertem Betrug begegnen, oder Großbanken wie die Deutsche Bank, die angesichts des internationalen Standortwettbewerbs auf den Mittelstand als Kunden verzichten wollten und Bilanzreserven für Strafverfolgung und strittige Rechtsfälle in Höhe von 12 Milliarden Euro angelegt haben.

Der Systemdruck zeigt Ausfälle. Der ehrbare Kaufmann wundert sich in seinem Innern, Papst Franziskus klagt öffentlich an, die EKD spricht zur globalen Finanzkrise von einem "Riss in einer hohen Mauer".

Ein Blick auf die Geschichte der Sozialen Marktwirtschaft hingegen zeigt wesentliche ethische Grundlagen und soziale Prinzipien im System selber. (Vgl. den Beitrag von Professor Dr. Traugott Jähnichen ab Seite 7ff.) Ich erinnere an einige der großen Vordenker: "Es ist der eigentliche Zweck der Wirtschaft, überwirtschaftlichen Werten zu dienen." (Alexander Rüstow) "Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch. Das Maß des Menschen ist sein Verhältnis zu Gott", "Mal muss ich den Ökonomismus auf's Korn nehmen, mal den Moralismus." (Wilhelm Röpke) "Es liegt mir daran zu zeigen, dass die Soziale Marktwirtschaft von Anfang an nicht nur ein erfolgreiches Schlagwort war, sondern dass sie eine ausgearbeitete und durchdachte Theorie der gesellschaftlichen Gesamtordnung ist. Ich hätte mir gewünscht, dass die geistige Durcharbeitung dieses Gedankens auch in einem weiteren Kreise gründlicher erfolgt wäre. Nur allzu häufig begnügte man sich mit dem Hinweis auf das politische Gewicht dieser Konzeption, ohne bereit zu sein, an ihrer gedanklichen Fassung weiterzuarbeiten. ... Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Stilform des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens". (Alfred Müller-Armack, seinerzeit Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium unter Ludwig Erhard und Autor eines Buches "Das Jahrhundert ohne Gott - Zur Kultursociologie unserer Zeit"). Auch die führenden Wirtschaftswissenschaftler dieser Zeit waren Gelehrtenpersönlichkeiten, die in ethischen Kategorien zu denken gewohnt waren.

Was hat sich seitdem durch die Globalisierung verändert? Ich nenne drei gängige Einschätzungen aus der großen Zahl von Definitionen:

- Ulrich Steger, Betriebswirt, seinerzeit Wirtschaftsminister in Hessen und VW-Vorstand: "Globalisierung ist ein relevantes, aber diffuses, unerklärliches und damit bedrohliches Phänomen".
- "Globalisierung bedeutet die Intensivierung weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise verbunden werden, dass Ereignisse an einem Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen und umgekehrt", so Anthony Giddens, Soziologe, London School of Economics.
- Und schließlich: "Globalisierung = Wirtschaftliche Liberalisierung + IuK-Technologien." Christian Jänig, inzwischen emeritierter Wirtschaftsinformatiker, TU Dortmund.

In der Quintessenz heißt das: Es sind neue technische Entwicklungen und der freie Wettbewerb, die die Globalisierung bestimmen, im Hintergrund nur die Umwelt, die regionalen Kulturen, die gelenkte oder dienende Rolle der Wirtschaft.

Die ethisch kultivierte Form der Sozialen Marktwirtschaft der Gründerphase - zumindest in wirtschaftspolitischen Konzepten - kennen wir heute nicht mehr. Wirtschaft wird in der Wirtschaft gemacht. Globalisierung wird durch Kostenwettbewerb gestaltet. Wettbewerb an sich wird als gut und richtig betrachtet. Gemeinwohl durch Staat oder Politik werden mit Skepsis gesehen. Die moderne Ökonomie als Wissenschaft hat sich methodisch von ihren ethischen, sozialen oder gesellschaftlichen Kontexten gelöst.

3. Wie kann unser Wirtschaftssystem in Zeiten fortschreitender Globalisierung überlebensfähig sein bzw. weiterentwickelt werden?

Johannes Rau bringt zum Ausdruck: "Die Globalisierung gestalten kann nur, wer klare Wertvorstellungen jenseits des Wirtschaftlichen hat. ... Dem Markt einen Rahmen zu geben und den Wett-

bewerb fair zu organisieren, das zählt zu den großen Kulturleistungen der Menschheit. Auch der Markt lebt von Voraussetzungen, die er selber nicht schaffen kann. Dann muss Politik dafür sorgen, dass die Freiheit des globalen Marktes die Freiheit der Menschen nicht beschädigen kann."

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) hat 2009 zu diesem Thema eine Studie verfasst. Sie trägt den Titel "Die Soziale Marktwirtschaft ethisch weiterdenken". In den Untertiteln wird die Absicht präziser gefasst: Marktwirtschaft gesellschaftlich und kulturell einbetten, Wettbewerb ökologisch und sozial ausrichten, das Primat der Politik global stärken. In einem zweiten Band werden Bausteine für eine Soziale Marktwirtschaft im Kontext der Globalisierung und Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftspolitischen Umsetzung dargestellt.

Nachfolgend drei Beispiele dafür und über die Studie hinaus, wie man es machen kann:

Erstens: Die gesellschaftliche Rolle der Unternehmer und der Unternehmen muss neu justiert werden. Für die wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen braucht es betriebswirtschaftliche Kompetenz. Unternehmer sind nicht Gegner des Gemeinwohls, sondern nötige Partner der Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer oder ökologischer Ziele. Privat vor Staat oder Staat vor Privat sind falsche gesellschaftliche Alternativen. Beide Strategien sind Instrumente, um übergeordnete gesellschaftliche Ziele zu erreichen. Ordnungspolitische Mitverantwortung wahrzunehmen, bedeutet, dass auch Unternehmer und angestellte Manager politisch denken und sich am Gemeinwohl orientieren. Unternehmen werden aktive Freunde des Gemeinwohls, sie bleiben nicht Getriebene des Wettbewerbs. Gemeinsam mit einer Runde von mehreren Unternehmern wurde von dem österreichischen Ökonomen Christian Felber das Modell der "Gemeinwohl-Ökonomie" als Alternative zu kapitalistischer Marktwirtschaft und zentraler Planwirtschaft entwickelt. Nach Angaben des "Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie" wird das Modell inzwischen von 1.760 Betrieben, 60 PolitikerInnen und über 6.000 Privatpersonen unterstützt. Die Gemeinwohl-Ökonomie beruht "auf denselben Verfassungs- und Grundwerten, die unsere Beziehungen gelingen lassen: Vertrauensbildung, Wertschätzung, Kooperation,

Solidarität und Teilen". Sie ist "einerseits eine volleschische Marktwirtschaft und zum anderen eine wirklich liberale Marktwirtschaft." Eine "Gemeinwohl-Bilanz" nach den Richtlinien des "Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie" erstellen mittlerweile ca. 200 Betriebe, darunter die Sparda-Bank München, die Sparkasse Dornbirn und die Textilfirma VAUDE aus Tettang, der im Februar 2016 in Mönchengladbach der Deutsche Preis für Unternehmensethik verliehen wurde. "VAUDE zeigt, dass nachhaltiges Engagement nicht im Gegensatz zu wirtschaftlichem Erfolg steht, sondern ihn im Gegenteil, beflügelt", so die Begründung der Jury. "Wir möchten uns nicht nur an ökonomischen Kennzahlen, sondern auch an Werten orientieren und ganzheitlich unternehmerische Verantwortung für unser Handeln übernehmen" formuliert die Geschäftsführerin Dr. Antje von Dewitz.

Zweitens: Soziale Marktwirtschaft bedeutet die Suche nach einem angemessenen Verhältnis von unternehmerischer Freiheit und Regelsystemen in Branchen oder Marktsektoren. In Südafrika wird der Ruf nach Ausgleich zwischen Arm und Reich immer lauter. Manche sagen, die Apartheid habe zwar politisch und juristisch ein Ende gefunden, wirtschaftlich aber bleibe die Apartheid bestehen. Es gibt zunehmend Streiks um Lohnhöhen, der Wechselkurs des Rand sinkt, die Jugend begehrt auf. Die Kirchen suchen eine neue Rolle in der Kritik an einer zunehmend korrupten Staatsführung. Eine Soziale Marktwirtschaft nach den Prinzipien der Gründerphase wäre eine neue, kultursensible Orientierung. Faszinierend aus europäischer Sicht: Weltweit führend gibt es in Südafrika den sogenannten King-Report, der im wesentlichen von einer Gruppe von Wirtschaftsprüfern, der Chartered Accountants, erarbeitet wurde. Zentrale Aufgabe der Corporate Governance ist die soziale, ökologische und kulturelle Einbettung unternehmerischen Handelns. Hier sind Kriterien entwickelt, die eine umfassende Unternehmenspolitik in gesellschaftlicher Verantwortung umzusetzen helfen. Nebenbei bemerkt: Der Dekan der Business School der Universität von Stellenbosch, von wo aus der King-Report mit den Chartered Accountants mit entwickelt wurde und weiterentwickelt wird, ist ein Theologe.

Drittens: Soziale Marktwirtschaft ist Gestaltung, nicht nur Reparatur der Marktwirtschaft. "Gute Ordnungspolitik ist die beste Sozialpolitik", sagte Walter Eucken. Die zentrale Bewährungsprobe

für die Soziale Marktwirtschaft in Zeiten der Globalisierung besteht darin, einen relevanten Beitrag für eine auch die Entwicklungsländer einbeziehende globale Strukturpolitik leisten zu können. In Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen und dem Lutherischen Weltbund in Genf habe ich eine Schule gegründet, die Kirchenkompetenz in wirtschaftspolitischen Fragen vermitteln soll. Diese Schule trägt den Namen GEM-School, Ecumenical School on Governance, Economics and Management, und wird ihr erstes Studienprogramm im August dieses Jahres in Hongkong mit 15 Teilnehmenden aus allen Kontinenten anbieten. In der ersten Runde geht es um Ideen und Projekte zur Neugestaltung der internationalen Wirtschafts- und Finanzordnung.

In dieser Orientierung sind sich Johannes Rau und Papst Franziskus sicher einig. Die Kirchen, ihnen verbundene Unternehmer und gemeinwohlorientiert denkende Fachleute haben hier neue Aufgaben zu bewältigen, die Zukunft vorzudenken und verantwortlich zu gestalten. Ich schließe mit Johannes Rau: "Die Globalisierung gestalten kann nur, wer klare Wertvorstellungen jenseits des Wirtschaftlichen hat. Die Freiheit des globalen Marktes darf die Freiheit des Menschen nicht beschädigen."

Nils Ole Oermann

Wirtschaftsethik - quo vadis?
"Ist" und "Soll" eines Bindestrichfachs aus
protestantischer Perspektive

1. Einleitung
2. Eine alte Schuldiskussion um eine ungeklärte Grundsatzfrage
3. Neuere unternehmensethische Forschung und deren Rezeptionsmangel
4. Konfessionell geprägte Wirtschaftsethik
5. Perspektiven einer Protestantischen Wirtschaftsethik auf Basis ihrer Perspektivität

Nils Ole Oermann

Wirtschaftsethik - quo vadis? "Ist" und "Soll" eines Bindestrichfachs aus protestantischer Perspektive

1. Einleitung

Aus ökonomischer Sicht stellt sich die aktuelle Diskussion um Wirtschaftsethik vereinfacht wie folgt dar: Nicht erst seit der weltweiten Finanz- und Bankenkrise 2008 und der jüngsten Staatsschuldenkrise in Europa wird der antizipierte Bedarf nach wirtschaftsethischer Expertise merklich höher. Angesichts dessen würde der Ökonom erwarten, dass der wachsende Orientierungsbedarf der Praxis mit steigender Nachfrage nach akademisch etablierter Wirtschaftsethik korrespondiert. Genau dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Im Gegenteil: Weite Teile akademisch rezipierter und dort etablierter Wirtschaftsethik produzierten auf der Angebotsseite Inhalte, so Philip Plickert in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, die an der tatsächlichen Nachfrage der Praxis vorbeigingen. Wirtschaftsethik bleibe darum ein "Bindestrich-Fach" oder - in den Worten des Wirtschaftsethikers Birger Priddat - ein Fach "mit Konjunktur, aber ohne Wirkung".¹ Anders, so Plickert, lasse sich die Diskrepanz zwischen der Fülle wirtschaftsethischer Fragestellungen in der öffentlichen Debatte einerseits und der Marginalisierung des Fachs Wirtschaftsethik im akademischen Diskurs im Spannungsfeld von Ökonomie und Philosophie andererseits kaum erklären. Theologie kommt in diesem Zusammenhang erst gar nicht vor. Zwar werden verstärkt Einrichtungen gegründet und Lehrveranstaltungen vor allem in der Ausbildung von Wirtschaftswissenschaftlern zur Wirtschaftsethik angeboten, deren wissenschaftlicher Ertrag im Vergleich zur steigenden Zahl der Veranstaltungen qualitativ bestenfalls stagniert. Mit Blick auf den Beitrag konfessionell ausgerichteter Theologie und Ethik in wirtschaftsethischen Debatten fällt das Urteil des Sozialethikers Wolfgang Nethöfel noch deutlicher aus:

¹ P. Plickert, Ein Bindestrich-Fach, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Februar 2012.

"Diese scheinbare Elendsgestalt protestantischer Wirtschaftsethik erhält ihre Umrisse vor der eindrucksvollen Hintergrundgestalt katholischer Soziallehre. Ein David steht vor Goliath - doch der erweist sich bei näherem Hinsehen als Riese auf tönernen Füßen, unkenntlich im breiten Schatten des Naturrechts. Die lebendige Auseinandersetzung mit biblischen Quellen steuert hier nichts; im Alltagsgeschäft vernünftiger wirtschaftspolitischer Orientierung kann der Bezug auf die christliche Tradition gelegentlich überhaupt institutionell dem Moraltheologen zugewiesen werden. Das Naturrechtsparadigma, das dennoch und statt dessen vom und vor dem Lehramt in Geltung gehalten wird, ist noch weniger kopplungsfähig an neuzeitliche Theorie- und Modellbildung. ... Was faktisch als "natürliche" gute Ordnung des Ökonomischen propagiert wird, ist nicht mehr durch das Paradigma des Naturrechts gesteuert, kaum diszipliniert, sondern erweist sich als reiner Dezisionismus einer rechtlich und sozial sanktionierenden Institution."²

Auf protestantischer Seite sei eine akademisch fundierte, theologische Wirtschaftsethik kaum existent, auf der katholischen Seite hingegen durch den so einseitigen wie lehramtlichen Naturrechtsbezug für die Moderne nur schwer rezipierbar. Den Anschluss an die wissenschaftlichen Fachdiskurse der Moderne verloren zu haben, sei das eigentliche Versagen.

Im Folgenden soll geklärt werden, ob diese theologische Analyse Nethöfels im Besonderen und Plickerts journalistisches Bild eines inhaltlichen Stillstands des Faches im Allgemeinen einer wissenschaftlichen Überprüfung stand hält, eine Frage, die sich führende Fachvertreter verschiedenster Schulen und Fakultäten auf einer gemeinsamen Tagung an der Leuphana Universität Lüneburg im Februar 2012 gestellt haben unter dem Titel: "Wirtschaftsethik - Quo vadis?".

Wenn Wirtschaftsethik ihren eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag und ihre Relevanz nicht hinreichend deutlich machen kann, kommt sie selber in ein Dilemma, das zu strukturieren - wieder ökonomisch gesprochen - ihr Kerngeschäft und Alleinstellungsmerkmal wäre. Vermag Wirtschaftsethik diesen strukturierenden Beitrag nicht zu leisten, hätte Niklas Luhmann am Ende tatsächlich Recht, wenn er vermutet, "daß sie (d. h. die Wirtschafts-

² W. Nethöfel, Der wirtschaftsethische Beitrag des Protestantismus, in: Globalisierung und Wirtschaftsethik: Markt und soziale Verantwortung, epd-Dokumentation 43, Frankfurt 2001, in: <http://www.uni-marburg.de/fb05/fachgebiete/sozialethik/personal/nethoefel/publikationen>, abgerufen am 22. Juli 2013.

ethik) zu den Erscheinungen gehört, wie auch die Staatsräson und die englische Küche, die in der Form eines Geheimnisses auftreten, weil sie geheim halten müssen, daß sie gar nicht existieren."³

Um diese Annahme zu entkräften, hat der Artikel das Ziel, zunächst den Ist-Stand der Diskussion um die deutschsprachige Wirtschaftsethik seitens der hier marktführenden Ökonomie darzulegen, um dann die theologisch-kirchlichen Beiträge zur Wirtschaftsethik zu reflektieren mit dem Ziel, zum "Soll" eines eigenständigen, dezidiert protestantischen, individualethischen Zugangs zur Wirtschaftsethik zu gelangen.

2. Eine alte Schuldiskussion um eine ungeklärte Grundsatzfrage

Die deutschsprachige Wirtschaftsethik scheint in einer Schuldiskussion steckengeblieben, für die seit Ende der 1980er Jahre keine tiefgreifende Weiterentwicklung zu beobachten ist. Auch wenn jüngst die Debatte wieder aufgenommen wurde, so verlaufen noch immer die gleichen Frontstellungen aus den 1980er Jahren, die sich zwischen "zwei grundlegende[n], paradigmatische[n] Theorieoptionen" für die Wirtschaftsethik entfalten lassen.⁴ Die strittige Frage zwischen der Schule der "ökonomischen Ethik", die Karl Homann begründete und der Schule der "Integrativen Wirtschaftsethik", die auf den St. Galler Wirtschaftsethiker Peter Ulrich zurückgeht, ist diese: Wie lassen sich Ethik und Ökonomie gegeneinander abgrenzen, einander über- bzw. unterordnen oder gegenüberstellen?

Für Homann⁵ und die meisten seiner Schüler⁶ ist die Antwort eindeutig: Er geht davon aus, dass Ethik nicht "außerhalb" der Öko-

³ N. Luhmann, Wirtschaftsethik - als Ethik?, in: J. Wieland (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, 134.

⁴ K. Homann, Theoriestrategien der Wirtschaftsethik, Diskussionspapier Nr. 2012-4, Wittenberg-Zentrum für globale Ethik, Wittenberg 2012, 4.

⁵ K. Homann / C. Lütge, Einführung in die Wirtschaftsethik, Berlin 2013; K. Homann / A. Suchanek, Ökonomik - Eine Einführung, Tübingen 2004.

⁶ Homann hat mit seinem prägenden Ansatz einige Schüler hervorgebracht, welche seine Grundidee in unterschiedlichen Facetten weiterführen. Darunter u.a. folgende Personen mit Literatur (in Auszügen): Ingo Pies (I. Pies (Hrsg.), Das weite Feld der Ökonomik. Von der Wirtschaftsforschung und Wirtschaftspolitik bis zur politischen Ökonomik und Wirtschaftsethik, Stuttgart 2013; I. Pies

nomie und damit als Gegensatz zur Ökonomie konzipiert werden sollte, sondern "innerhalb" der Ökonomie selbst ihren Ort hat. Er verwendet dazu das Bild der "Ökonomik als Ethik mit anderen Mitteln".⁷ Er versteht darunter, Ethik mit den Mitteln der ökonomischen Theorie zu betreiben und beschreibt darum seinen Ansatz als "Ethik mit ökonomischer Methode".⁸ Homann stellt dabei primär auf die Bedeutung der Rahmenbedingungen und Rahmenordnungen der Wirtschaft in Form von "Spielregeln" ab.⁹ Weil ethische Reflektion nur mit der "Anreizlogik der Ökonomik" in unserer funktional ausdifferenzierten Gesellschaft wirksam werden kann, müsse der systematische Ort der Ethik in der Rahmenordnung des Wirtschaftens verortet werden.¹⁰ Wird hingegen "Ethik gegen die Ökonomie" konzipiert, wie er es Peter Ulrich vorwirft, dann handele es sich dabei um einen "dualistischen Ansatz", der nicht angemessen die konkreten Dilemmastrukturen wirtschaftsethischen Entscheidens (z. B. im Gefangendilemma) berücksichtigt und daher auf der appellativen Ebene verharrt mit vermeintlichen Umsetzungsschwächen.¹¹

Peter Ulrich¹² nimmt seinerseits bei der Frage der Abgrenzung von Ethik und Ökonomie eine Gegenposition zu Karl Homann ein, dem er "ökonomischen Reduktionismus"¹³ vorwirft. Ulrich geht davon aus, dass man Ethik nicht mit den Mitteln der ökonomischen Theorie betreiben könne, sondern Ethik ein Primat eingeräumt werden müsse gegenüber einer normativ aufgeladenen Ökonomie. Entsprechend viel Energie verwendet Ulrich darauf, den verdeckten normativen Gehalt der ökonomischen Theorie zu rekon-

(Hrsg.), *Moral als Produktionsfaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik*, Berlin 2009); Andreas Suchanek (A. Suchanek, *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2007); Christoph Lütge (C. Lütge, *Wirtschaftsethik ohne Illusionen. Ordnungstheoretische Reflexionen*, Tübingen 2012).

⁷ K. Homann, *Wirtschaftsethik. Angewandte Ethik oder Ethik mit ökonomischer Methode*, in: *Zeitschrift für Politik* 43 (1996), 180.

⁸ Homann 2012, 9.

⁹ K. Homann, *Ethik in der Marktwirtschaft*, Roman-Herzog-Institut Positionspapier Nr. 3, München 2007, 11.

¹⁰ Homann 2007: 13f.

¹¹ Homann 2012: 4ff.

¹² P. Ulrich, *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*, Bern 2010; P. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern 2008.

¹³ P. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Versuch einer (Selbst-)Einschätzung des Entwicklungs- und Diskussionsstands*, in: T. Beschorner et al. (Hrsg.), *Wirtschafts- und Unternehmensethik: Rückblick - Ausblick - Perspektiven*, München 2005, 237.

struieren in Form einer ausführlichen "Ökonomismuskritik".¹⁴ Dabei verstehen Ulrich und die meisten seiner Schüler¹⁵ Wirtschaftsethik in der Tradition Kants als "nachholende Aufklärung", die als "Vernunftsethik des Wirtschaftens ... vorbehaltlose und allseitige Ideologiekritik" übt, nicht nur, aber vor allem an der Ökonomie, ihren Voraussetzungen und Methoden.¹⁶

Ebenso wie Ulrich, nahm Peter Koslowski seit den 1980er Jahren eine führende wie kritisch distanzierte Haltung zur ökonomisch dominierten Sicht auf die Welt und den Menschen ein.¹⁷ Der studierte Ökonom und Philosoph versuchte dies - Zeit seines Wirkens - auf eine genuin eigenständige Weise in Form einer "ethischen Ökonomie".¹⁸ Seiner Ansicht nach stellt das *homo oeconomicus*-Modell, in dem ethische Motivationen ausgeblendet werden, eine Engführung dar.¹⁹ Methodisch vollzog er, ähnlich wie dies Thomas Beschorner²⁰ in jüngster Zeit tut, den aus protestantischer Perspektive signifikanten Rekurs auf die Verkürzung von

¹⁴ Ulrich 2008, 141ff.

¹⁵ Dem Ansatz von Peter Ulrich folgen inhaltlich einige Schüler mit je eigenen Ausformungen. Darunter u.a. (in Auszügen): Ulrich Thielemann (U. Thielemann, *Das Prinzip Markt. Kritik an der ökonomischen Tauschlogik*, Bern 1996; U. Thielemann, *System error. Warum der Markt zu Unfreiheit führt*, Frankfurt a.M. 2009); Florian Wettstein (F. Wettstein, *Morality Meet Politics, Politics Meet Morality. Exploring the Political in Political Responsibility*, in: *Business Ethics Journal Review* 1/9 (2013), 57-62; F. Wettstein, *Multinational Corporations and Global Justice. Human Rights Obligations of a Quasi-Governmental Institution*, Stanford 2009); Thomas Maak (T. Maak/ P. Ulrich, *Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis*, Stuttgart 2007).

¹⁶ Ulrich 2008: 14.

¹⁷ P. Koslowski, *Wirtschaft als Kultur. Wirtschaftskultur und Wirtschaftsethik in der Postmoderne*, Wien 1989.

¹⁸ P. Koslowski, *Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik*, Tübingen 1988.

¹⁹ P. Koslowski, *Der homo oeconomicus und die Wirtschaftsethik*, in: P. Koslowski (Hrsg.), *Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie*, Heidelberg 1992, 73-92.

²⁰ Beschorner ist mit Recht der Auffassung, dass Ökonomie selbst zutiefst von ihren kulturellen Voraussetzungen und Ideengeschichte geprägt sei, weshalb er einer „kulturellen Ökonomie“ das Wort redet. Vgl. T. Beschorner / T. Hajduk, *From Body of Knowledge to Ways of Thinking: Theoretical Implications of Sector-specific CR in Europe*, in: T. Beschorner / T. Hajduk / S. Simeonov (Hrsg.), *Corporate Responsibility in Europe. Government Involvement in Sector-specific Initiatives*, Gütersloh 2013, 283-296; T. Beschorner / D. Fischer / R. Pfriem / G. Ulrich, *Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung - zur Heranführung*, in: FUGO Forschungsgruppe Unternehmen und gesellschaftliche Organisation, Universität Oldenburg (Hrsg.), *Perspektiven einer kulturwissenschaftlichen Theorie der Unternehmung*, Marburg 2004, 9-64.

Menschenbildern, die beide in ökonomischen Diskursen richtiger Weise identifizieren. Menschliches Handeln lässt sich jedoch nicht nur auf Nutzenmaximierung reduzieren, sondern ist immer auch geprägt von normativen wie kulturellen Orientierungen. Hier kommt somit der wichtige Zusammenhang zwischen Wirtschaftsethik und Anthropologie ins Spiel.

Ähnlich wie Ulrich stellt sich bei Koslowski allerdings die Frage, wie die signifikanten Probleme bei der Bewältigung wirtschaftlicher Dilemmata und Realisierung von Gerechtigkeitsfragen angesichts der fortschreitenden Ökonomisierung und Globalisierung konkret bewältigt werden können. Hier zeigt sich eine gewisse Diskrepanz zwischen anthropologischem Anspruch und ökonomischer Wirklichkeit. So lässt sich für die Position von Koslowski bei der Frage der Zuordnung von Ethik und Ökonomie keine vollständige Synthese konstatieren, womit im Schulstreit zwischen den zwei Polen noch keine grundsätzliche Weiterentwicklung erreicht wäre.

Zusammenfassend zeigt sich, dass diese prototypischen Positionierungen in der Frage der Zuordnung von Ethik und Ökonomie, wie sie sich im Schulstreit zwischen Ulrich und Homann seit den 1980er Jahren gezeigt haben, in der deutschen Wirtschaftsethik bisher nicht vollständig überwunden werden konnten.²¹ Auch wenn in jüngster Zeit die Kritik am Homann-Ansatz von Michael Aszländer und Hans Nutzinger²² erneuert und dieser wiederum von Ingo Pies²³ fundiert verteidigt wurde, tut man sich schwer, systematisch neue Argumente zu identifizieren. Ein treffendes Fazit dieser Kontroverse über systemische und individuelle Verantwortlichkeiten liefert darum Kurt Röttgers:

"Man kann in der Hoffnung, der Kontrahent werde endlich auch einsehen, was man selbst schon eingesehen hat, unverdrossen auf ihn einreden. Das

²¹ Der Sachstand der Diskussion mit Beiträgen der Protagonisten findet sich in: T. Beschorner et al. (Hrsg.), *Wirtschafts- und Unternehmensethik: Rückblick - Ausblick - Perspektiven*, München 2005.

²² M. Aszländer / H. G. Nutzinger, *Der systematische Ort der Moral ist die Ethik. Eine kritische Anmerkung zur ökonomischen Ethik Karl Homanns*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 11/3 (2010), 226-248"

²³ I. Pies, *Karl Homanns Programm einer ökonomischen Ethik - "A View From Inside" in zehn Thesen*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 11/3 (2010), 249-261.

geschieht seit ca. 20 Jahren, ohne das einer der Kontrahenten der Kapitulation auch nur ein Stück näher gekommen wäre."²⁴

3. Neuere unternehmensethische Forschung und deren Rezeptionsmangel

Wo aber wären Weiterentwicklungen in der neueren wirtschaftsethischen Debatte überhaupt denkbar? Da sich diese wie oben gezeigt derzeit weniger im makroökonomisch-konzeptionellen Bereich bewegen, konzentrieren sich neuere Arbeiten²⁵ auf den mikroökonomisch-unternehmensethischen Bereich und damit weniger auf die Zuordnung von Ethik und Ökonomie als vielmehr in der angelsächsischen Tradition von "business ethics" auf angewandte Wirtschaftsethik. Dies geschieht insbesondere im Feld Unternehmensethik, "Corporate Social Responsibility" (CSR), "Sustainability" und "Corporate Governance", in Bereichen also, die mittlerweile in fast jedem Jahresbericht börsennotierter Firmen auftauchen.

Entsprechend spezialisieren sich die Homann-Schüler Pies und Suchanek vermehrt auf Fragen der Unternehmensethik. Pies entwickelt die Homann-Schule unter dem Begriff "Ordonomik" konzeptionell weiter, indem er substantielle Beiträge im Bereich "Corporate Social Responsibility", "Corporate Citizenship" und "New-Governance" vorzulegen vermag.²⁶ Suchanek hat unter der Überschrift "ökonomische Ethik"²⁷ ebenfalls eine weithin rezipierte Spezialisierung in Richtung der Unternehmensethik vorgenom-

²⁴ K. Röttgers, Wirtschaftsphilosophische Durchblicke. Koreferat zu den Beiträgen von Karl Homann, Andreas Georg Scherer, Peter Ulrich und Josef Wieland, in: Beschorner et al. 2005.

²⁵ Vgl. u.a. R. Hahn et al. (Hrsg.), Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens. Hintergründe, Schwerpunkte und Zukunftsperspektiven, Stuttgart 2012; A. Hardtke / A. Kleinfeld (Hrsg.), Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Von der Idee der Corporate Social Responsibility zur erfolgreichen Umsetzung, Wiesbaden 2010; M. Schmidt / T. Beschorner (Hrsg.), Corporate social responsibility und corporate citizenship, München 2008; D. Dietzfelbinger (Hrsg.), Praxisleitfaden Unternehmensethik. Kennzahlen, Instrumente, Handlungsempfehlungen, Wiesbaden 2008.

²⁶ I. Pies, Die Entwicklung der Unternehmensethik - Retrospektive und prospektive Betrachtung aus Sicht der Ordonomik, in: Ders. (Hrsg.), Moral als Produktionsaktor. Ordonomische Schriften zur Unternehmensethik, Berlin 2009, 13.

²⁷ Suchanek 2007.

men.²⁸ Für die Ulrich-Schule lässt sich ein ähnliches Bild zeichnen.²⁹ Auch andere Vertreter der akademisch etablierten Wirtschaftsethik konzentrieren sich mittlerweile hauptsächlich auf anwendungsorientierte Fragestellungen statt auf Grundlagenreflexion, wie beispielsweise Josef Wieland.³⁰

Das Problem in der Binnenlogik von Anwendungszusammenhängen scheint jedoch, dass damit eine öffentlich bereits virulente Debatte um das Verhältnis von Wirtschaft und Ethik akademisch kaum vorankommt. Umgekehrt bleibt die Homann-Ulrich Kontroverse in ihren verschiedenen Spielarten auf der fundamentalethischen Ebene verhaftet, was in der Praxis zu dem Eindruck führt, den der eingangs zitierte Philipp Plickert beschreibt: Man koppelt sich von den praxisrelevanten Diskursen etwa zu den Ursachen von Banken- und Finanzkrisen oder zu neueren Forschungen aus dem Bereich "behavioral economics", der Spieltheorie oder ökonomisch-psychologischer Glücksforschung zunehmend ab. Es ist zwar ein deutliches Bemühen zu beobachten, anwendungsorientierte Forschung und Lehre zu betreiben, um mit zahlreichen Anstrengungen Hilfsmittel für normatives und strategisches Management zu Verfügung zu stellen. Aber trotz dieser Praxisorientierung herrscht im Bereich Ökonomie und Philosophie ein empfindlicher Rezeptionsmangel, wie Homann selbst zugesteht:

"Bei dem enormen Problemdruck, unter dem wir in der gegenwärtigen Weltlage stehen, erwarten nicht wenige einen substantiellen Lösungsbeitrag von der Wirtschaftsethik. Trotz dieser hohen Erwartungen kommt die Wirtschaftsethik im universitären Raum zumindest in Deutschland nur langsam voran. Das hat meiner Einschätzung zufolge vor allem zwei Gründe: zum einen bietet die Wirtschaftsethik weiterhin ein sehr heterogenes Bild, und zum anderen fehlt es ihr - u. a. deswegen - an Akzeptanz in Philosophie und Ökonomik gleichermaßen."³¹

Der Grad fehlender Rezeption vor allem seitens der Betriebswirtschaftslehre wird exemplarisch deutlich an der sog. Albach-Kon-

²⁸ Vgl. neben zahlreichen Publikationen in diesem Bereich: A. Suchanek, Unternehmensethik. In Vertrauen investieren, Tübingen (im Erscheinen).

²⁹ Bspw. U. Thielemann/ P. Ulrich, Standards guter Unternehmensführung. Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Orientierungsgehalt, Bern 2009.

³⁰ Wieland entfaltet unter Rückgriff auf Luhmanns Systemtheorie und die Neuere Institutionenökonomie eine eigenständige Unternehmensethik als "Governanceethik". Siehe: J. Wieland, Ethik der Governance, Marburg 2007

³¹ Homann 2012, 3.

troverse, in welcher der Betriebswirt Horst Albach die etablierte Unternehmensethik schlichtweg als überflüssig ansieht, da diese Aufgabe selbständig von der BWL geleistet werden könne.³² Auch wenn diese pauschale Kritik in zahlreichen Repliken weithin nicht geteilt wurde³³, so gibt doch die darin mitschwingende Ablehnung gegen eine aus der Sicht Albachs rein appellierende Unternehmensethik zu denken.³⁴

So wird gerade von Praktikern immer wieder geklagt, dass man es bei der Wirtschaftsethik - ähnlich der von der Praxis weithin nachgefragten, aber akademisch unzureichend aufgestellten Diakoniewissenschaft - mit einem "Orchideenfach"³⁵ zu tun habe, das durch die Finanzkrise zwar Konjunktur erlebe, aber im Sinne Birger Priddats wenig Wirkung entfalte. Dieser allzu deutliche Rezeptionsmangel lässt sich aber nicht nur in den Wirtschaftswissenschaften beobachten, sondern auch in der Philosophie, wie schon Homann konstatierte.³⁶ Ist ein notwendig interdisziplinär zu betreibende Wirtschaftsethik jedoch nicht in der Lage, sauber mit ökonomisch-philosophischen Begrifflichkeiten zu operieren, dann verfehlt sie ihre ureigene Aufgabe, die darin besteht, ethische Dilemmata im Bereich von Ökonomie und Wirtschaft zu strukturieren, damit Akteure wie Entscheidungsträger, die sich diesen Dilemmata ausgesetzt sehen, ethisch angemessen mit ihnen umzugehen vermögen. Unterschreitet Wirtschaftsethik jedoch einen notwendigen Rezeptionsgrad in der ökonomischen Praxis, dann droht ihr zentrales Anliegen, nämlich durch die ethische Strukturierung realer wirtschaftlicher Zusammenhänge einen analytischen Mehrwert zu produzieren, aus dem Blick zu geraten.

³² H. Albach, Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik!, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 75/9 (2005), 809-829

³³ U. Thielemann / J. Weibler, Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik? Vom Scheitern einer Ethik ohne Moral, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 77/2 (2007), 179-194; H. Albach, Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik - Eine Erwiderung, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 77/2 (2007), 195-206; U. Thielemann / J. Weibler, Integre Unternehmensführung - Eine Antwort auf die Replik von Horst Albach, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 77/2 (2007), 207-210.

³⁴ A. G. Scherer/ A. Picot, Unternehmensethik und Corporate Social Responsibility - Herausforderungen an die Betriebswirtschaftslehre, in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung, Sonderheft 58/08 (2008), 1-25.

³⁵ K. Kirchgessner, Die guten Manager: Diakoniewissenschaft ist ein Orchideenfach, in: DIE ZEIT vom 11.10.2007.

³⁶ Vgl. Homann 2012, 3.

4. Konfessionell geprägte Wirtschaftsethik

Wendet man nun das von Trutz Rendtorff formulierte Diktum, dass Ethik "Begleitwissen" und kein "Bescheidwissen" zur Verfügung stelle,³⁷ konsequent auf das Feld der Wirtschaftsethik an, dann könnte Theologie, so sie willens und vor allem in der Lage ist, sich der Ökonomie als deren Begleitwissenschaft auf Augenhöhe zu stellen, beinahe ideal aufgestellt sein, um einen Beitrag in der wirtschaftsethischen Debatte zu leisten, der den fundamentalen Dissens von Homann und Ulrich mit ihrer Anwendung im Mikrobereich zu vermitteln und anthropologisch weiterzuentwickeln vermag.

Denn anders als die Wirtschaftswissenschaften stellt theologische Reflexion die heuristisch-semantische wie inhaltlich-anthropologische Kompetenz zur Verfügung, um sich sachgerecht mit ethischen wie anthropologischen Kernthemen zu Fragen von Gerechtigkeit, Gemeinwohl und Menschenwürde auseinanderzusetzen. Denn sie versucht nicht nur zu verstehen, wie Menschen handeln, sondern warum diese so handeln, wie sie handeln. Andererseits hat sie historisch wie konfessionell unter Beweis gestellt, dass sie sich den Wirtschaftswissenschaften methodisch wie ideengeschichtlich erfolgreicher zu nähern vermag, als dies vielen ökonomischen Nachfolgern des Moralphilosophen Adam Smith zu gelingen scheint. Wer sich etwa fragt, warum die Katholische Soziallehre mit Protagonisten wie Oswald von Nell-Breuning oder Josef Kardinal Höffner die Soziale Marktwirtschaft in ihrer Entstehungsgeschichte nicht nur zu begleiten, sondern substantiell zu prägen vermochte, der wird feststellen, dass etwa die genannten Theologen ausgebildete Ökonomen bzw. Mathematiker waren, bei denen sich eine Schere zwischen Begleit- und Bescheidwissenschaft kaum aufzutun vermochte. Hinzu kam, dass deren wissenschaftliche Beratung zu Fragen von Subsidiarität und Solidarität auf ökonomisch fruchtbaren Boden fielen. So wie Alfred Müller-Armack und zahlreiche seiner Mitstreiter genug von Theologie verstanden, um Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil auf der von ihm vertretenen christlichen Perspektive vom Menschen zu

³⁷ T. Rendtorff, Ethik für die Wissenschaft - Bescheidwissen oder Begleitwissen?, in: Freiheit und Programm in Natur und Gesellschaft. Gaterslebener Begegnung 324/2001 (2002), 177-189.

fundieren³⁸, so begründeten auch andere Väter der Sozialen Marktwirtschaft wie Walter Eucken oder Ludwig Erhard das Konzept dahingehend ethisch, dass sie jeder von Menschen bestimmten Wettbewerbsordnung immer auch eine ethische Qualität beimaßen. Es bedurfte darum keiner von außen kommenden Wirtschaftsethik, um das ethische Fundament auf dem Prinzip der Reziprozität, der Subsidiarität, der Solidarität und dem Primat der Würde des Einzelnen zu verankern, da diese vier Pfeiler waren ihrerseits theologisch fundierbar und anschlussfähig waren. So waren etwa Gewerkschaften nicht nur eine politische, sondern aus Sicht Nell-Breunings immer auch eine ethisch zentrale Größe, denn deren Aufgabe war und ist es, ein bestehendes, systembedingtes Machtgefälle zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auszugleichen.

Und etwas Entscheidendes kam und kommt auf katholischer Seite hinzu, was protestantischerseits gewollt fehlte: Ein mit päpstlicher Autorität versehenes Lehramt. Die lehramtliche Berücksichtigung sozialer Bemühungen erfolgte bereits im Jahre 1891 mit der Enzyklika "Rerum novarum", in der sich Leo XIII. mit der Arbeiterfrage, dem Bevölkerungswachstum, dem Kommunismus und Wirtschaftsliberalismus kritisch auseinandersetzte. Diese Enzyklika sollte eine beachtliche Wirkungsgeschichte entfalten. So nahm Johannes Paul II. seine Enzyklika "Centesimus annus" zum Anlass, "Rerum novarum" 100 Jahre später für die Gegenwart neu zu lesen. 1931 erschien auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise die Enzyklika "Quadragesimo anno", in der sich Pius XI. mit dem Sozialstaat, dem Begriff der Subsidiarität und dem Eigentumsbegriff (privat vs. kollektiv) mit dem Anliegen auseinandersetzt, den Aquinischen Gerechtigkeitsbegriff für seine Beschreibung der kritischen sozialen und politischen Lage in Europa nutzbar zu machen. Mit dieser auf dem Aquinischen Naturrechtsverständnis fußenden Enzyklika wurden Solidarität, Subsidiarität und Personalität lehramtliche Grundlage dessen, was von H. Pesch, O. von Nell-Breuning und anderen als "Soziallehre" auf dem Boden des Naturrechts entworfen wurde und was später für den Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland programmatisch bedeutsam werden sollte.

³⁸ D. Dietzfelbinger, Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsstil. Alfred Müller-Armacks Lebenswerk, Gütersloh 1998.

Auch Protestanten hatten an diesem Aufbau entscheidenden Anteil, wie die Arbeiten von Brakelmann und Jähnichen eindringlich belegen³⁹ - ein Anteil, der allerdings naturgemäß aus keiner evangelischen Soziallehre heraus generiert wurde. Entsprechend nüchtern stellt sich der Befund auf protestantischer Seite dar: Ob des fehlenden Lehramtes kann es keine "evangelische Soziallehre" geben, sondern nur eine Sozialethik, was freilich nicht bedeutet, dass keine prägende Wirtschafts- und Sozialethik betrieben worden wäre. Zwar legte etwa Karl Barth keine eigene Wirtschaftsethik vor, beschäftigte sich aber intensiv mit Ernst Troeltschs Soziallehren und las die "Gewerkschaftliche Rundschau" bis hin zur Zeitschrift "Textilarbeiter", verbunden mit dem Bedauern, "daß ich mich auf der Universität u. auch in Genf so wenig um diese Dinge gekümmert habe."⁴⁰ Die Ergebnisse seiner Überlegungen fasste Barth in einer mit reichem Datenmaterial unterlegten Materialsammlung zur Arbeiterfrage bereits 1913/14 zusammen.⁴¹ Das Bemerkenswerte an Barths Ausarbeitung ist die Tatsache, dass er trotz aller Kritik an der Ausbeutung des modernen Industriearbeiters in Anknüpfung an seine Lektüre nationalökonomischer Literatur Heinrich Herkners Differenzierung aufgreift, dass nicht nur Arbeiter, sondern auch Unternehmer verschiedene Formen von Risiken treffen, die beide in anerkannter Weise zu tragen bereit sind:

*"Der Arbeiter engagiert im Arbeitsvertrag seine Person, der Unternehmer engagiert (u. riskiert!) seine Sachen Natürlich: gute Arbeiter werden unter diesen Nachteilen des Arbeitsvertrags nicht leiden, die Unternehmer haben ein Interesse daran, sie zu halten u. gut zu halten[,] während schlechte Arbeiter für den Unternehmer Risiko u. Verlust bedeuten."*⁴²

Entscheidend für die Einordnung wirtschaftsethischer Fragen ins Barthsche Denken ist jedoch die Beobachtung, dass Arbeit, Wirtschaft und Beruf in der "Kirchlichen Dogmatik" weniger auf die Rückwirkungen von Arbeit auf Wirtschaft und Gesellschaft eingeht, als Barth vielmehr an den Auswirkungen und Rückwirkun-

³⁹ G. Brakelmann; T. Jähnichen [Hgg.], Die Protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh 1994.

⁴⁰ K. Barth, Gesamtausgabe III. Vorträge und kleinere Arbeiten 1909-1914, hrsg. von H.-A. Drewes/ H. Stoevesandt i.V.m. H. Helms/ F.-W. Marquardt, Zürich 1993, 576.

⁴¹ K. Barth 1993, 573-682.

⁴² K. Barth 1993, 581. Hervorhebungen im Original.

gen des Berufes und des Eigentums auf das Verhältnis des Menschen zu Gott interessiert ist.⁴³

So wird verständlich, warum nach Ansicht des Autors der ersten explizit evangelischen Wirtschaftsethik, Georg Wünsch, von Seiten der dialektischen Theologie keine systematische Wirtschaftsethik erwartet werden konnte. Darum unternimmt Wünsch als christlicher Sozialethiker zunächst 1925 in seinem Aufsatz "Religion und Wirtschaft" in Anknüpfung an den gleichnamigen Aufsatz von Ernst Troeltsch und zwei Jahre später in seiner "Evangelischen Wirtschaftsethik" den Versuch, eine pointiert wertphilosophisch unterlegte Beziehungsbeschreibung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verfassen.⁴⁴ Während der später für Heidegger so problematische Begriff des "Wertes" für Wünsch noch eine zentrale Rolle einnimmt, kommt der Begriff "Gerechtigkeit" im Sachregister seiner "Evangelischen Wirtschaftsethik" gar nicht vor. G. Wünsch geht es methodisch vielmehr darum,

"Teile eines großen Themas zu bewältigen, vor dem der Protestantismus immer wieder zurückgeschreckt ist in dem Gefühl der Unzulänglichkeit, beide Sachgebiete, Religion und Wirtschaft, zu einer einheitlichen sittlichen Zielsetzung zusammenzudrängen."⁴⁵

Die Krise der Wertphilosophie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte jedoch dazu, dass erst in den 1980er Jahren die nächste große Wirtschaftsethik des vom religiösen Sozialisten Leonhard Ragaz geprägten Arthur Rich vorgelegt wird, wodurch das Thema in der evangelischen Ethik in der Folge bei Martin Honecker, Trutz Rendtorff oder Eilert Herms präsent wurde, wobei letzterer seine Wissenschaft spezifisch als Anbieterin von Orientierungswissen auf Grundlage einer theologischen Gesellschaftstheorie wirtschaftsethisch profilieren will.⁴⁶

Arthur Richs Bestreben war es, den Begriff des "Menschenge-rechten" ins Zentrum seines Denkens zu rücken. Auf Grundlage

⁴³ K. Barth, KD III/4, 648.

⁴⁴ G. Wünsch, Religion und Wirtschaft, Tübingen 1925; G. Wünsch, Evangelische Wirtschaftsethik, Tübingen 1927.

⁴⁵ G. Wünsch 1925, S. V.

⁴⁶ E. Herms, Das neue Paradigma. Wirtschaftsethik als Herausforderung für die Theologie und die Wirtschaftswissenschaft, in: J. Wieland (Hrsg.), Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1993, 148-71 (149).

dieses Begriffs sei es möglich, Christen und Nicht-Christen über Ökonomie ins Gespräch zu bringen. Mit seiner Wirtschaftsethik in zwei Bänden legte Rich 60 Jahre nach G. Wünsch die zweite, prononciert evangelische Wirtschaftsethik vor, ohne allerdings wie Wünsch das Attribut "evangelisch" im Titel zu verwenden. Im ersten Band beschäftigt sich Rich, den Faden Wünschs wieder aufnehmend, mit der methodischen Grundlegung einer Wirtschaftsethik aus protestantischer Perspektive, während er im zweiten Band sein Konzept des "Lebensdienlichen" und des "Sachgemäßen" auf wirtschaftsethische Sachfragen anwendet - von der Wahl einer menschengerechten Wirtschaftsordnung bis hin zu einer möglichst humanen Gestaltung des Welthandels.⁴⁷ Für Rich ist Wirtschaftsethik keine Tugend- oder Wertelehre, sondern ein Spezialfach der Sozialethik, welches sich mit der Beschaffenheit und der ethischen Einordnung und Bewertung von ökonomischen Strukturen und Institutionen auseinandersetzt. Das "Sachgemäße" und das "Menschengerechte" werden dabei als Leitbegriffe und Maßstab seiner Wirtschaftsethik eingeführt.⁴⁸ Nach Richs prägender Arbeit und deren theologischen Ablegern in den 1970er und 1980er Jahren folgt in den 1990er Jahren in Günther Meckenstocks Wirtschaftsethik, die das Thema als Gesamtdarstellung in Form einer theologisch-ideengeschichtlichen Auseinandersetzung mit den Wirtschaftswissenschaften in einer makroökonomisch rezipierbaren Weise aufgreift.⁴⁹

Im Vergleich zum eingangs beschriebenen wirtschaftsethischen Schulstreit innerhalb der Ökonomie und einer lehramtlich-naturrechtlich unterlegten katholischen Soziallehre fallen protestantischerseits bemerkenswerte Parallelen, aber auch signifikante Unterschiede auf:

Komplette Wirtschaftsethiken werden nur wenige vorgelegt, die ihrerseits nur bedingt ökonomisch rezipiert werden. Nach den Gesamtentwürfen eines Arthur Rich oder Günther Meckenstock

⁴⁷ A. Rich, Wirtschaftsethik. Bd. 1. Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh 1984; A. Rich, Wirtschaftsethik. Bd. 2. Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh 1990. Zur Einordnung und Kritik des Richschen Ansatzes siehe auch: S. Edel, Wirtschaftsethik im Dialog. Der Beitrag Arthur Richs zur Verständigung zwischen Theologie und Ökonomik, Stuttgart 1998.

⁴⁸ Rich 1984, 72f.

⁴⁹ Rich 1984, 72f.

folgten in den 1990er und 2000er Jahren Aufsätze und Sammelbände, etwa von Eilert Herms oder Wolfgang Huber⁵⁰, zu einzelnen wirtschaftsethisch relevanten Themen, aber fast keine Gesamtdarstellungen. Mit einer Ausnahme: Protestantisch geprägte, sozialetische Beiträge finden sich profiliert auch in dem 1999 von der Görres-Gesellschaft in vier Bänden herausgegebenen "Handbuch der Wirtschaftsethik" wieder, das jedoch bewusst den Charakter eines Nachschlagewerkes und Kompendiums hat, welches Schulen und deren Positionen abbildet, aber keine neuen Positionen schafft.⁵¹ Dennoch spiegelt das protestantische Profil der Wirtschaftsethik die vermeintliche Zerfaserung der ökonomischen Wirtschaftsethik in den 1990er Jahren, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass jeder "Schulstreit" protestantischerseits systematisch gewollt und erwartbar ist, denn "*die* protestantische Wirtschaftsethik" gibt es nicht, ja sie kann es nicht geben, da diese zwar genauso wertphilosophisch wie naturrechtlich, religiös sozialistisch oder auch utilitaristisch unterlegt werden kann, aber aufgrund des fehlenden Lehramts niemals verbindlich in eine Richtung. So hat aus evangelischer Sicht das Naturrecht denselben Status wie andere ethische Theorien, ist aber gerade nicht lehramtlich normiert. D. h. es kann einbezogen werden, wenn es sich als plausibel erweist, aber auch nur dann.

Wie aber kann umgekehrt evangelische Wirtschaftsethik an Profil verlieren, wenn etwa die Zahl der Denkschriften zu wirtschaftsethischen Themen steigt? Die Antwort gibt eine theologische Analyse solcher kirchlichen Stellungnahmen/Sozialworte der Jahre 1997, 2008 und 2014. Denn bemerkenswerter Weise werden die offenkundigen Stärken der Katholischen Soziallehre, nämlich deren Eindeutigkeit in den lehramtlich autorisierte Ergebnisse sowie deren gesellschaftliche Debatten prägenden Begrifflichkeiten wie "Subsidiarität", scheinbar vorbehaltlos geteilt, ohne auf evangelischer Seite zu bemerken, welche normativen und anthropologischen Konzepte einer darauf fußenden "Social-

⁵⁰ W. Huber, Kirche und Finanzen. Die theologische Dimension des Geldes, in: epd-Dokumentation 28/29, 2011, 25-29; W. Huber, Soziale Verantwortung und unternehmerisches Handeln. Eine evangelische Perspektive, in: epd-Dokumentation, 8.04.2008, 17-27; W. Huber, Zukunftsfähigkeit. Zehn Thesen zur Wirtschaftsethik, in: W. Thierse (Hrsg.), Ist die Politik noch zu retten? Standpunkte am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 1996, 311-319.

⁵¹ W. Korff et al. [Hgg.], Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 1-4, Gütersloh 1999.

Lehre" zugrunde liegen.⁵² Als Beispiel dafür mag etwa die Genese des in seiner Intention positiv zu bewertenden, wenn auch außerhalb der Kirchen kaum rezipierten Papiers des Rates der EKD gelten, das 1997 zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz als gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unter dem Titel "Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit" veröffentlicht wurde.⁵³ In diesem Papier werden "Perspektiven und Impulse aus dem christlichen Glauben" bei der Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft benannt.⁵⁴ Nach der Betonung des doppelten Liebesgebotes und der vorrangigen Option für Arme und Benachteiligte in der biblischen Überlieferung nehmen die Kirchen zum Gerechtigkeitsbegriff Stellung, um danach zum Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip zu kommen.⁵⁵ Dargelegt wird im Wesentlichen das aristotelisch-thomistisch Verständnis des Gerechtigkeitsbegriffs, ohne ein solches Verständnis allerdings konfessionell zu differenzieren. Zudem setzt man sich weniger sozialetisch als sozialpolitisch mit Problemen wie Massenarbeitslosigkeit, Mindestlohn oder der Struktur sozialer Sicherungssysteme in Deutschland auseinander. So gesehen handelt es sich um eine so anspruchsvolle wie im konkreten Fall theologisch problematische Gratwanderung. Denn zum einen sollten EKD-Denkschriften vermeiden, durch die unkritische Reflektion naturrechtlich unterlegter Begrifflichkeiten die Orientierung am biblisch-reformatorischen Verständnis des Menschen zu verlieren. Zum anderen sind ökonomisch kaum fundierte Appelle und normative Handlungsempfehlungen an Politik und Wirtschaft mit Vorsicht zu gebrauchen, wollen sie sich nicht der Kritik der mangelnden Sachkenntnis aussetzen und dadurch selbst entwerten.

Ein Beispiel, bei dem der Inhalt hinreichend mit den Vertretern des zu begleitenden Anwendungsbereich, also Unternehmern wie

⁵² Zur Analyse des Papiers „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ vgl. N. O. Oermann, Anständig Geld verdienen? Eine protestantische Wirtschaftsethik unter den Bedingungen globaler Märkte, Gütersloh 2007, 171-76, und die dort aufgeführte Literatur.

⁵³ Kirchenamt der EKD (Hrsg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover 1997.

⁵⁴ Kirchenamt der EKD 1997, 39.

⁵⁵ Kirchenamt der EKD 1997, 45-9.

Ökonomen, abgestimmt wurde, aber das Problem in der Kommunikation nach innen sich als bemerkenswert problematisch erweist, ist die sog. "Unternehmerdenkschrift" der EKD⁵⁶ aus dem Jahre 2008, die im Kontext der damaligen Bremer Synode vom Ratsvorsitzenden und in der Folge von Heinrich Bedford-Strohm gegen das Papier "Frieden mit dem Kapital?" verteidigt werden musste.⁵⁷ Einer von zahlreichen Vorwürfen darin lautete, die Denkschrift sei das "Dokument einer neoliberalen Wende der EKD, die sich 'der mächtigsten Klasse des herrschenden Systems' anbiedere."⁵⁸ In Frage gestellt wird dabei so Grundsätzliches wie die Bejahung unternehmerischen Handelns als unverzichtbare Produktivkraft einer Gesellschaft und das System der Marktwirtschaft insgesamt. Dass dies so kontrovers innerhalb einer EKD-Synode diskutiert wird, erklärt gleichzeitig, warum derlei Diskurse außerhalb kirchlicher Räume als kaum rezipierbar erscheinen. Defizitär erscheint umgekehrt die systematisch-theologische Profilierung einer Wirtschaftsethik, während die katholische Soziallehre auch im Lichte der 2009 veröffentlichten Enzyklika "Caritas in veritate" nach wie vor selbsterklärt und umfänglich auf dem Fundament des Naturrechts fußt.⁵⁹ Evangelische Wirtschaftsethik vermag zwar wirtschaftsethische Studien mit akademisch ausgewiesenen Mittelpositionen vorzulegen⁶⁰, aber anders als die

⁵⁶ Rat der EKD (Hrsg.), *Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2008.

⁵⁷ Die innerkirchliche Kritik äußerte sich etwa in Form eines Aufrufes in der Zeitschrift "Publik-Forum" unter dem Titel "Frieden mit dem Kapital?" (vgl. U. Duchrow/F. Segbers (Hrsg.), *Frieden mit dem Kapital? Wider die Anpassung der evangelischen Kirche an die Macht der Wirtschaft*, Oberursel 2008), welcher Heinrich Bedford-Strohm als Mitglied der Kammer für Soziale Ordnung der EKD zu einer Replik herausforderte (H. Bedford-Strohm, *Angriff auf ein Zerrbild. Zum Aufruf "Frieden mit dem Kapital?" gegen die Unternehmerdenkschrift der EKD*, 30 Oktober 2008, in: http://www.ekd.de/aktuell/081030_bedford_strohm_publikforum.html, abgerufen am 12. August 2013).

⁵⁸ Bedford-Strohm 2008.

⁵⁹ In der 2009 veröffentlichten Enzyklika "Caritas in veritate" erklärt Benedikt XVI.: "In allen Kulturen gibt es besondere und vielfältige ethische Übereinstimmungen, die Ausdruck derselben menschlichen, vom Schöpfer gewollten Natur sind und die von der ethischen Weisheit der Menschheit Naturrecht genannt wird [sic]. Ein solches universales Sittengesetz ist die feste Grundlage eines jeden kulturellen, religiösen und politischen Dialogs ..." (Nr. 59).

⁶⁰ A. Dietz, *Der homo oeconomicus. Theologische und wirtschaftsethische Perspektiven auf ein ökonomisches Modell*. Gütersloh 2005; T. Jähnichen, *Auf der Suche nach einer gerechten Ordnung der Weltwirtschaft. Welche globalen Regeln brauchen die internationalen Finanzmärkte?* in: J. Rehm / J. Twisselmann (Hrsg.), *Wirtschaft um des Menschen willen. Stichworte für eine erneuerte*

katholische Seite keine eigenen protestantisch profilierten Entwürfe, wie der weithin unkenntliche evangelische Beitrag im Gemeinsamen Papier aus dem Jahre 1997 belegt. So formuliert W. Nethöfel:

"Das ist vielleicht noch die freundliche Version. Man könnte härter erzählen von den desaströsen Folgen eines sich blähenden Provinzialisismus. Die Mischung von Ignoranz und Arroganz ist heute noch ablesbar an der Ausblendung ganzer Wirklichkeitsbereiche im theologischen Mainstream, vom Ausfall ganzer Nachwuchsgenerationen für die kontinuierliche Bearbeitung neuer materialetischer Themenfelder auf internationalem Niveau. Es wäre auch zu erzählen von den korrespondierenden Verdrängungen, Verzerrungen und Verschiebungen, die das auf der anderen Seite produziert hat, ... von der jedenfalls hierzulande weit verbreiteten theoretischen Rückständigkeit einer ganzen theologischen Zwischengeneration, nicht nur im Umgang mit ökonomischen Theorien, sondern auch im eigenen theologischen Paradigma, ... von der Quittung, die der deutschsprachige Protestantismus gegenwärtig dafür zahlt."⁶¹

Wie aber kann angesichts dieses Befundes eine protestantische Wirtschaftsethik künftig aussehen, die das schafft, was ihr selbst auch zu vermeintlich goldenen Zeiten Arthur Richs nur bedingt gelungen ist - nämlich außerhalb evangelischer Theologie wahrgenommen und aktiv rezipiert zu werden? Was wäre ihr Proprium und ihre theologische Mitte?

5. Perspektiven einer Protestantischen Wirtschaftsethik auf Basis ihrer Perspektivität

Als anthropologische "Begleitwissenschaft" im Rendtorffschen Sinne Ökonomie aus christlicher Perspektivität wissenschaftlich zu strukturieren - was als Aufgabenbeschreibung selbstverständlich klingt, ist es nicht. Ein aktuelles Beispiel:

Im jüngsten Gemeinsamen Wort der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz "Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte

Soziale Marktwirtschaft, Nürnberg 2010; W. Stierle, Chancen einer ökumenischen Wirtschaftsethik. Kirche und Ökonomie vor den Herausforderungen der Globalisierung, Frankfurt a.M. 2001.

⁶¹ W. Nethöfel, Der wirtschaftsethische Beitrag des Protestantismus, in: Globalisierung und Wirtschaftsethik. Markt und soziale Verantwortung, epd-Dokumentation 43, Frankfurt a.M. 2001, in: <http://www.uni-marburg.de/fb05/fachgebiete/sozialethik/personal/nethoefel/publikationen>, abgerufen am 12. August 2013.

Gesellschaft" (Februar 2014) fällt bereits einleitend sprachlich auf, dass dort "das Kapital global agiert", als sei diesem eine Moral-fähigkeit inhärent.⁶² So allgemein wie pauschal wird danach konstatiert, "die christliche Wirtschaftsethik" habe stets kritisiert, dass wirtschaftliche Aktivität kein Selbstzweck sei. Inhaltlich ist dies sicherlich so richtig wie von verschiedenster Seite immer wieder repetiert worden ("Der Markt ist für den Menschen da und nicht umgekehrt."). Nur wird mit einer solchen Formulierung theologisch insinuiert, es gäbe eine solche "christliche Wirtschaftsethik" als einheitliche, überkonfessionelle Entität oder eine einheitliche kirchliche Lehrmeinung zur wirtschaftsethischen Themen, was freilich nicht der Fall ist. So wie die politischen Meinungen zum Renteneintrittsalter oder Mindestlohn divergieren, so tun dies in einer Kirche ohne verbindliches Lehramt naturgemäß auch die theologischen Positionen dazu - eine Pluralität, die das Papier aus protestantischer Sicht nicht abbildet, wenn Aussagen zum Renteneintrittsalter einerseits verbindlich oder gar einseitig getroffen werden, es aber andererseits an theologischen Begründungen dafür konkret fehlt, ja aus dogmatischer Sicht fehlen muss. Ein Beispiel: Ein Managergehalt wird nicht dadurch kategorisch gerecht oder ungerecht, dass es zehn, hundert oder dreihundertmal so hoch angesetzt wird wie das Gehalt eines einfachen Angestellten, sondern dass es eine erbrachte Leistung in Form einer monetären Gegenleistung angemessen, d. h. leistungsgerecht remuneriert oder eben nicht - und erst so die Begründung zu liefern vermag, wie statt eines Bonus auch ein Malus wirtschaftsethisch legitim sein kann.

Dies Defizit, solch konkrete Forderungen nach Limitierung der Managerbesoldung oder umgekehrt nach einem Mindestlohn als Ausdruck der Würde von Arbeit nicht hinreichend theologisch fundieren zu können, durchzieht das Gemeinsame Sozialwort der Kirchen (2014).

Stattdessen werden dort als wesentliche Auslöser der Finanzmarktkrise "Maßlosigkeit", "bis ins Kriminelle gesteigerte Selbst-

⁶² Evangelische Kirche in Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz [Hgg.], Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, Gemeinsame Texte 22, Hannover 2014, S. 7.

herrlichkeit" und "Gier" identifiziert.⁶³ Dass anthropologisch die Annahme mindestens fragwürdig erscheint, ein Jakob Fugger sei mehr oder weniger gierig, maßlos oder selbstherrlich gewesen als heutige Marktakteure, bedarf historisch keiner näheren Erläuterung. Jedoch ist der ökonomisch zentrale Punkt vielmehr der, dass einem unter anderem von Martin Luther massiv kritisierte Fugger und früheren Generationen im Vergleich zur heutigen Finanzwirtschaft schlicht die Hebelungsmöglichkeiten fehlten, um mit ihren Geschäften ganze Volkswirtschaften zu gefährden. Jakob Fuggers im Vergleich zu modernen Banken enorm hohe, vom Rohstoffabbau gespeiste Eigenkapitalquote aus seinen Minen in Ungarn und Tirol bedeutete immer auch ein Mehr an persönlicher Haftung. Die Konsequenz: Wer eigenes Geld riskiert, agiert in aller Regel vorsichtiger. Eben dies und nicht ein unterschiedliches Maß an Gier unterscheidet ökonomisch einen Bankier von einem Banker, während "das Kapital" ohne haftbare Akteure genauso wenig moralfähig ist, wie es die christliche Wirtschaftsethik oder die kirchliche Position zu Bankenregulierung, Mindestlohn oder Renteneinstiegssalter geben kann, wie gemeinsame Sozialworte der Kirchen in Deutschland (1997 wie 2014) überkonfessionell zu suggerieren scheinen.

Denn eine wirtschaftsethische Position aus christlicher Perspektive wird nicht durch ihre soziopolitischen Forderungen, sondern primär durch ihre theologische Fundierung zu einer solchen. Hier ist das Gemeinsame Papier der Kirchen aus dem Jahr 2014 noch deutlich dünner als sein Vorgänger aus dem Jahre 1997: So finden sich 2014 im Abschnitt "Orientierung aus christlicher Verantwortung" kaum fünf Seiten mit wenig explizierten, pauschalen Verweisen auf das Gebot der Nächstenliebe, auf die Bergpredigt und die "Option für die Armen".⁶⁴

Was aber wäre die Alternative? Wie eine solche pointiert theologische Begründung in einem explizit kirchlichen, weit kapitalismuskritischeren Papier ("Diese Wirtschaft tötet") gelingen kann,

⁶³ Evangelische Kirche in Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz [Hgg.], Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, Gemeinsame Texte 22, Hannover 2014, S. 16; 24.

⁶⁴ Evangelische Kirche in Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz [Hgg.], Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, Gemeinsame Texte 22, Hannover 2014, S. 11-14.

zeigt ein Blick in das klar südamerikanisch kontextualisierte, aber theologisch weit anspruchsvollere Sendschreiben "Evangelii Gaudium" von Papst Franziskus, der im ausführlichen Rekurs auf die naturrechtlich-scholastischen Grundlagen der katholischen Soziallehre durchgehend eine biblisch-theologische Begründung für seine Aussagen zu formulieren vermag, um sie erst dann mit konkreten Forderungen zu verbinden.⁶⁵ Auch wenn sich Franziskus an eine andere Leserschaft wendet: Für evangelische Theologie problematisch bleibt jedenfalls die den katholischen Positionen zugrunde liegende, naturrechtliche Fundierung, wie das Eingangszitat von Nethöfel hinreichend verdeutlicht. Was aber macht dann eine protestantische Wirtschaftsethik konkret protestantisch? Weder kann es ihr lehramtlicher Anspruch noch ihre Uniformität sein. Protestantisch wird diese, indem sie ethische Grundfragen theologisch strukturiert, wie etwa die Beobachtung, dass es abstrakt keine Systemverantwortung und damit keine Haftung geben kann, da "die Deutsche Bank" oder "die Bundesrepublik" genauso wenig moralfähig sind wie "das Kapital" oder "die Klasse der Arbeiter und Bauern", sondern nur die in ihr und für sie auftretenden natürlichen Personen. Dabei ist die dahinterliegende Systemfrage hochrelevant, nur kann man Systeme in der Regel nicht auf Anklagebänke setzen, sondern nur deren Vertreter.

Ein so aktuelles wie konkretes Beispiel aus der Finanz- und Bankenkrise, die für die Notwendigkeit eines solchen protestantischen Perspektivenwechsels spricht, bietet eine Studie, die Vf. 2012 unter dem Titel "Tod eines Investmentbankers. Eine Sittengeschichte der Finanzbranche" auf Grundlage der Analyse von Primärquellen zur Karriere des ersten Amerikaners im Vorstand der Deutschen Bank, dem im Jahr 2000 tödlich verunglückten Edson Mitchell, veröffentlicht hat. Gegenstand dieser biographischen Fallstudie ist eine Dokumentation und Einordnung der Karriere Mitchells auf Grundlage von Interviews und anderen Primärquellen. Der entscheidende Punkt an dieser Stelle ist, dass nicht etwa ein namenloses, nicht haftbar zu machendes System oder eine anonyme Institution mit der Etablierung des Investmentbanking innerhalb der Deutschen Bank betraut war, sondern identifizierbare Personen, die die dazu nötigen Strukturen und Teams

⁶⁵ Papst Franziskus, Die Freude des Evangeliums. Das Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“ über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Freiburg i. Br. 2013.

analog eines Konquistadors des 16. Jahrhunderts im Alleingang etabliert hat. Damit war ein Edson Mitchell einerseits für die größten Gewinne der Bank in den 1990er Jahren verantwortlich, etablierte aber gleichzeitig eine Struktur in der Bank, die heute zur "too big to fail / too big to jail" - Thematik des Instituts entscheidend beitrug und so die wirtschaftsethisch wie makroökonomisch problematischen Rolle des Instituts geschaffen hat.

Wenn nun die aktuelle Bankenkrise von einigen Beobachtern als großes systemisches Scheitern fast wie ein Naturereignis kommentiert wird, wäre die spezifisch protestantische Kritik vor dem Hintergrund ihres Freiheits- und Berufsbegriffs die, individuell zu-rechenbare Handlungen nicht als Ergebnis naturgegebener Strukturen zu interpretieren und damit kollektiv zu nivellieren, sondern aus einer spezifisch christlichen Perspektivität der Wirklichkeit heraus die Bankenkrise als individuell verantwortbar bzw. unverantwortlich zu beschreiben. Auch wird protestantische Wirtschaftsethik keinen lehramtlich verbindlichen Anspruch erheben können oder wollen. Protestantisch an einer so verstandenen Wirtschaftsethik wäre letztlich ihre Anthropologie, und genau damit kann sie sich von einem Schulstreit wie im Falle Homann-Ulrich fundamentalistisch genauso abheben, wie von jeder kleinteiligen Unternehmensethik als degradiertes Teilbereich des Controlling oder auch von unternehmerischen CSR-Katalogen aus einer rein deskriptiven Betrachterperspektive ohne hinreichend fundamental-ethische Fundierung. Sie wird auch nicht der Versuchung erliegen, "*das* christliche Menschenbild", "*die* christliche Wirtschaftsethik" oder im Sinne Georg Wünschs pauschal gar eine Hierarchisierung "*der* christlichen Werte" zu propagieren, sondern vor allem eines anstreben: Sie wird der Ökonomie und denen an Märkten agierenden Individuen und Gruppen vermitteln, dass es verschiedene Perspektiven auf Marktteilnehmer gibt, von denen, ihre, die christliche, eine ist, die ermöglichen kann, Menschen in Märkten nicht nur als Subjekt oder Objekt von Regeln und Normen wahrzunehmen, sondern als individuelle, ethisch verantwortliche Akteure. Sie wird Legitimität jenseits der Frage nach reiner Legalität zu begründen versuchen: Reicht es etwa, wenn ein Kaufmann nach Strafgesetzbuch ehrlich ist, oder darf man von ihm erwarten, ehrbar zu sein, d. h. hält er nur die Gesetze ein oder beurteilt er sein individuelles Handeln nach dessen ethischer Qualität?

Protestantisch wäre an dieser Stelle zudem der unzweideutig formulierte Hinweis, dass der einzelne Akteur im Rahmen seiner Freiheitsausübung stets eine Verantwortung trägt, die er nicht an "die Märkte" abstrakt delegieren oder auf Sachzwänge von "Spielregeln", Gesetzen, Sachzwängen oder Befehlsnotständen abwälzen kann. "Zur Freiheit hat uns Christus befreit" (Galater 5,1) - Zur Freiheit eines Christenmenschen gehört die Bereitschaft, jene undelegierbare Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Aufgabe einer auf einem so verstandenen, freiheitlichen Fundament fußender protestantischer Wirtschaftsethik wäre es also nicht, etwa einen Homann-Ulrich Schulstreit als Schiedsrichter zu entscheiden, sondern alle diejenigen, die sich mit den diesem zugrunde liegenden, fundamentalethischen Fragen beschäftigen, zu kommunizieren, dass kein System und keine Institution / Markt / Gesellschaft / Staat diese individuelle Verantwortung kollektiv übernehmen kann oder darf. Gerade die beschriebene Komplexität der aktuellen Probleme an den Finanzmärkten wie die Krise des Naturrechts, die eben nicht einfach "universale Sittengesetze" zu postulieren, geschweige denn durchzusetzen vermag, sondern diese Positionen allgemein plausibel machen sollte, führt zu einer der zentralen Aufgaben theologischer Wirtschaftsethik:

Nämlich aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen Menschen verantwortliche Marktteilnehmer sein können und sollen. Im Ergebnis werden dies nur Marktbedingungen sein, die das Wohl der anderen Teilnehmer als Nächsten im Blick haben, die gerecht und fair sind, die andere und besonders die schwächsten Marktteilnehmer nicht übervorteilen. Und die kommuniziert, dass es nicht "das Unternehmen" oder "der Fiskus" sein kann, der sich abstrakt unfair verhält oder Regeln von "good governance" verletzt, sondern dass nur die für das Unternehmen oder den Staat konkret handelnden Akteure moralfähig sind.

Eine solche Perspektive bereichert auch den von ökonomischer Seite angestregten, aktuellen wirtschaftsethischen Diskurs, weil sie vor kurzfristigen Verkürzungen eines Bildes vom Menschen als reinem Nutzenmaximierer und Effizienz-Kalkulator zu warnen vermag. Verkürzte ökonomische Menschenbilder sind dahingehend nicht "realistisch", während der Mensch in biblischer Perspektive als Geschöpf Gottes immer durch ein "Mehr" konstituiert

ist. In der anthropologischen Reflektion konkreter Unternehmenszusammenhänge muss sie ihre Qualität erweisen. Sie muss, um es auf einen Begriff zu bringen, "intervenierende Ethik" sein, die ökonomisch genauso fundiert werden muss wie theologisch. Damit wird eine klare Abgrenzung zu rein appellativen Äußerungen mancher kirchlicher Stellungnahmen vorgenommen. Angestrebt wird die wirtschaftsethische Reflexionstiefe der katholischen Soziallehre, allerdings mit den erwähnten ordnungstheologischen und anthropologischen *Propria* einer Ethik, die ohne kirchliches Lehramt oder dem vorrangigen Diskurs auf die brüchigen Fundamente des Naturrechts auskommt und individualethisch ansetzt, statt abstrakt auf "das System", "die Regeln", "den Staat" oder "die Firma" zu verweisen.

Ein weiteres aktuelles Beispiel: Es gibt nicht "die protestantischen Position" zur Eigenkapitalisierung von Banken. Diese liegt nicht bei 5, 10 oder 15%, sondern in einer Höhe, die Individuen zu verantwortlichem Handeln gegenüber ihren Nächsten motiviert. Es gibt auch keine protestantisch angemessene Höhe eines Managergehalts oder eines Mindestlohns, wohl aber Prinzipien von Reziprozität und - im Rekurs auf Luthers Schrift "Von Kauffshandlung und Wucher" - das Konzept eines gerechten Lohns. Das Beispiel Finanzkrise und Bankenkrise zeigt im Verweis auf die vom Vf. vorgelegte biographische Studie "Tod eines Investmentbankers. Sittengeschichte der Finanzbranche", wie viel gewonnen wäre, sich wirtschaftsethisch wie theologisch mit dem konkreten Handeln von Menschen im Detail auseinanderzusetzen statt sofort auf ein "allgemeines Systemversagen" abzustellen, bei dem dann im juristischen Ergebnis jede individuelle Haftung ausbleibt. Eine solche historische Detailanalyse im Sinne Leopold von Ranke, die zu ermitteln versucht, "wie es eigentlich gewesen"⁶⁶, verlangt allerdings einen Grad an Konkretheit und Kenntnis der ökonomischen Zusammenhänge, der viele Sozialethiker überfordert, wie Wolfgang Nethöfel schon früh erkannt hat.

Ein Vorwurf, der jedem individualethisch konstruierten, protestantischen Ansatz gemacht werden kann, ist derjenige, dass er ge-

⁶⁶ "Man hat der Historie das Amt, die Vergangenheit zu richten, die Mitwelt zum Nutzen zukünftiger Jahre zu belehren, beigemessen: so hoher Aemter unterwindet sich gegenwärtiger Versuch nicht: er will blos zeigen, wie es eigentlich gewesen.", in: L. von Ranke, *Sämtliche Werke*, Band 33, Leipzig 1885, S. VII.

rade wegen der Vielzahl protestantischer Positionen - anders als die katholische Seite - nichts Einheitliches oder lehramtlich Verbindliches sagen könne. Das ist im Kern so erwartbar wie theologisch gewollt: Es gibt sie nicht, "*die* protestantische Sicht" zum Euro, zur Legitimität des Investmentbanking oder irgendeinem Freihandelsabkommen. Aus protestantischer Sicht sind Strukturen und Systeme so wichtig wie die hinter ihnen stehenden Individuen, d. h. jene Strukturen sind "gut" oder "gerecht", die Marktteilnehmer die Übernahme von Verantwortung zum Wohle ihrer Mitmenschen ermöglichen. Das Beispiel Investmentbanking zeigt, wie Individuen alle denkbaren Strukturen in einem Geschäftsfeld beinahe im Alleingang zum individuellen Nutzen und auf Kosten anderer manipulieren konnten und damit neue, ungerechte Strukturen im Bankwesen schafften, die zu Übervorteilung, zu Unrecht und damit zu Unfreiheit führten, weil einzelne Akteure strukturelle Anreize zum bewusst riskanten Umgang mit dem Geld anderer Leute schafften. Die daraus resultierenden Krisen sind keine Naturereignisse, sondern von Menschen gemacht. Das zu erkennen, zu beschreiben und wirtschaftsethisch zu strukturieren, wäre eine so evangelische wie ökonomisch anschlussfähige Sicht der Dinge. Protestantisch wird sie in ihrer Außenwirkung, indem sie im Geiste der Speyrer "protestatio" von 1529 um die politische wie ökonomische Dimension ihres Glaubens genau weiß: Für ihre Glaubensüberzeugungen mitten in der Welt einzutreten und notfalls auch bis zur Spitze von Staat und Gesellschaft öffentlich zu protestieren, gab den "Protestanten" nach den Reichstagen von Speyer und Augsburg schließlich ihren Namen.

Die Verfasser der Beiträge

Die Beiträge dieser Broschüre beruhen auf Vorträgen im Rahmen einer von der regionalen Arbeitsgruppe des AEU Ruhr in den Jahren 2015 und 2016 ausgerichteten Veranstaltungsreihe zu Aspekten der Sozialen Marktwirtschaft. Wir danken AEU-Mitglied Dr. Andreas Noé für die Initiative bei der Vorbereitung und für die Durchführung der Veranstaltungsreihe sowie den Autoren für die Überlassung der Texte:

- ♦ Professor Dr. Traugott Jähnichen
Inhaber des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum
- ♦ Dr. Jochen Pimpertz
Leiter des Kompetenzfeldes Öffentliche Finanzen, Soziale Sicherung, Verteilung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln
- ♦ Professor Dr. Joachim Fetzer
Geschäftsführender Gesellschafter der Fetzer Immobilien GbR in Augsburg und Honorarprofessor der Hochschule für angewandte Wissenschaften, FH Würzburg-Schweinfurt
- ♦ Wolfram Klingler
Managing Director der XTP Institutional GmbH
- ♦ Professor Dr. Martin Büscher
Professor für Wirtschaftswissenschaften/Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, Hochschule für Kirche und Diakonie
- ♦ Professor Dr. Dr. Nils Ole Oermann
Professor für Ethik mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und nachhaltiges Wirtschaften sowie Direktor des Instituts für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung der Leuphana Universität Lüneburg

Anlässlich des 25jährigen Veröffentlichungsjubiläums der (Wirtschafts-)Denkschrift der EKD "Gemeinwohl und Eigennutz. Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft" bietet die vorliegende Dokumentation Impulse aus protestantischer Perspektive, die Soziale Marktwirtschaft weiterzudenken.

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer

Selbstverständnis

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer ist ein von ehrenamtlichem Engagement getragenes Netzwerk protestantischer Unternehmer, Manager und Führungskräfte. Seine Mitglieder rüsten sich geistig und geistlich zu, um sich in ihrem Glauben zu vergewissern. Sie suchen ethische Orientierung und fachlichen Austausch, um sich in ihrem unternehmerischen Entscheiden und Handeln zu bestärken. Sie beteiligen sich an der kirchlichen Meinungsbildung zu wirtschafts- und sozialetischen Fragen, um Kirche und Soziale Marktwirtschaft verantwortlich mitzugestalten.

Ziele

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer versteht sich in wirtschaftlichen und unternehmerischen Fragen als institutioneller Gesprächspartner der Kirchen, ihrer Einrichtungen und Werke. Dabei hält er Kontakt nicht nur zu den Repräsentanten der EKD, sondern er pflegt den Dialog mit kirchlichen Verantwortlichen aller Ebenen. Die Mitglieder des AEU wollen ihr Können und ihre Erfahrung, eingebunden in ihren Glauben, in die Zusammenarbeit von Menschen in Wirtschaft und Kirche einbringen. Sie wollen ihrer Kirche wirtschaftliche Zusammenhänge erläutern und auch Verständnis für unternehmerische Entscheidungen wecken. Sie wollen die Kirche bei ihren vielfältigen Bemühungen um die Gestaltung der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung unterstützen.

Aufgaben

Die sich aus dem Selbstverständnis ergebenden Ziele und Aufgaben werden in ein regional und funktional ausdifferenziertes Angebot an Begegnungen und Veranstaltungen umgesetzt. Ergänzend zu den traditionellen Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen werden regelmäßige Mittags- oder Abendtreffen zum informellen Informations- und Gedankenaustausch, regionale

Mitgliedertreffen zur internen Meinungsbildung und Programmplanung, regionale Jahresempfänge zur besseren Vernetzung mit den Strukturen der einzelnen Landeskirchen sowie kleine Formate mit Gesprächscharakter im geschützten Raum zu theologischen bzw. unternehmerischen Fragen angeboten.

Der AEU begleitet evangelische Unternehmer und Führungskräfte mit spirituellen Angeboten, wie z. B. Retraiten und Pilger-Touren. Als Beitrag zum (inner-)kirchlichen Meinungsbildungsprozeß wirken seine Mitglieder in Synoden, Ausschüssen und anderen kirchlichen Gremien mit und erarbeiten Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des AEU ist die Hilfe bei der Verbesserung kirchlicher Strukturen, Systeme und Arbeitsweisen, wie z. B. im Rahmen des Reformprozesses "Kirche der Freiheit".

Positionen

Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer nimmt zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen Stellung. Ethisch begründetes und sozial verantwortliches Handeln sowie der Dienst an der Allgemeinheit werden als unverzichtbare Bestandteile der Sozialen Marktwirtschaft und einer an ihr ausgerichteten verantwortlichen Unternehmenspolitik verstanden. Die Soziale Marktwirtschaft wird als diejenige Wirtschaftsordnung angesehen, die untrennbar mit der Demokratie in Deutschland verbunden ist. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer weist darauf hin, daß das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft auf christlichen Werten beruht und durch die sozialetische Tradition des deutschen Protestantismus geprägt ist. Im gesellschaftlichen Diskurs mit Vertretern von Kirche, Wirtschaft und Politik soll vermittelt werden, daß die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine Wirtschafts-, sondern auch eine Werteordnung ist, in der Freiheit, Initiative und Eigenverantwortung wieder ein höherer Stellenwert zugemessen werden muß.

www.aeu-online.de

Zur Geschichte

Als getaufte Christen und Glieder der Kirche sehen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in der Verantwortung für die Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten. Sie engagieren sich in und für ihre Kirche und beteiligen sich am Dialog zwischen Wirtschaft und Kirche. Der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Deutschland e. V. (AEU) wurde 1966 auf Initiative des evangelischen Unternehmers Walter Bauer (1901-1968), Mitglied des Freiburger (Bonhoeffer-)Kreises und nach 1949 Mitglied der EKD-Synode, der Kammern für öffentliche Verantwortung und soziale Ordnung sowie ab 1967 Mitglied im Rat der EKD, als institutionelle Plattform gegründet. Der als eingetragener Verein konstituierte Arbeitskreis verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen und ist von der verfaßten Kirche rechtlich sowie organisatorisch unabhängig.

Freiburger Bonhoeffer-Kreis und Denkschrift

Nicht nur das ordnungspolitische Konzept, sondern auch und gerade die ethische Fundierung der Sozialen Marktwirtschaft haben ihren Ursprung und ihre christlichen Grundlagen im von Dietrich Bonhoeffer inspirierten sowie von Freiburger Wissenschaftlern und Mitgliedern der Bekennenden Kirche getragenen Freiburger Bonhoeffer-Kreis. Denn als Reaktion auf den die christlichen Werte verachtenden faschistischen Totalitarismus erarbeiteten diese evangelischen Wissenschaftler und Praktiker im Auftrag der Bekennenden Kirche 1942/43 konspirativ die Denkschrift "Politische Gemeinschaftsordnung - Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit". In ihrer Vision für eine "Wirtschafts- und Sozialordnung" (Anhang 4) der Nachkriegszeit schrieben die Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe:

"... Worauf es uns ankommen muß, ist: eine Wirtschaftsordnung vorzuschlagen, die - neben ihren sachlichen Zweckmäßigkeiten - den denkbar stärksten Wirkungsgrad gegen die Macht der Sünde ermöglicht, in der die Kirche Raum für ihre eigentlichen Aufgaben behält und es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen ... Eine auf weiteres Vorantreiben zentraler Leitung gericht-

tete und damit auf Vollendung des Kollektivismus hinauslaufende Wirtschaftspolitik ist abzulehnen; denn sie würde weder die bevorstehenden wirtschaftlichen Aufgaben meistern, noch den sittlichen Anforderungen entsprechen ... Die zu verwirklichenden Ordnungsgrundsätze sollen den auf Leistung, daher auf Dienst an der Gesamtwirtschaft berufenen Wettbewerb zur Geltung bringen ... In allen dafür geeigneten Wirtschaftsbereichen sollen diese Grundsätze sich 'automatisch' auswirken, soll also die Ordnung auf Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften beruhen, sollen Markt- und Preisfreiheit herrschen ...".

Zu den Mitgliedern des Freiburger Bonhoeffer-Kreises gehörte der Textilunternehmer Walter Bauer (1901-1968), der 1966 zusammen mit anderen evangelischen Unternehmern, darunter auch Conrad Max Gisbert Kley (1904-2001), den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer gegründet hat. Deshalb fühlen wir uns bei unserer Arbeit der Wahrung gerade dieser gedanklichen Tradition besonders verpflichtet und verbunden.

Zu den Wurzeln des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer im Freiburger Bonhoeffer-Kreis bzw. zum evangelischen Unternehmer Dr. Walter Bauer vgl. AEU (Hrsg.), "70 Jahre Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises", 2015 (<http://www.aeu-online.de/veroeffentlichungen/bestellung-broschuere.html>).

